

Örtliche Planung für den Oberbergischen Kreis

Örtliche Planung 2019



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
3. Statistisches Zahlenmaterial	7
3.1 Bevölkerungsentwicklung	7
3.2 (voraussichtliche) Entwicklung der Pflegebedürftigen	9
3.3 Entwicklung und Prognostik der vollstationären Dauerpflege 2020-2030.....	12
3.4 Entwicklung und Prognostik der Kurzzeitpflege 2020-2030	15
3.5 Entwicklung der häuslichen Pflege durch Angehörige	16
3.6 Entwicklung und Prognostik der ambulanten Pflege	17
3.7 Entwicklung und Prognostik der Tagespflege	18
4. Wohnen im Alter, Neue Wohnformen.....	19
4.1 Barrierefreies Wohnen	19
4.2 Service-Wohnen	19
4.3 Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	20
4.4 Mehrgenerationen Wohnen.....	20
5. Komplementäre Versorgung	21
6. Stand der Zielerreichung und weitere Handlungsschritte.....	22
6.1 Stärkung der häuslichen Versorgung	22
6.2 Ausbau und Qualifizierung ambulanter Pflege.....	23
6.3 Ausbau von Angeboten zur Beratung,, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger	24
6.4 Weiterentwicklung der Senioren- und Pflegeberatung	24
6.5 Ausbau der teilstationären Angebote	25
6.6 Sicherstellung der stationären Versorgung	26
6.7 Ausbau der Wohnversorgung für Senioren und Pflegebedürftige in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens	26
6.8 Ausbau des Informationssystems für Pflegebedürftige und Senioren	27
6.9 Verbesserung der Kooperation und Vernetzung.....	27
6.10 Ausbau der sozialen und komplementären Angebote.....	28
6.11 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften	28
7. Bestandsaufnahme und quantitative Darstellung der Pflegeinfrastrukturen im Oberbergischen Kreis und seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden 	30
8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	112
9. Literaturverzeichnis.....	113
10. Auswertung der Befragung der Kommunen	114



1. Einleitung

Sowohl aus den aktuellen Bevölkerungszahlen als auch aus den Vorausberechnungen wird deutlich, dass die Bevölkerung im Oberbergischen Kreis im Durchschnitt immer älter wird. Künftig werden mehr ältere als jüngere Menschen im Kreisgebiet leben. Die große Mehrheit der älteren Menschen will unabhängig von dieser Entwicklung auch im hohen Alter so lange wie möglich ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben möglichst in ihrer vertrauten Umgebung führen.

Im Oberbergischen Kreis entstehen zunehmend bedarfsgerechte alternative Wohnangebote sowie ambulante und teilstationäre Versorgungsformen, die den älteren Menschen, den Pflegebedürftigen und den pflegenden Angehörigen eine gewisse Versorgungssicherheit bieten und gleichzeitig das Leben im gewohnten Umfeld selbst bei intensivem Unterstützungs- und Pflegebedarf ermöglichen. Diese Entwicklung ist die Basis, um zukünftige Anforderungen an die pflegerische Infrastruktur zu beschreiben.

Der Oberbergische Kreis veröffentlicht regelmäßig einen Demografiebericht, in welchem die wesentlichen demografischen Entwicklungen beschrieben und ausgewertet werden. In dieser Örtlichen Planung werden lediglich die relevanten Demografiedaten berücksichtigt, die für die Verknüpfung zwischen Bevölkerungsentwicklung und Pflege im Oberbergischen Kreis von Bedeutung sind. Die aktuellsten Bevölkerungsdaten für den Oberbergischen Kreis beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2017. (Demografiebericht 02/2018).

Die zuletzt im Oktober 2014 erstellte Pflegeplanung des Oberbergischen Kreises wurde mit dem Ziel entwickelt, eine Basis zu bieten, auf welcher die wesentlichen Schritte der Örtlichen Planung regelhaft aufgebaut und weitergeführt werden können. Es wurden verschiedene grundlegende Ziele formuliert, aufgrund derer konkrete Handlungsschritte entwickelt werden sollten. Um eine Umsetzung auf Kreisebene vornehmen zu können, galt es, zunächst die aktuelle Angebots- und Bedarfsstruktur der einzelnen Kommunen zu erfassen und auszuwerten.

Zur Umsetzung dieses Prozesses wurde im Jahr 2016 ein Fragebogen entwickelt, der wesentliche Fragen zu den einzelnen Zielen der Kommunalen Pflegeplanung 2014 enthielt und eine einheitliche Befragung der Kommunen erleichtern sollte. Dieser Fragebogen wurde in Gesprächen mit den jeweiligen Akteuren der einzelnen Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis bearbeitet. Dabei wurde der Ist-Zustand erfasst und die Handlungsschwerpunkte und konkreten Bedarfe in den einzelnen Kommunen, aber auch kreisweit, erarbeitet. Das Ergebnis der Auswertung wird in der vorliegenden Planung berücksichtigt.

Es muss grundsätzlich festgehalten werden, dass die weitere Vorgehensweise zur Erfassung des Pflegebedarfes und zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung eine Herausforderung darstellt. Um auf Dauer eine gute Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, die Entwicklungen immer wieder in den Blick zu nehmen und die Ziele zu überarbeiten. Letztlich darf es sich bei der Örtlichen Planung nicht um ein starres Gebilde handeln, sondern um eine flexible, an den Gegebenheiten der Region orientierte Grundlage für die handelnden Akteure.

Anzumerken ist darüber hinaus, dass der Oberbergische Kreis im Rahmen des über den Innovationsausschuss des Gemeinsamen Bundesausschusses geförderten Projektes „OBERBERG_FAIRsorgt“ schwerpunktmäßig die Qualität der Versorgung Pflegebedürftiger im Blick hat. Ziel ist es, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln des „Innovationsfonds zur Förderung von neuen Versorgungsformen“ gemäß § 92a Abs.1 SGB V eine intersektoral vernetzte Versorgung dieser Zielgruppe zu erreichen, die sowohl zu einer höheren Versorgungsqualität als auch zu einer höheren Versorgungssicherheit führen



soll. Es gibt in der Beschreibung dieses Projektes an vielen Stellen Schnittpunkte zu Themen dieser Örtlichen Planung, die aber im Hinblick darauf, dass sich dieses Projekt aktuell in der Planungsphase befindet, nicht weiter vertieft werden sollen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Umsetzung des Projektes mit seinen Ergebnissen und Erfahrungen in den nächsten Jahren wesentlich in die Örtliche Planung einfließen wird.



2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das am 15.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz (APG NRW) verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte in § 4 Abs.1, „eine den örtlichen Bedarfen entsprechende pflegerische Angebotsstruktur nach Maßgabe des Gesetzes sicherzustellen und dabei die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit einzubeziehen.“ Desweiteren wird formuliert, dass „die Angebote orts- beziehungsweise stadtteilbezogen vorgehalten und weiterentwickelt werden sollen und den älteren Menschen weitestgehend ermöglichen, an dem Ort ihrer Wahl wohnen zu können.“

Gemäß § 7 Abs.1 APG NRW haben die Kreise und kreisfreien Städte eine Örtliche Planung zu erstellen. Danach umfasst die Planung der Kreise und kreisfreien Städte:

- die Bestandsaufnahme der Angebote
- die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
- die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Ferner ist die örtliche Planung nach § 7 Abs.5 APG NRW verständlich sowohl im Internet als auch in anderer geeigneter Form kostenfrei zu veröffentlichen und darüber hinaus dem Ministerium zur Verfügung zu stellen.

Nach § 7 Abs. 6 APG NRW kann die örtliche Planung Grundlage sein für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen (verbindliche Bedarfsplanung). Im Oberbergischen Kreis ist eine solche Bedarfsplanung nicht vorgesehen. Der Kreis geht davon aus, dass bereits durch eine gute Beratung in der Planungsphase eine ausreichende Steuerung der pflegerischen Angebotsstruktur sichergestellt werden kann. Die gute Beratung soll durch umfassende und aussagekräftige Informationen und Daten im Einzelfall sichergestellt werden. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass der Markt sich selber reguliert.

Durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG I) wurden bereits zum 01.01.2015 umfangreiche Leistungsverbesserungen in der Pflegeversicherung vorgenommen. Nicht nur der Ausbau und die Kombination der Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, sondern auch die Verbesserung der Leistungen der Tages- und Nachtpflege sowie die niedrigschwelligen Entlastungsleistungen sorgen dafür, dass der Verbleib im gewohnten Umfeld stärker gefördert wird. Daneben sieht das Gesetz Leistungsverbesserungen vor, die in besonderem Maße Menschen mit Demenz zugute kommen.

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz (PSG II) wurde eine neue Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Mit der Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sollen die Fähigkeiten und Beeinträchtigungen pflegebedürftiger Menschen besser erfasst werden. Dadurch wird es möglich, Pflegebedürftige individueller zu versorgen und ihre Selbständigkeit nachhaltig zu stärken. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der besseren Einstufung von Menschen mit Demenz.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff impliziert eine veränderte Begutachtung und Einstufung des Pflegebedürftigen und entsprechend angepasste Leistungszuordnungen für die Pflegebedürftigen. Körperliche und kognitive Einschränkungen begründen seit 2017 einen gemeinsamen Leistungsanspruch. Das neue Begutachtungssystem berücksichtigt die Fähigkeiten des Patienten und nicht die Defizite. Die bisherigen drei Pflegestufen wurden durch fünf Pflegegrade ersetzt, die den Bedarf des Einzelnen besser erfassen sollen.



Das Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) ist zusammen mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff am 01.01.2017 in Kraft getreten. Mit dem PSG III wird vor allem die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt. Zudem wird der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch im Recht der Sozialhilfe eingeführt. Da die Versicherungsleistungen nach dem SGB XI auf gesetzlich festgesetzte Höchstbeträge begrenzt sind (Teilleistungssystem), kann auch nach Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im SGB XI und nach der deutlichen Verbesserung der Leistungen der Pflegeversicherung ein darüber hinausgehender Bedarf an Pflege bestehen. Dieser wird bei finanzieller Bedürftigkeit insbesondere durch die überarbeitete und neu gestaltete Hilfe zur Pflege im Rahmen der Sozialhilfe gedeckt.



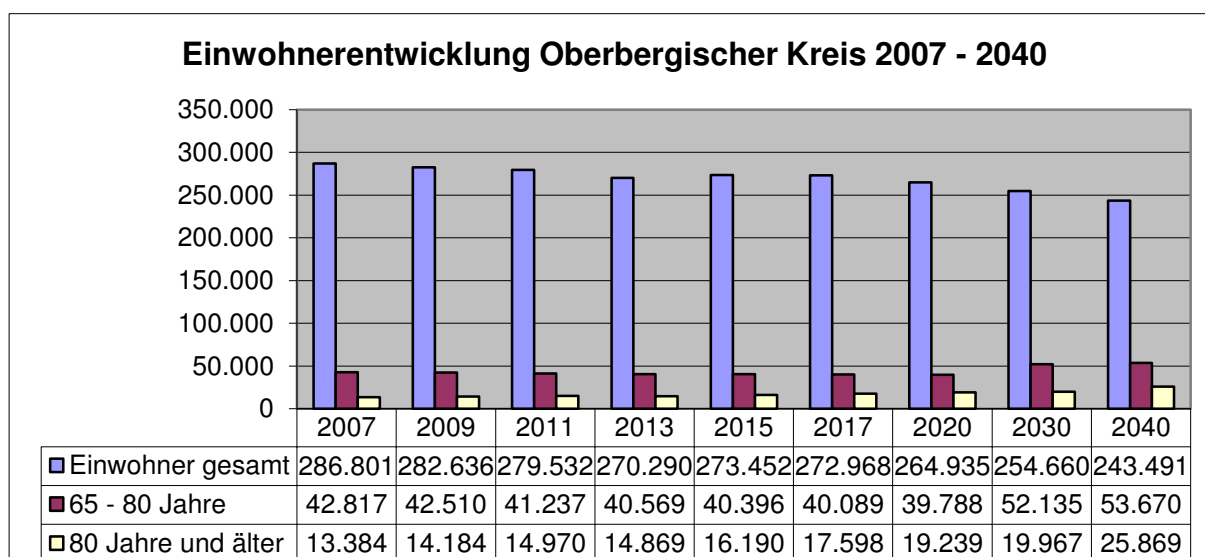
3. Statistisches Zahlenmaterial

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Seit dem letzten Pflegeplan 2014 ist die Bevölkerungsentwicklung im OBK weiterhin mit steigender Tendenz rückläufig. In dem Zeitraum von 2011 – 2015 ist ein Bevölkerungsrückgang um 6.080 Einwohner von 279.532 auf 273.452 zu verzeichnen. Die Prognose von IT.NRW sagt für 2030 nur noch 254.660 Einwohner voraus.

Die Altersstruktur verändert sich. Die Zahl der älteren Menschen nimmt zu, die Zahl der jüngeren Menschen nimmt ab. Vergleicht man die Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2015 bis 2030 der Gruppe ab 65 Jahre (+15.516) mit der Zahl der Kinder und Jugendlichen von 3 – 19 Jahre (-6.734) wird die Veränderung besonders deutlich. Auch die Zahl der potenziell Erwerbstätigen 19 – 65 Jahre (-25.087) nimmt in diesem Zeitraum stark ab. Diese Werte stehen in einem für die Pflegeplanung engen Zusammenhang mit einem erheblichen Rückgang der für die häuslichen Pflegearrangements relevanten Altersklasse 40- unter 60 Jahre.

Seit 2007 wird die Altersgruppe der 65 – 80 Jährigen kleiner. Am 31.12.2015 lebten 40.396 Einwohner dieser Altersgruppe im OBK. Für den Zeitraum 2011-2015 bedeutet dies einen Rückgang von 841 Personen (Demografiebericht 02/2018). Dieser Trend wird sich voraussichtlich bis 2020 mit einem weiteren Rückgang auf 39.788 Personen fortsetzen. Danach wächst die Gruppe stark an. Für 2030 sind 52.135 Einwohner im genannten Alter prognostiziert.

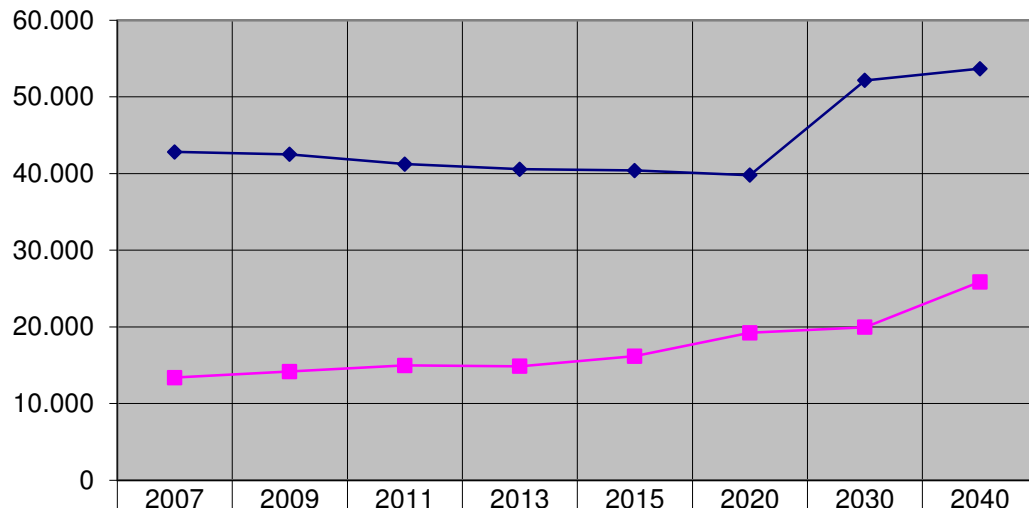


Quelle: IT.NRW, Demografiebericht 2/2016, 02/2018

Am 31.12.2015 lebten 16.190 Einwohner der Altersgruppe **80 Jahre und älter** im Oberbergischen Kreis. Diese Altersgruppe wächst seit 2007 kontinuierlich. Gegenüber 2011 macht das einen Zuwachs um 1 220 Einwohner aus. Laut dem Demografiebericht 02/2018 ist in 2020 von einem Bestand von 19 239 Personen dieser Altersgruppe auszugehen. Das macht gegenüber 2015 einen Zuwachs um 3 049 Personen (fast 19 %) aus. In den nächsten Jahren wird diese Gruppe weiter anwachsen. Da der Anteil Pflegebedürftiger in der Altersgruppe 80 Jahre und älter deutlich höher ist als in anderen Altersgruppen, ist mit dieser Bevölkerungsentwicklung automatisch auch die Zunahme der Anzahl der Pflegebedürftigen insgesamt verbunden (siehe hierzu Punkt 3.2).



Einwohnerentwicklung 65 J. u. älter im Oberbergischen Kreis



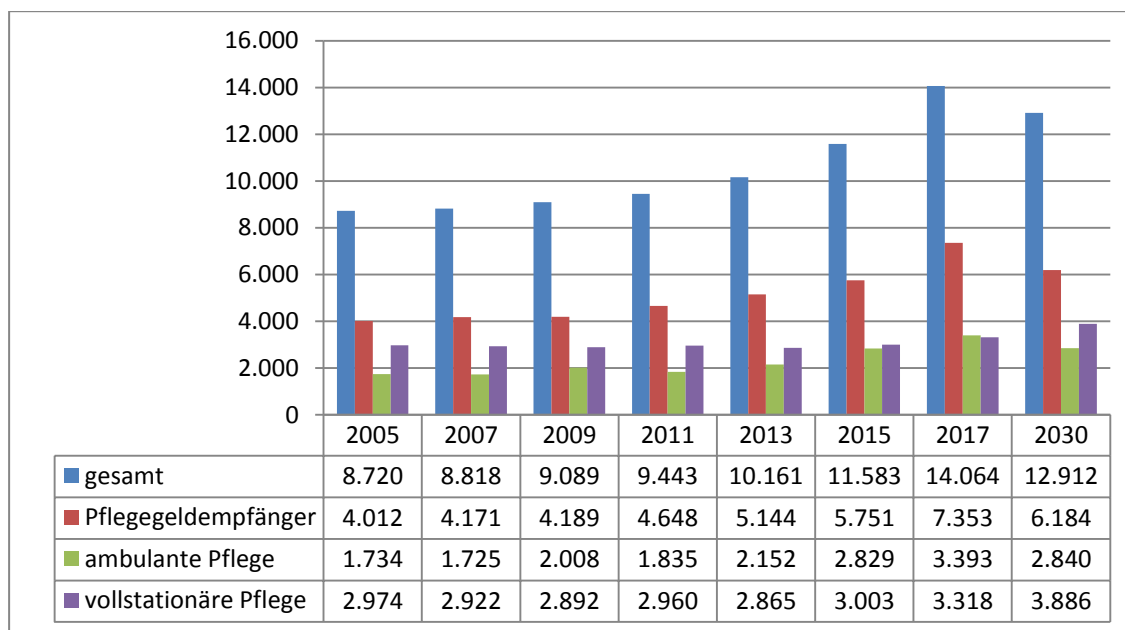
65 - 80 J.	42.817	42.510	41.237	40.569	40.396	39.788	52.135	53.670
80 J. u. älter	13.384	14.184	14.970	14.869	16.190	19.239	19.967	25.869

Quelle: IT.NRW, Demografiebericht 2/2016, 01/2017

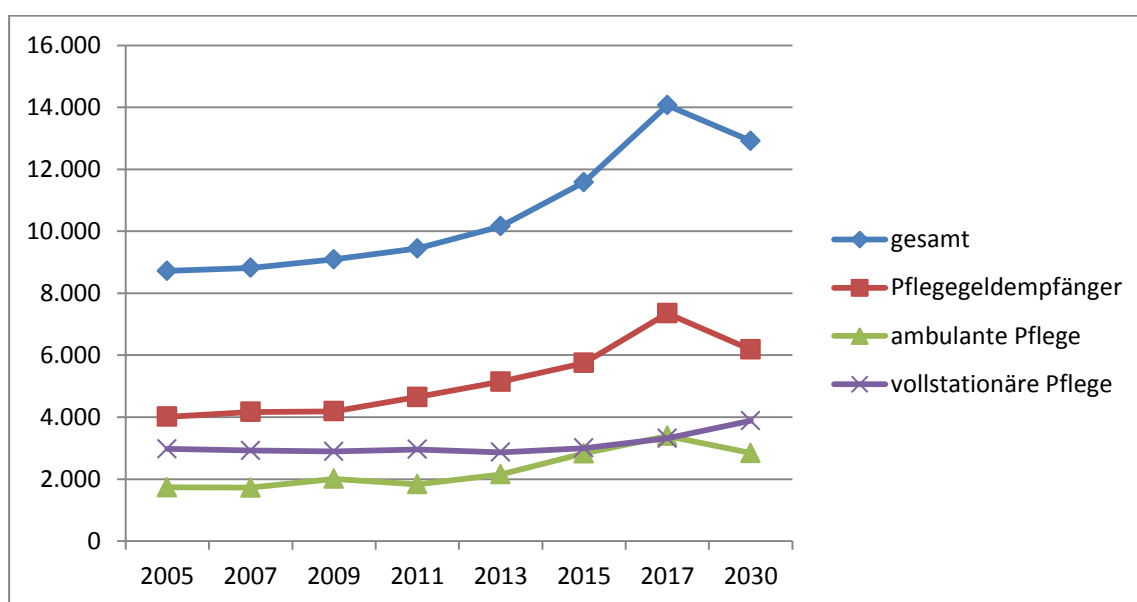


3.2 (Voraussichtliche) Entwicklung der Pflegebedürftigen im Oberbergischen Kreis

Die Daten über die Anzahl der pflegebedürftigen Personen sowie über die stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegedienste beruhen auf den Erhebungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Die aufbereiteten Daten liegen den Kreisen und kreisfreien Städten in der Regel ca. 18 Monate später vor. Aktuell sind die Daten der letzten Erhebung vom 15.12.2017 die Grundlage der vorliegenden Auswertung. Die für den Oberbergischen Kreis ausgewiesenen Ergebnisse sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

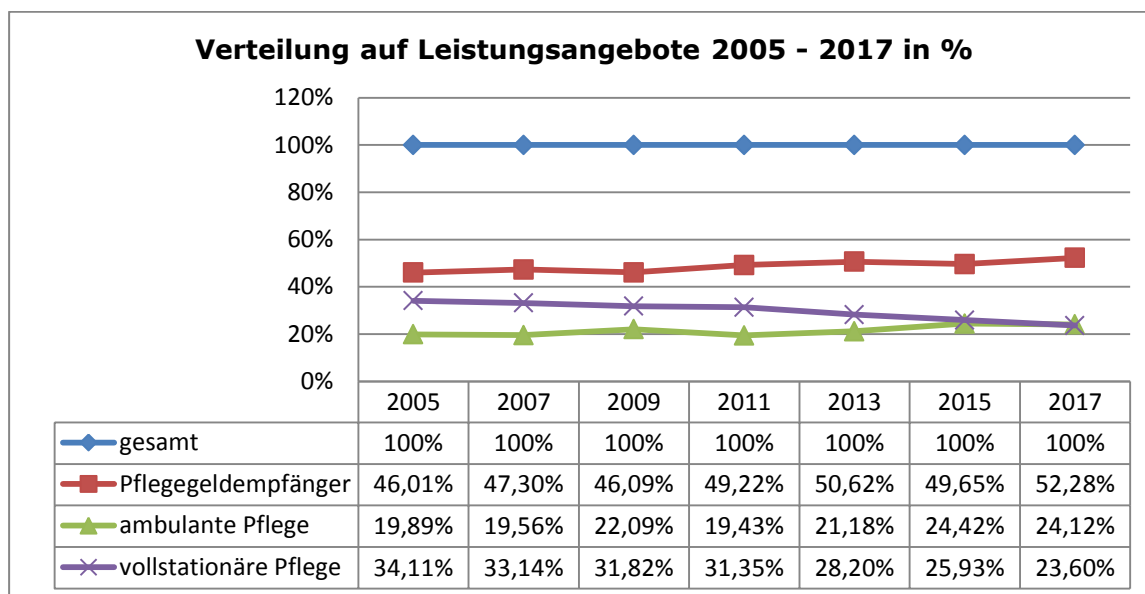


Quelle: IT.NRW, BertelsmannStiftung (Wegweiser Kommune)



Quelle: IT.NRW, Bertelsmannstiftung (Wegweiser Kommune)





Quelle: IT.NRW, BertelsmannStiftung (Wegweiser Kommune)

Die Verlaufsbetrachtung 2005 – 2017 verdeutlicht zum einen den erwarteten zahlenmäßigen Anstieg der Pflegebedürftigen insgesamt. Zum anderen wird hierüber erkennbar, dass die Menschen, die ausschließlich Pflegegeld empfangen, über den gesamten Zeitraum (bis 2017) mit Abstand die größte Gruppe darstellten (2017; 52 Prozent). Die Pflegebedürftigen, die stationärer Pflege bedurften, bildeten durchgängig den zweitgrößten Anteil (bis 2015: 26 Prozent) und die ambulante Pflege (Versorgung durch ambulante Pflegedienste) den geringsten Anteil (2015: 24 Prozent).

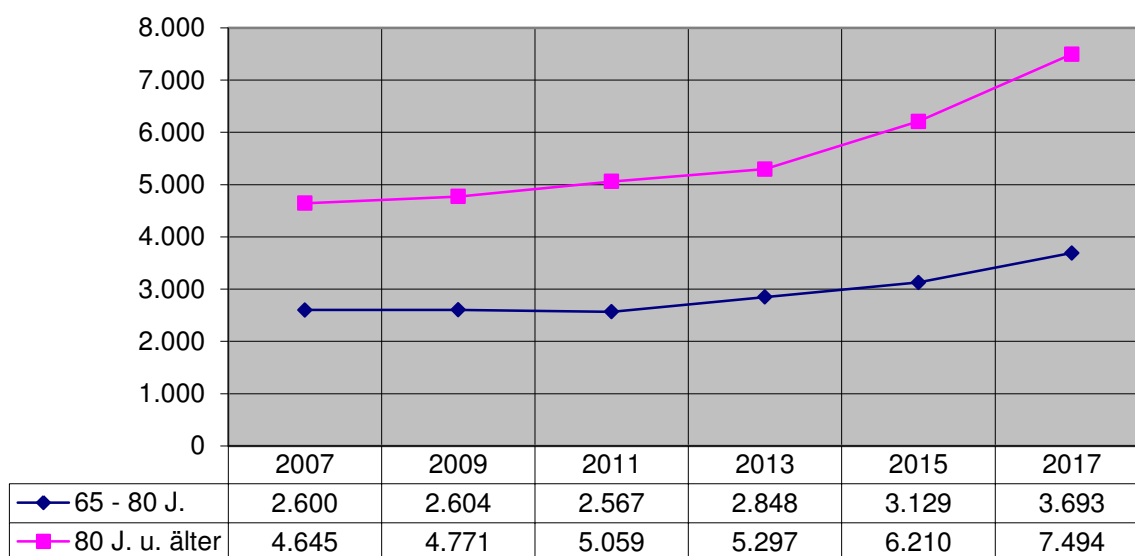
Es ist jedoch festzustellen, dass der Anteil vollstationär versorgter Pflegebedürftiger kontinuierlich zurückgeht, was gleichzeitig belegt, dass der ambulanten Versorgung eine immer wichtigere Rolle zukommt. Nach den neuen Berechnungen für 2017 bilden die ambulante Pflege und die vollstationäre Pflege fast gleich den zweitgrößten Anteil mit jeweils ca. 24 Prozent. Allerdings liegt der Anteil der vollstationären Pflege bereits leicht unter dem Anteil der durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen. Nur am Rande soll in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass diese Entwicklung auch für die Fachkräftediskussion relevant ist, da die stationäre Versorgung deutlich personalintensiver ist als die ambulante (Personalaufwand von 0,64 Vollzeitstellen je Pflegebedürftigem stationär, von 0,35 Vollzeitstellen je Pflegebedürftigem ambulant).

Die Zahl der Pflegebedürftigen hat in 2017 einen neuen Höchststand erreicht. Gründe für diesen Anstieg liegen vor allem in der demografischen Alterung, das heißt immer mehr Menschen rücken in das pflegerelevante Alter vor und tragen zum zahlenmäßigen Wachstum der Pflegebedürftigen bei. Im Zeitverlauf bis zum Jahr 2060 ist von einer deutlichen Alterung der Pflegebedürftigen auszugehen, dies insbesondere ab etwa 2040 (Barmer GEK Pflegereport - Rothgang et al 2015). Damit verbunden wird die Pflege hochbetagter Menschen zunehmend im Vordergrund stehen.

Der erhebliche Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen von 2015 zu 2017 ist darüber hinaus aber wesentlich damit verbunden, dass durch die Einführung des neuen Pflegegrad 1 (PSG II), der unterhalb der vorherigen Pflegestufe 1 liegt, die Zahl der Personen, die als pflegebedürftig gelten, deutlich gestiegen ist. Personen mit bisher erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, aber ohne Pflegestufe, werden nunmehr als Pflegebedürftige gezählt.



Entwicklung der Pflegebedürftigen 65 J. u. älter im Oberbergischen Kreis



Quelle: IT.NRW, Pflegestatistik

Laut Pflegestatistik 2017 findet im Oberbergischen Kreis die Pflege zu 76 % in der eigenen Häuslichkeit statt. Dieses Pflegearrangement basiert in der Regel auf der von Angehörigen geleisteten und oftmals auch koordinierten Pflege. Den überwiegenden Teil der damit verbundenen Aufgabenstellungen erfüllen Ehefrauen, Töchter und Schwiegertöchter. Die Gruppe der pflegenden Angehörigen, die einen ganz entscheidenden Beitrag zur Gewährleistung der pflegerischen Versorgung insgesamt leistet, ist bislang nicht in dem erforderlichen und angemessenen Umfang als eigene Gruppe mit spezifischen Bedarfen und Unterstützungserfordernissen wahrgenommen und unterstützt worden. Diese Gruppe muss zukünftig stärker in den Fokus genommen werden.

Lt. Bericht der BertelsmannStiftung (Pflege 2030) werden die Kreise, die bisher schon die höchsten Anteile an Pflegebedürftigen aufweisen, durch die parallele Entwicklung von Bevölkerungsrückgang und einer alternden Restbevölkerung mit dieser Herausforderung auch zukünftig in besonderem Maße konfrontiert werden. Auch der Oberbergische Kreis wird sich somit dauerhaft mit dieser Thematik beschäftigen müssen.

Eine Aufstellung der Pflegebedürftigen nach den verschiedenen Leistungsarten ist geordnet nach Kommunen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da eine solche Übersicht in einigen Kommunen aufgrund der geringen Anzahl in bestimmten Bereichen den Rückschluss auf einzelne Personen zulassen würde. Aufgrunddessen ist eine kommunenscharfe Auswertung nicht Teil dieser örtlichen Planung.

In der zuletzt im Oktober 2014 erstellten Pflegeplanung des Oberbergischen Kreises wurden die Ausarbeitungen des Landesbetriebes IT.NRW und der BertelsmannStiftung zur Versorgung von Pflegebedürftigen verglichen.

Zu diesen Berechnungen ist anzumerken, dass sowohl die Daten von IT.NRW als auch die von der BertelsmannStiftung niedrigere Werte ausweisen als die aktuelle Pflegestatistik 2017.



Unter dem nachfolgenden Punkt zur Entwicklung und Prognostik der vollstationären Dauerpflege wird auf die vorgenannten Modellrechnungen Bezug genommen.

3.3 Entwicklung und Prognostik der vollstationären Dauerpflege 2020 – 2030

Die weitere Entwicklung des Pflegebedarfes und die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung stellen eine Herausforderung dar. Nach Einschätzung verschiedener Experten und Kenner des Pflegemarktes wird es in Zukunft zu erheblichen Versorgungsengpässen in der stationären Pflege kommen. Begründet wird dies u.a. mit dem in Folge der Alterung der Bevölkerung verbundenen Anstieg der Pflegebedürftigen sowie der seit 2018 verbindlichen Vorgabe einer Einzelzimmerquote von 80 % in den stationären Pflegeeinrichtungen in Nordrhein-Westfalen.

In Bezug auf den Oberbergischen Kreis ist festzustellen, dass es zu baulichen und konzeptionellen Veränderungen kommen wird (bzw. teilweise auch schon gekommen ist), die in einigen Fällen einen Abbau von Pflegeplätzen umfassen, in anderen Fällen aber auch zu Kapazitätserhöhungen führen. Die Zahl der Plätze in der stationären Pflege ist lt. Pflegestatistik (IT.NRW) in den letzten Jahren im Oberbergischen Kreis leicht gestiegen, aufgrund der Anforderungen an die Wohnqualität nach den Vorgaben des Wohn- und Teilhabegesetzes im letzten Jahr aber erstmalig gesunken. Bezieht man die Zahl der verfügbaren Plätze in den stationären Pflegeeinrichtungen auf die Einwohner, lassen sich Versorgungsquoten abbilden.

Da das Alter der Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen im Durchschnitt über 80 Jahre beträgt, ist es sinnvoll, die Zahl der vorgehaltenen Plätze zur Bevölkerung 80 Jahre und älter ins Verhältnis zu setzen. So standen in 2013 pro 100 EW 23,74 Plätze und im Jahr 2015 bereits nur noch 22,13 Plätze zur Verfügung. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass die Versorgung schwieriger wird.

Aktuell liegen zwei unterschiedliche Prognosen hinsichtlich des Bedarfs an vollstationären Plätzen vor, die auf unterschiedlichen Berechnungsschritten basieren:

Prognose 2030 laut Wegweiser-Kommune der BertelsmannStiftung

Berechnungsgrundlagen:

- 5,1% der zu erwartenden Einwohnerzahlen 2030 = Pflegebedürftige
- 30,1% der Pflegebedürftigen = stationär zu versorgende Pflegebedürftige
- Anzahl Einwohner Demografiebericht OBK 01/2017 (Fortschreibung auf der Basis des Zensus 2011)
- Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich
- zu erwartende Veränderungen aufgrund konkreter vorliegender Planungen sind berücksichtigt



	2030			2019		Bewertung -Defizit +Überhang
	Gesamt- bevölkerung	Pflege- bedürftige	Stat. zu versorgende Personen	Vorhandene Pflegeplätze		
Bergneustadt	17.708	903	272	226		- 46
Engelskirchen	18.037	920	277	303		+ 26
Gummersbach	47.801	2.438	734	653	+87	+6
Hückeswagen	14.450	737	222	165		-57
Lindlar	20.506	1.046	315	129		-186
Marienheide	13.814	705	212	86		-126
Morsbach	8.506	434	131	190		+59
Nümbrecht	15.714	801	241	211		-30
Radevormwald	19.382	988	297	302		+5
Reichshof	17.375	886	267	324	-2	+55
Waldbröl	18.748	956	288	166	-2	-124
Wiehl	22.764	1.161	349	344	+21	+16
Wipperfürth	19.849	1.012	305	282	-8	-31
OBK	254.660	12.970	3.910	3.381	+96	-433

Quelle: Wegweiser-Kommune der Bertelsmannstiftung, Demografiebericht OBK 01/2017

Prognose 2030 auf der Grundlage der Werte der konstanten Variante des Landesbetriebes IT.NRW

Berechnungsgrundlage:

- Anzahl EW Demografiebericht OBK 01/2017 65 Jahre und älter
- 5,3 % stationär zu versorgende Pflegebedürftige
- Rundungsbedingte Abweichungen sind möglich
- zu erwartende Veränderungen aufgrund konkreter vorliegender Planungen sind berücksichtigt

Der Versorgungsquotient ergibt sich aus der Relation des auf diese Weise gebildeten Bedarfswertes im Verhältnis zur Anzahl der Kreisbevölkerung im Alter von 65 Jahre und älter.



2030

Kommune	Personen 65 Jahre und älter	Versorgungsquote %	Bedarf	Vorhandene Pflegeplätze		Bewertung -Defizit +Überhang
Bergneustadt	4.920	5,3	261	226		-35
Engelskirchen	5.611	5,3	297	303		+6
Gummersbach	12.100	5,3	641	653	+87	+99
Hückeswagen	4.240	5,3	225	165		-60
Lindlar	6.202	5,3	329	129		-200
Marienheide	3.732	5,3	198	86		-112
Morsbach	2.482	5,3	132	190		+58
Nümbrecht	4.364	5,3	231	211		-20
Radevormwald	6.207	5,3	329	302		-27
Reichshof	4.675	5,3	248	324	-2	+74
Waldbröl	4.737	5,3	251	166	-2	-87
Wiehl	7.164	5,3	380	344	+21	-15
Wipperfürth	5.668	5,3	300	282	-8	-26
OBK	72.102	5,3	3.822	3.381	+96	-345

Beide Prognosen lassen bis 2030 einen zusätzlichen Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen erkennen. Der Bedarf laut der konstanten Variante von IT.NRW ist aber um einiges niedriger als in der Prognose der Bertelsmann-Stiftung. Das zu erwartende Defizit ist –unabhängig von der Prognose– aber nicht so dramatisch, dass es nicht mit gezielter Steuerung und Beratung potenzieller Investoren ausgeglichen werden könnte. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegen unverbindliche Anfragen hinsichtlich weiterer stationärer Plätze in einer Größenordnung von ca. 230 Plätzen vor.

Interessant ist die kommunenscharfe Darstellung der Versorgungssituation. Es gibt einige Kommunen, die in allen Varianten ein erhebliches Defizit an stationären Plätzen aufweisen. Besonders ins Auge fallen dabei die Kommunen Lindlar, Marienheide und Waldbröl. Investoren sollten motiviert werden, insbesondere in den unterversorgten Regionen neue Projekte zu planen.

Bei der Bewertung der vollstationären Versorgungssituation sind aber **zwei Aspekte zusätzlich** zu berücksichtigen, die die Bedarfssituation beeinflussen:

Zum einen ist zu berücksichtigen, dass der Oberbergische Kreis über eine überdurchschnittlich **hohe Zahl an vollstationären Plätzen für psychiatrische Pflege** verfügt. Diese relativieren die verfügbare Platzzahl insofern, als sie nicht für die „klassische“ Pflege zur Verfügung stehen und ihre Belegung teilweise überregional sicherstellen. Auch wenn ein konkreter Bedarf für Menschen mit psychiatrischem Pflegebedarf besteht, ergibt sich hieraus ein zusätzlicher Bedarf an vollstationären Pflegeplätzen.

Folgende Kommunen sind mit den entsprechenden Platzzahlen betroffen:

Kommune	Platzzahl
Engelskirchen	54
Gummersbach	235
Morsbach	31
Reichshof	134
Gesamt	454



Im Gegenzug muss bei den Überlegungen aber auch erwähnt werden, dass im Kreisgebiet mittlerweile **eine Vielzahl ambulant betreuter Wohngemeinschaften** entstanden sind (siehe Punkt 4.3), die eine 24-h-Betreuung sicherstellen und damit als ergänzende Alternative zur vollstationären Versorgung gewertet werden müssen. Die aktuelle Situation im Oberbergischen Kreis sieht wie folgt aus (weitere Projekte sind in der Planung):

Kommune	Anzahl WGs	Platzzahl
Bergneustadt	1	8
Engelskirchen	1	12
Hückeswagen	1	16
Lindlar	1	8
Marienheide	2	19
Morsbach	2	18
Nümbrecht	2	20
Radevormwald	2	20
Reichshof	3	31
Waldbrohl	1	12
Gesamt	16	164

Fazit:

Es besteht ohne Zweifel Handlungsbedarf, um die drohenden Versorgungslücken in der stationären Versorgung zu schließen. Neben einer gezielten Beratung und Steuerung potenzieller Investoren spielt aber auch die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ eine Rolle. Die Organisation und Gestaltung ambulanter Versorgungsmöglichkeiten vor Ort durch die Senioren- und Pflegeberatung wird ausdrücklich mit dazu beitragen, die stationäre Versorgungslücke zu reduzieren. Zudem sollte die Planung darauf ausgerichtet werden, eine möglichst große Angebotsvielfalt durch Einbeziehung alternativer Wohnformen zu gewährleisten.

3.4 Entwicklung und Prognostik der Kurzzeitpflege (2020 – 2030)

Ziel der Kurzzeitpflege ist die Überbrückung kurzzeitiger Engpässe in der häuslichen Pflege. Sie soll helfen, häusliche Pflegearrangements zu stabilisieren und häusliche Pflege dauerhaft sicherzustellen, und ist damit ausdrücklich ein wesentlicher Bestandteil eines ausgewogenen ambulanten Versorgungsangebotes.

Derzeit bestehen im Oberbergischen Kreis keine solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Es gibt einige Einrichtungen, die über die sogenannte Fix-/Flex-Regelung des Landes Nordrhein-Westfalen 1-2 ihrer verfügbaren Kurzzeitpflegeplätze ausschließlich für die Kurzzeitpflege vorhalten. Darüber hinaus sind aber nur sogenannte eingestreute Plätze in vollstationären Pflegeeinrichtungen vorhanden. Problematisch ist aufgrund der gestiegenen Belegungssituation die Verfügbarkeit der Plätze, weil diese in der Regel nicht für die Kurzzeitpflege verwendet, sondern vollstationär belegt werden. Daraus resultiert eine fehlende Planbarkeit für die Betroffenen und deren Familien.

Die Kurzzeitpflege wird zunehmend auch als Übergangspflege im Anschluß an eine Krankenhausbehandlung in Anspruch genommen: Nach dem Barmer Pflegereport 2015 wurde die Kurzzeitpflege deutschlandweit in 59 % aller Fälle nach Krankenhausaufenthalten genutzt. Diese Zahl lag 2013 noch bei 30%.



Zum Stichtag 01.08.2018 waren im Oberbergischen Kreis 301 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vorhanden. Das Angebot hat sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. In der Pflegeplanung 2014 waren es noch 252 Plätze. Zu diesem Zeitpunkt hatten viele Einrichtungen zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze angeboten, um den damals teilweise erheblichen Belegungsproblemen in der vollstationären Pflege entgegenzuwirken. Zwischenzeitlich hat sich die Situation im Oberbergischen Kreis jedoch wesentlich geändert und dramatisch zugespitzt, so dass es zu problematischen Engpässen kommt. Von Angehörigen und den Senioren- und Pflegeberatern wird berichtet, dass es immer schwieriger wird, in akuten Situationen einen Kurzzeitpflegeplatz zu finden. Einrichtungen die überwiegend gut belegt sind, tun sich schwer, Zusagen für eine Aufnahme zur Kurzzeitpflege zu machen, wenn der Platz auch vollstationär belegt werden kann.

Die Bestimmung eines Versorgungsquotienten gestaltet sich sehr schwierig. Es liegt eine „Studie zum Bestand und den Bedarfen der Kurzzeitpflege in NRW“ (IGES) vor, die auf der Ermittlung der Kennzahl „Häuslich versorgte Pflegebedürftige je verfügbaren Kurzzeitpflegeplatz“ für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt beruht. Die Berechnung einer Kurzzeitpflegeversorgungsquote gibt an, wie viele ambulant versorgte Pflegebedürftige es pro Kurzzeitpflegeplatz im Oberbergischen Kreis gibt.

Für den Oberbergischen Kreis entsprach die Bereitstellung der insgesamt 252 Plätze für die Kurzzeitpflege in 2015 in Bezug auf die Anzahl der ambulant versorgten Pflegebedürftigen (Pflegegeld und ambulante Pflege) einer Quote von 34 (Anzahl der Pflegebedürftigen pro Kurzzeitpflegeplatz). Mit den zum Stichtag 01.08.2018 vorhandenen 301 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen hat sich diese Quote sicherlich verbessert. Schlussfolgerungen bezüglich einer Unter- oder Überversorgung ergeben sich daraus aber nicht. Insbesondere die Belegungssituation in den stationären Einrichtungen müsste ergänzend berücksichtigt werden. Eine verlässliche Quote würde sich aus der Information ergeben, wie viele der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze tatsächlich für die Kurzzeitpflege zur Verfügung stehen.

Fazit:

Es besteht **grundsätzlicher und dringender Handlungsbedarf**, weil die Verfügbarkeit von Kurzzeitpflegeplätzen ein wesentlicher Baustein einer umfassenden ambulanten Versorgungsstruktur ist und in diesem Rahmen auch und gerade der Personenkreis der pflegenden Angehörigen massiv betroffen ist. Es muss daher das Interesse des Oberbergischen Kreises sein, dass sich die aktuelle Problemlage verändert. Die Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten sind aber gering.

Eine Lösung könnte die Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze sein. Hier stellt sich aber die Frage der Wirtschaftlichkeit. Zu prüfen wäre, ob –und wenn ja, welche- Anreize geschaffen werden könnten, um Betreiber dazu zu bewegen, solitäre Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen.

3.5 Entwicklung der häuslichen Pflege durch pflegende Angehörige

Wie bereits oben erwähnt werden derzeit ca. 76 % der Pflegebedürftigen in der eigenen Häuslichkeit versorgt. Es ist auch –unabhängig davon, dass der Anteil der stationären Versorgung ggf. steigt- völlig unstrittig, dass der Schwerpunkt der pflegerischen Versorgung mittel- und langfristig im häuslichen Umfeld erfolgen wird.

Insgesamt ist aber festzuhalten, dass die Chancen, in der eigenen Häuslichkeit und – wenn möglich – von den eigenen Angehörigen gepflegt zu werden, schwinden, wenn die Rahmenbedingungen unverändert bleiben. Gerade die Pflege in der eigenen Häuslichkeit entspricht aber dem überwiegenden Wunsch der Bevölkerung.



Es ist abzusehen, dass der Anteil einer informellen Pflege aus folgenden Gründen abnehmen wird:

- Allein aus demografischen Gründen werden weniger Personen zur Verfügung stehen, die die häusliche Pflege übernehmen können.
- Die Bereitschaft zur Pflege steht verstärkt im Konflikt mit den Anforderungen der Erwerbstätigkeit. Wenn die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wie bislang nur eingeschränkt gegeben ist, wird sich künftig eine geringere Pflegebereitschaft bei den Erwerbstätigen zeigen.

Lt. Pflegestatistik 2017 wurden im Oberbergischen Kreis innerhalb der häuslichen Pflege 68 % (2015 – 67 %) allein durch Angehörigen versorgt, die verbleibenden 32 % (2015 - 33 %) durch ambulante Pflegedienste bzw. in Kombination mit Angehörigenpflege. Die dauerhafte Ausübung von Pflegetätigkeiten kann zu einer starken körperlichen und/oder mentalen Belastung werden. Insgesamt gesehen nimmt die Lebenszufriedenheit der pflegenden Angehörigen im Laufe der Zeit ab.

Trotz vielfältiger Angebote zur Entlastung pflegender Angehöriger ist die Inanspruchnahme solcher Angebote durch die Zielgruppe eher gering. Als Gründe dafür werden beispielsweise aufgeführt, dass die individuellen Bedürfnisse der Angehörigen nicht ausreichend Berücksichtigung finden, generell kein Bedarf für Unterstützung gesehen wird oder die Angebotsstruktur als unübersichtlich und bürokratisch empfunden wird. (aus: GEK Pflegereport 2015)

Von wesentlicher Bedeutung sind darüber hinaus die örtlichen Gegebenheiten des häuslichen Umfeldes. In einigen Fällen kann eine häusliche Pflege nicht sichergestellt werden, weil bauliche Hindernisse bestehen.

Fazit:

Die Pflege durch Angehörige stellt das Rückgrat der pflegerischen Versorgung insgesamt dar. Es muss daher für den Oberbergischen Kreis eine hohe Priorität darin liegen, diesen Personenkreis zu unterstützen und zu entlasten. Im Zeitverlauf 2005-2017 lässt sich eine Tendenz hin zur „informellen Pflege“ durch Angehörige, Freunde oder Nachbarn erkennen. Der Trend ist nicht sehr ausgeprägt aber kontinuierlich. Wichtig ist, diese Entwicklung durch entsprechende Maßnahmen zu fördern. Eine barrierefreie Wohnung bzw. eine individuelle Wohnungsanpassung zur Verbesserung der Barrierefreiheit gewährleistet eine längerfristige Pflege zu Hause. Anpassungsmaßnahmen erleichtern die Pflege und führen damit auch zur Entlastung der Angehörigen.

3.6 Entwicklung und Prognostik der Versorgung durch ambulante Pflegedienste

Im Oberbergischen Kreis hat sich die Zahl der häuslich Gepflegten gegenüber der letzten Pflegeplanung um 1.241 Personen erhöht. Die Rolle der ambulanten Pflegedienste hat sich in dieser Zeit nicht wesentlich verändert. In 2015 haben 33 %, in 2017 32 % der häuslich Gepflegten die Unterstützung durch ambulante Dienste in Anspruch genommen. Auch die Zahl der Pflegedienste ist nahezu gleich geblieben (von 69 Diensten in 2015 zu aktuell 68 Diensten). Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist im Oberbergischen Kreis flächendeckend sichergestellt, d.h. in allen Kommunen des Oberbergischen Kreises gibt es ambulante Pflegedienste. Bislang gibt es keine Probleme mit der Versorgung aufgrund topografischer Gegebenheiten.

Fazit:



Grundsätzlich ist festzustellen, dass die ambulanten Pflegedienste konzeptionell gut aufgestellt sind. Bezüglich der Versorgung Pflegebedürftiger in abgelegenen Orten, gilt es zu beobachten wie sich die Lage zukünftig entwickeln wird, d.h. ob die Versorgung zukünftig noch gewährleistet werden kann.

3.7 Entwicklung und Prognostik der Tagespflege

Die Tagespflege stellt ein adäquates Angebot für diejenigen pflegebedürftigen älteren Menschen dar, die stationär übertversorgt wären, und für die eine ambulante Betreuung nicht ausreicht. Aus planerischer Sicht ist im Bereich der Tagespflege insbesondere eine gleichmäßigere Verteilung der entstehenden Angebote anzustreben, um Bedarfen möglichst wohnortnah Rechnung tragen zu können und die Tagespflege in ihrer Funktion als stabilisierendes Element häuslicher Pflegearrangements zu stützen.

Der Bedarf an Tagespflegeplätzen ist in erster Linie von der Zahl der pflegebedürftigen älteren Menschen abhängig, die bereits von ambulanten Pflegediensten oder durch pflegende Angehörige versorgt werden. Aktuell gibt es im Oberbergischen Kreis 15 Tagespflegeeinrichtungen verteilt auf 10 Kommunen. In Nümbrecht, Waldbröl und Wipperfürth sind keine Tagespflegeeinrichtungen vorhanden.

Seit der letzten Planung in 2014 ist das Angebot an Tagespflegeplätzen deutlich gestiegen von 9 auf 15 Einrichtungen mit einem Anstieg von 105 Plätzen auf 204 Plätzen (Stand 2018). Darüber hinaus liegen mehrere Planungen vor, die zum Teil noch abgestimmt werden müssen, sich zum Teil aber auch bereits in der Realisierungsphase befinden. Ein wesentlicher Faktor für den steigenden Bedarf und die wachsende Inanspruchnahme von Tagespflegeplätzen sind die deutlich verbesserten Leistungen der Pflegekasse für diesen Bereich. Auf diese Weise hat die Tagespflege für Pflegebedürftige und deren Angehörigen deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Übersicht der vorhandenen und geplanten (grau hinterlegt) Tagespflegeeinrichtungen sieht wie folgt aus:

Kommune	Tagespflege	Platzzahl
Bergneustadt	Dietrich-Bonhoeffer-Haus (eingestreuete Tagespflege)	4
Engelskirchen	Die alternative Tagespflege (Uwe Söhnchen)	14
	Tagespflege Lutsch	16
Gummersbach	Tagespflege der AWO Dieringhausen	14
	Tagespflege Peter-König-Str. (Lebensbaum)	21
	Tagespflege Hülsenbusch (Genossenschaftsprojekt)	14
	Tagespflege Generationenprojekt Am Seßmarbach	12
Hückeswagen	Tagespflege der OGB	6
	Tagespflege Johannesstift	21
Lindlar	Tagespflege Auf dem Korb	15
	Tagespflege am Park	21
	Tagespflege Carpe diem	14
Marienneide	Caritas Tagespflege Netzwerk Heilteich	12
	Tagespflege Krosien	14
Morsbach	Reinery Tagespflege mit Herz	9
Radevormwald	Tagespflege der Johanniter	12
	Tagespflege Bergerhof (Diakonie)	18
Reichshof	Tagespflege Koxholt	12
Wiehl	Tagespflege der Johanniter	16
Gesamt		204 (61)



Eine genaue Ermittlung des Bedarfes an Tagespflegeplätzen ist aufgrund des Fehlens belastbarer Daten nicht möglich. Zum einen liegen bislang keine wissenschaftliche Anhaltspunkte dazu vor, wie viele Menschen eine Versorgung in einer Tagespflege benötigen. Zum anderen bestehen methodische Probleme über die Auslastung der Tagespflege, die die reale Versorgungssituation widerspiegeln (z.B. die Nichtanrechenbarkeit der Fehlzeiten der Gäste). Aus diesen Gründen kann an dieser Stelle kein konkreter Bedarf benannt, sondern lediglich das aktuelle Angebot an Tagespflegeplätzen im Oberbergischen Kreis dargestellt werden.

Fazit:

Es ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Tagespflege weiter ansteigen wird. Ein weiterer Ausbau der Kapazität ist mit Blick auf die Ermöglichung einer vorrangig ambulanten Versorgung grundsätzlich zu befürworten. Es muss aber im Blick gehalten werden, dass es in einigen Kommunen Tendenzen zu einer Überversorgung gibt. Ziel muss sein, Tagespflegeangebote in den Regionen zu schaffen, in denen es bisher ein solches Angebot nicht (oder nicht ausreichend) gibt.

4. Wohnen im Alter, Neue Wohnformen

4.1 Barrierefreies Wohnen

Insbesondere im ländlichen Raum wird es mit zunehmenden Alter schwieriger, selbständig zu wohnen. Bereits heute ist der Mangel an barrierefreien oder –armen Wohnungen ein großes Problem. Die in den Kommunen tätigen Senioren- und Pflegeberater berichten von regelmäßigen bis häufigen Nachfragen nach vorhandenem barrierefreien Wohnraum.

Als Trend der regionalen Wohnraumanalyse für den Oberbergischen Kreis 2017 wird festgestellt, dass die Gruppe der 60 bis 80 Jährigen nach einem neuen, an die neue Lebensphase angepassten Wohnungsangebot, suchen wird. Nachgefragt sind barrierefreie bzw. –arme Wohnungen im gleichen Wohnort mit kurzen Wegen zu den Versorgungsangeboten.

Fazit:

Allein durch die demografische Entwicklung wird der Bedarf an barrierefreien oder –armen Wohnraum steigen. Die Herausforderung besteht darin das Interesse der Akteure des Wohnungsmarktes und der Wohnungseigentümer zu wecken und zu erhöhen. Abstimmungsgespräche mit beteiligten Stellen wie z.B. Behörden, Wohnungsbauförderung, Architekten usw. können dabei behilflich sein zu klären wie eine konkrete Umsetzung mit den entsprechenden Schritten erfolgen kann.

4.2 Service-Wohnen

Die vor der Gesetzesreform als „Betreutes Wohnen“ bekannte Wohnform wird nun im Wohn- und Teilhabegesetz begrifflich als „Service-Wohnen“ erstmals definiert. Das Service-Wohnen liegt als Wohnform zwischen häuslicher Versorgung und stationärer Pflegeeinrichtung. Je nach Träger ist die Ausgestaltung des Service-Wohnens, sehr unterschiedlich. Das Angebot erstreckt sich von barrierefreien Wohnungen mit geringer Betreuung bis hin zu einer Vielzahl von Unterstützungsmöglichkeiten als Wahlleistung. Das Service-Wohnen nimmt im Bereich der Wohnformen für Senioren einen hohen Stellenwert ein.



Die aktuelle Situation in diesem Bereich ist dadurch gekennzeichnet, dass es zu wenig Angebote gibt, die darüber hinaus häufig übersteuert sind. Die Tatsache, dass der Bedarf an Angeboten des Service-Wohnens steigt, führt dazu, dass auch die hochpreisigen Angebote in der Regel komplett belegt sind. Insgesamt lässt sich der Bedarf in diesem Bereich derzeit nicht decken.

Fazit:

In der Angebotskette vom Leben in der eigenen Häuslichkeit bis letztlich zum Aufenthalt in einer stationären Einrichtung ist das Service-Wohnen ein wichtiger Baustein. Daher sollen Investoren und Träger dazu bewegt werden, in diesem Segment zusätzliche, vor allem bezahlbare, Angebote zu schaffen.

4.3 Ambulant Betreute Wohngemeinschaften

In ambulant betreuten Wohngemeinschaften leben mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen in einer Wohnung mit gemeinsamen Hausstand zusammen. Sie nehmen Betreuungsleistungen von einem oder mehreren Anbietern in Anspruch. In der Regel wird eine 24-Stunden-Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst angeboten. Die Wohngemeinschaften stellen im Rahmen der Vielfalt der Angebotsstruktur einen wesentlichen zusätzlichen Baustein dar. Sie sind insbesondere für pflegebedürftige Personen interessant, die eine Rund-um-die Uhr-Versorgung benötigen, unabhängig davon aber noch gut und gerne am gesellschaftlichen Leben teilhaben können und wollen. Die Wohngemeinschaften sind darüber hinaus überwiegend dadurch gekennzeichnet, dass die Angehörigen sich erkennbar in die Lebensgestaltung einbringen.

Der Oberbergische Kreis hat mit fast allen Anbietern dieser Wohngemeinschaften Leistungs-, Qualitäts- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen, um zu gewährleisten, dass im Bedarfsfall die ungedeckten Kosten durch den Sozialhilfeträger übernommen werden können. Wesentlicher Teil dieser Vereinbarung ist die Festlegung einer Betreuungspauschale für die Rund-um-die Uhr-Betreuung.

Im Oberbergischen Kreis gibt es aktuell 17 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 164 Plätzen. Der überwiegende Teil der Angebote ist schwerpunktmäßig auf Menschen mit Demenz ausgerichtet.

Fazit:

Im Sinne einer guten Angebotsstruktur wäre es wünschenswert, ambulant betreute Wohngemeinschaften flächendeckend in jeder Kommune vorzufinden. Das ist aktuell nicht der Fall (siehe auch Übersicht Punkt 3.3). Überraschend ist, dass es im Stadtgebiet der Kreisstadt Gummersbach bisher kein entsprechendes Angebot gibt (ein Projekt befindet sich in der Planungsphase). Grundsätzlich sollten Investoren und Pflegedienste motiviert werden, in diesem Segment weitere Angebote zu schaffen.

4.4 Mehrgenerationenwohnen

Dem Oberbergischen Kreis sind keine Mehrgenerationen-Wohnprojekte bekannt. Ein konkreter Bedarf wird in diesem Bereich auch nicht gesehen. Unabhängig davon besteht die grundsätzliche Bereitschaft, neue Konzepte und Ideen auszuprobieren, sofern diese zu einer Verbesserung der Wohnsituation älterer und pflegebedürftiger Menschen sowie zu einer Erweiterung der Angebotsstruktur führt.



5. Komplementäre Versorgung

Die komplementären bzw. niederschweligen Hilfen sind unerlässlich, um einen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu sichern. Zu den komplementären Hilfen gehören haushaltsunterstützende und pflegeergänzende Angebote wie: Haushaltshilfen, Begleitedienste, Mahlzeitendienste etc. Dem Ausbau der komplementären Dienste kommt im Hinblick auf den Grundsatz „ambulant vor stationär“ eine erhebliche Bedeutung zu.

Die schon seit vielen Jahren bestehende „Aktion Hilfe für alte Menschen“ ist ein Angebot des Oberbergischen Kreises in Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie u. DRK). Die „Aktion Hilfe für alte Menschen“ trägt im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII dazu bei, dass alte Menschen möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten familiären Umfeld verbleiben und ihr Leben weitestgehend selbständig gestalten können.

Die „Aktion Hilfe für alte Menschen“ ist in sämtlichen 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises vertreten. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen sowie der Beschränkung der Leistungen der Aktion auf Personen unterhalb Pflegegrad 2 war die Zahl der betreuten Personen deutlich zurückgegangen. Eine Überarbeitung des Konzeptes soll nunmehr dazu führen, dass der Personenkreis, der die Aktion in Anspruch nehmen kann, erweitert wird. Es wird erwartet, dass auf diese Weise eine deutliche Verbesserung der Versorgung in diesem niederschweligen Bereich erreicht werden kann.

Nach Rückmeldungen der in den Kommunen des Oberbergischen Kreises tätigen Senioren- und PflegeberaterInnen wird deutlich, dass derzeit die Nachfrage nach hauswirtschaftlichen Hilfen das vorhandene Angebot übersteigt und (bezahlbare) niederschwellige Unterstützungsleistungen nicht ausreichend vorhanden sind. Seitens des Kreises sind verschiedene Maßnahmen eingeleitet und Gespräche geführt worden, um in diesem Bereich eine Verbesserung zu erzielen. Grundsätzlich muss jedoch festgehalten werden, dass zusätzliche Angebote insbesondere im hauswirtschaftlichen Bereich dringend benötigt werden.

Die Anerkennungs- und Förderungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (AnFöVO) wurde Anfang 2017 mit dem Ziel erlassen, die Angebotsstruktur im niederschweligen Bereich zu erweitern und die Pflegebedürftigen und deren Angehörigen verstärkt zu entlasten. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass ein Tätigwerden in diesem Bereich für potenzielle Anbieter aufgrund der komplizierten Regelungsdichte sowie der bürokratischen Hürden dieser Verordnung wenig attraktiv war. Eine zum 01.01.2019 in Kraft getretene Evaluation soll Verbesserungen und Vereinfachungen mit sich bringen. Es lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen, ob diese Neuregelungen erfolversprechend sind.

Fazit:

Komplementäre Dienste sind ein ganz wichtiger Baustein in einer Fülle von Angeboten in der Versorgung alter Menschen. Die hauswirtschaftliche Versorgung ist häufig der Einstieg in das ambulante Unterstützungssystem. Die derzeitige Situation des fehlenden Angebots an bezahlbaren hauswirtschaftlichen Dienstleistungen im Oberbergischen Kreis stellt eine Barriere in der häuslichen Versorgung dar.

Im Oberbergischen Kreis gibt es auf der einen Seite einen großen und steigenden Bedarf an Unterstützung im Bereich der Hauswirtschaft, auf der anderen Seite Anbieter dieser Leistung fehlen. Auf der Homepage des Oberbergischen Kreises findet sich eine Auflistung gewerblicher Anbieter hauswirtschaftlicher Dienstleistungen im Oberbergischen Kreis, mit welchen eine Vereinbarung dahingehend getroffen wurde, dass diese auch bei unterstützendem Sozialhilfebedarf tätig werden können.



6. Stand der Zielerreichung und weitere Handlungsschritte

In der Kommunalen Pflegeplanung 2014 wurden verschiedene grundlegende Ziele formuliert, die zukünftig das Handeln und die konkreten Schritte im Rahmen der Örtlichen Planung vorgeben sollen. Ziel ist es, eine Kontinuität in der Durchführung und Umsetzung der Planung zu erreichen und Entwicklungen frühzeitig erkennen und berücksichtigen zu können. Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen werden im Folgenden die Entwicklungen zu den einzelnen Zielen beschrieben und festgestellt, welche Empfehlungen und Handlungsschritte sich daraus ergeben. Das Ergebnis aus der Erhebung in den einzelnen Kommunen im Rahmen der örtlichen Planung in 2016 wird dabei mit berücksichtigt.

6.1 Stärkung der häuslichen Versorgung

- Weiterer Ausbau des Service-Wohnens auch in Anbindung an stationäre Pflegeeinrichtungen

Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde von 10 Kommunen das Angebot als nicht ausreichend gesehen. An dieser Einschätzung hat sich bis heute nichts geändert (siehe Punkt 4.2). Insbesondere bezahlbare Angebote fehlen. In der Angebotskette vom Leben in der eigenen Häuslichkeit bis letztlich zum Aufenthalt in einer stationären Einrichtung ist das Service-Wohnen ein wichtiger Baustein. Daher sollen Investoren und Träger dazu bewegt werden, in diesem Segment zusätzliche Angebote zu schaffen.

Handlungsschritte:

In Gesprächen mit Investoren sowie anderen beteiligten Stellen soll der bestehende Bedarf klar kommuniziert werden. Es ist zu überlegen, welche Anreize geschaffen werden können, damit in diesem Bereich investiert wird.

- Förderung des Neubaus altengerechter Wohnungen

In der Erhebung geben 12 Kommunen an, dass es nicht ausreichend bezahlbaren barrierearmen bzw. barrierefreien Wohnraum gibt. In den Gesprächen wurden Vorschläge gemacht, wie man Investoren für den Bau solcher Wohnungen gewinnen bzw. private Eigentümer dazu animieren kann, Wohnungen barrierearm (auch im Bestand) umzugestalten. Eine Umsetzung könnte durch unterschiedliche Maßnahmen wie z.B. präventive Beratung, Information an Architekten, regelhafter Hinweis in Bauantragsformularen etc. erfolgen.

Handlungsschritte:

In Gesprächen mit den beteiligten Stellen (Bauamt, Wohnungsbauförderung, Handwerkskammer, Architekten etc.) ist zu klären ob und ggf. wie eine Zusammenarbeit zur Umsetzung erfolgen kann. Es ist zu überlegen, welche Anreize für einen barrierearmen Umbau im Bestand geschaffen werden könnten.

- Beratung und Unterstützung bei der Entstehung selbst- und anbieterverantworteter Wohngemeinschaften und neuer Wohnformen

In der Erhebung wurde von 9 Kommunen ein weiterer Bedarf an Wohngemeinschaften gesehen. Die Ausführungen unter Punkt 4.3 unterstreichen diese Einschätzung. Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass es im Oberbergischen Kreis eine Vielfalt unterschiedlicher Angebote und Wohnformen gibt. Neue Projekte können in Zusammenarbeit mit dem Oberbergischen Kreis abgestimmt werden. Wünschenswert wäre eine bessere regionale Verteilung. Konkreter Handlungsbedarf besteht darüber hinaus derzeit aber nicht.

- Förderung bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen



Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde von 9 Kommunen geäußert, dass das vorhandene Angebot nicht ausreichend ist. Auch aktuell ist festzustellen, dass es in diesem Bereich einen gravierenden Handlungsbedarf gibt (siehe Punkt 5.). Eine gewisse Entlastung ist durch das überarbeitete Konzept der „Aktion Hilfe für alte Menschen“ zu erwarten, da hierüber zukünftig eine Durchführung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten gemeinsam mit dem Hilfebedürftigen möglich ist. Da aber eine vollständige Übernahme hauswirtschaftlicher Tätigkeiten ausgeschlossen ist, wird es weiterhin einen höheren ungedeckten Bedarf geben.

Handlungsschritte:

Der Bedarf an hauswirtschaftlichen Dienstleistern muss immer wieder kommuniziert werden. Auch wenn die Rahmenbedingungen regelmäßig einer Bewertung unterzogen werden, ist zu prüfen, ob es an dieser Stelle Verbesserungsmöglichkeiten gibt, die diesen Bereich für potenzielle Anbieter attraktiver macht.

- Schaffung eines ausreichenden Angebots an Möglichkeiten der Kurzzeitpflege und -betreuung

Dieses Unterziel muss hinzugefügt werden, weil aufgrund der veränderten Belegungssituation in den stationären Einrichtungen das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen rar ist. Letztlich gehört ein solches Angebot aber im Rahmen der Entlastung pflegender Angehöriger zwingend dazu, wenn es um die Stärkung der häuslichen Versorgung geht (ausführlich dazu unter Punkt 3.4).

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dieses Problem auf politischer Ebene geklärt werden muss, dort aber auch schon angekommen ist. Unabhängig davon gibt es verschiedene alternative Überlegungen, die geprüft und ggf. konzeptionell entwickelt werden sollten (z. B. Nutzung von Gastfamilien für die (vorübergehende) Betreuung Pflegebedürftiger in der eigenen Häuslichkeit).

Handlungsschritte:

Die unbefriedigende Situation ist immer wieder in den unterschiedlichen Gremien sowie auf politischer Ebene anzusprechen. Darüber hinaus ist zu prüfen, welche Gestaltungsmöglichkeiten der Oberbergische Kreis selber hat. Alternative Ideen und Modelle sind zu entwickeln und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu prüfen.

6.2 Ausbau und Qualifizierung ambulanter Pflege

- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Pflegebedürftigen durch die ambulanten Pflegedienste aufgrund der topografischen Gegebenheiten im Oberbergischen Kreis

Zum Zeitpunkt der Erhebung sind es nicht vorrangig die topografischen Gegebenheiten, die die Versorgung durch ambulante Pflegedienste erschweren, sondern es ergeben sich zwischenzeitlich Probleme durch fehlendes Personal. 3 Kommunen berichten davon, dass Pflegebedürftige aufgrund fehlenden Personals abgelehnt wurden. Diese Problematik hat sich zwischenzeitlich verschärft. Mehr dazu unter Punkt 6.11 (Gewinnung und Sicherung von Fachkräften). Schwierig gestaltet sich gelegentlich die Kooperation mit Pflegediensten aus einem angrenzenden Bundesland oder Kreis.

Insgesamt ist aber die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten im Oberbergischen Kreis flächendeckend sichergestellt, d.h. in allen Kommunen des Oberbergischen Kreises gibt es ambulante Pflegedienste.

Handlungsschritte:



Bezüglich der Versorgung Pflegebedürftiger in abgelegenen Orten gilt es zu beobachten, wie sich die Lage entwickeln wird, d.h. ob die Versorgung zukünftig noch gewährleistet werden kann.

- Weitere konzeptionelle Ausrichtung des Angebotes auf bestimmte Zielgruppen z.B. demenziell Erkrankte

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die ambulanten Pflegedienste konzeptionell gut aufgestellt sind. Handlungsbedarf besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

6.3 Ausbau von Angeboten zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger

- Ausbau der wohnortnahen Beratung pflegender Angehöriger

Zum Zeitpunkt der Erhebung halten 10 Kommunen die Angebote für ausreichend und 2 Kommunen für nicht ausreichend. 1 Kommune bekommt kein Feedback, ob das Angebot wirklich genutzt wird. Die Angehörigen- oder Tagesgruppen werden in den Kommunen sehr unterschiedlich genutzt. Grundsätzlich wird dort, wo ein Bedarf gesehen wird, versucht diesen durch entsprechende Angebote sicherzustellen. Mehr Informationen zum Thema Beratung gibt es unter Punkt 6.4.

- Entwicklung eines Konzeptes zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger

Dieses Unterziel gab es so in der Kommunalen Pflegeplanung 2014 noch nicht. Es ist aber in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt, welche Bedeutung dem Personenkreis der pflegenden Angehörigen zukommt. Nach dem APG NRW sind die Kreise und kreisfreien Städte für ein bedarfsgerechtes Angebot an Unterstützungsleistungen für pflegende Angehörige verantwortlich. Als Angebote kommen insbesondere Qualifizierungsangebote, Rechtsinformationen, und Erfahrungsaustausch in Betracht. Eine Erhebung hinsichtlich bestehender konkreter Bedarfe und Wünsche des Personenkreises der pflegenden Angehörigen wurde bereits durchgeführt. Es geht nun darum, diese zu konkretisieren und praxistauglich umzusetzen.

Handlungsschritte:

Entwicklung eines praxistauglichen Konzeptes auf der Grundlage der ermittelten Bedarfe und Wünsche zur weiteren Entlastung pflegender Angehöriger. In diesen Prozess sollen möglichst viele Akteure aus dem Bereich der Pflege einbezogen werden.

6.4 Weiterentwicklung der Senioren- und Pflegeberatung

- Fortsetzung des Projektes Infomobil Pflege in Kooperation mit der AOK zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Senioren- und Pflegeberatung

Das Infomobil Pflege ist ein grundsätzlich gut geeignetes Instrument, um auf das Beratungsangebot des Kreises und der AOK hinzuweisen. Die Umsetzung der letzten Jahre war nicht immer erfolgreich. Daher wird derzeit nach neuen Möglichkeiten gesucht, dieses Projekt effektiv und zielgerichtet einzusetzen und weiterzuführen. Ziel ist, das Beratungsangebot auf vielfältige und unterschiedliche Weise bekannter zu machen.

Handlungsschritte:

Überarbeitung des Konzeptes, damit die Informationen zielgerichteter bei der Gruppe der Pflegenden und deren Angehörigen ankommen.

- Weiterentwicklung des integrierten Rahmenkonzeptes zur Senioren- und Pflegeberatung



Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde die Tätigkeit der Senioren- und Pflegeberater als grundsätzlich gut aufgestellt bewertet. Der Stundenanteil wurde jedoch als nur ausreichend für die Pflichtaufgaben gesehen. In 2017 wurde das Rahmenkonzept zur Senioren- und Pflegeberatung überarbeitet und weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang ist auch das Personal noch einmal deutlich aufgestockt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt, ist die Senioren- und Pflegeberatung zukunftsorientiert aufgestellt, so dass aktuell kein Handlungsbedarf gesehen wird.

6.5 Ausbau der teilstationären Angebote

○ Schaffung flächendeckender Tagespflegeangebote mit flexiblen Öffnungszeiten

Die Tagespflege wird von den Senioren- und Pflegeberatern als eine große Entlastung für die Angehörigen gesehen. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde das Angebot von 6 Kommunen als ausreichend und von 5 als nicht ausreichend gesehen. Inzwischen ist das Angebot an teilstationären Pflegeeinrichtungen der Tagespflege gestiegen. Nach der Umsetzung geplanter Projekte im Kreisnorden und in der Kreismitte ist dort von einer guten Abdeckung der Bedarfe auszugehen. Dies trifft auf den Kreissüden nicht zu. Hier besteht noch weiterer Bedarf (mehr dazu unter Punkt 3.7).

Im Rahmen der Erhebung wurde die Frage nach der Zufriedenheit mit den Öffnungszeiten der Tagespflege gestellt. Antworten lagen in den Bereichen sehr zufrieden (1), zufrieden (10) und eher zufrieden (2). Bestätigt wurde die gelegentliche Frage/Flexibilität nach einer Betreuung am Wochenende oder an Feiertagen.

Die Frage flexibler Öffnungszeiten (Abends und am Wochenende) wurde auch im Gespräch mit den Anbietern sehr offen diskutiert. Die Anbieter wurden befragt, wie sie selber den Bedarf für das Wochenende einschätzen und ob sie bereit und in der Lage wären, hier ggf. eine Erweiterung der Öffnungszeiten vorzunehmen. Die Rückmeldungen lauteten nahezu einheitlich wie folgt:

- Bis auf eine Tagespflege bietet keiner einen Aufenthalt am Wochenende an.
- Ein konkreter Bedarf seitens der Gäste bzw. deren Angehörigen, auch am Wochenende aufzumachen, ist durchgängig nicht bekannt. Verschiedene Anbieter haben entsprechende Kundenbefragungen durchgeführt, jeweils mit dem Ergebnis, dass eine Erweiterung der Öffnungszeiten aktuell nicht benötigt wird bzw. nicht darstellbar ist.
- Sofern eine Erweiterung in Angriff genommen werden sollte, wäre das mit erheblichem Aufwand (Verhandlungen mit der Pflegekasse, zusätzliches Personal, Mehrkosten etc.) verbunden. Die überwiegende Zahl der Anbieter wäre aber dazu bereit, wenn sich tatsächlich ein erkennbarer Bedarf ergeben würde.

Handlungsschritte:

Der bestehende Bedarf ist zu kommunizieren. Potenzielle Investoren sollen dahingehend motiviert werden, in den unterbesetzten Regionen tätig zu werden.

Der Aspekt der flexiblen Öffnungszeiten soll grundsätzlich weiter im Blick behalten werden. Sofern ein zusätzlicher Bedarf erkennbar wird, muss entsprechend reagiert werden.

○ Qualifizierung bestehender Tagespflegeangebote für die Versorgung Demenzkranker

Diese Angebote unterliegen der Überwachung durch die Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang wird regelhaft auch die Frage der Qualifizierung geprüft. Aus diesem Grund wird dieses Ziel in der Örtlichen Planung nicht weiter verfolgt.



- Prüfung des Bedarfes an Nachtpflegeangeboten

Dieser Punkt ist in 2015 im Rahmen einer Masterarbeit bearbeitet worden. Ergebnis war, dass ein solcher Bedarf nicht in dem Umfang besteht, dass der wirtschaftliche Betrieb einer Nachtpflegeeinrichtung gewährleistet wäre. Dieser Punkt sollte erst dann wieder aufgegriffen werden, wenn Anfragen zu diesem Thema erkennbar mehr werden.

6.6 Sicherstellung der stationären Versorgung

- Beratung bestehender Einrichtungen zu baulichen und konzeptionellen Anpassungen durch die Aufsicht für Pflege- und Betreuungseinrichtungen.

Dieses Ziel wird im Rahmen der Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde durch Regelprüfungen oder separat gewünschte Beratungstermine sichergestellt. Darüber hinaus besteht kein Handlungsbedarf.

- Schaffung eines flächendeckenden ausreichenden Angebotes an stationären Pflegeeinrichtungen

Dieses Unterziel gab es so in der Kommunalen Pflegeplanung 2014 noch nicht. Zum Zeitpunkt der Erhebung wurde in 11 Kommunen die stationäre Versorgung als ausreichend angesehen. In 2 Kommunen nicht. Im Südkreis waren die Einrichtungen teilweise nicht ausgelastet. Dies hat sich in den letzten Jahren geändert. Das Angebot an verfügbaren stationären Plätzen hat sich deutlich reduziert. Diese Thematik wird unter Punkt 3.3 ausführlich behandelt.

Handlungsschritte:

In Gesprächen mit potenziellen Investoren muss der Bedarf deutlich gemacht werden. Es ist darüber hinaus die Frage zu klären, wie Anreize geschaffen werden können, in diesen Bereich zu investieren.

Zur Entlastung der Betroffenen soll ein Informationsportal entwickelt werden, über das Pflegebedürftige und deren Angehörige einen schnellen Zugriff auf verfügbare freie Plätze bekommen.

6.7 Ausbau der Wohnversorgung für Senioren und Pflegebedürftige in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens

- Ausbau selbst- und anbieterverantworteter Wohngemeinschaften
- Ausbau Mehrgenerationenwohnen
- Ausbau spezieller Wohnformen für Demenzkranke
- Beratung von Gründungsinitiativen

Im Rahmen der Erhebung wurde von 9 Kommunen ein weiterer Bedarf an ambulant betreuten Wohngemeinschaften geäußert. Sofern Konzepte zum Mehrgenerationenwohnen umgesetzt werden sollten, müssten diese aus Sicht der Senioren- und Pflegeberater begleitet bzw. organisiert werden. Aktuell verfügt keine der Kommunen über ein Angebot des Mehrgenerationenwohnens. Die Umsetzung wird auch als schwierig angesehen. Zu dieser Thematik insgesamt wird auf Punkt 4. verwiesen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Oberbergische Kreis bereits über eine recht ausgeprägte Angebotsstruktur unterschiedlicher Wohnformen verfügt. Hier ist eine kontinuierliche Weiterentwicklung zu verzeichnen, ohne dass seitens des Kreises eine besondere Steuerung erforderlich wäre. Aktuell wird hier daher über die Informationsweitergabe hinaus kein konkreter Handlungsbedarf gesehen.



6.8 Ausbau des Informationssystems für Pflegebedürftige und Senioren

- Ausbau der Transparenz des Beratungs- und Hilffsystems
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für Beratungs- und Hilfsangebote

Die genannten Punkte haben das Ziel der umfassenden Information der Bevölkerung, insbesondere der Zielgruppe der älteren und pflegebedürftigen Personen. Im Rahmen der Erhebung haben die Befragten festgestellt, dass eine gute Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet „dass der Bürger bei Notwendigkeit weiß, wo er das entsprechende Angebot findet.“ Auch wenn im Bereich Öffentlichkeitsarbeit bereits viel investiert und umgesetzt wurde, besteht hier noch erkennbarer Verbesserungsbedarf.

Handlungsschritte:

Als wesentlich zur Verbesserung des Informationssystems gilt die Erschließung weiterer Möglichkeiten der Informationsweitergabe und die Intensivierung der Pressearbeit.

6.9 Verbesserung der Kooperation und Vernetzung

- Weitere Bildung regionaler Netzwerke
- Vernetzung aller an der Pflege Beteiligten
- Erfahrungs- und Informationsaustausch

Der Erfahrungs- und Informationsaustausch ist kein separates Ziel und wird mit unter die beiden ersten Unterziele gefasst. Im Rahmen der Erhebung sind 10 Kommunen mit der Kooperation und Vernetzung aller an der Pflege Beteiligten zufrieden, 1 Kommune sehr zufrieden und 2 eher unzufrieden. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Vernetzung an vielen Stellen bereits gut funktioniert. Als Beispiele können die Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Images der Pflege im Oberbergischen Kreis oder der Arbeitskreis zur Planung des jährlichen Pflegetags genannt werden. Es gilt, möglichst viele der an der Pflege Beteiligten in die Planungs- und Entwicklungsprozesse mit einzubeziehen.

Handlungsschritte:

Eine Weiterentwicklung in den wesentlichen die Pflege betreffenden Themen kann nur dann erreicht werden, wenn möglichst viele Akteure an den Prozessen beteiligt werden. Es muss daher der Fokus darauf gerichtet sein, die Beteiligung der unterschiedlichen Stellen zu gewährleisten.

- Pflege der Kooperation mit der AOK

Aus der Kooperationsvereinbarung mit der AOK sind viele gute Ideen und Projekte entwickelt und umgesetzt worden. Es hat sich über die Jahre eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit entwickelt, die gepflegt und soweit möglich ausgebaut werden sollte.

Handlungsschritte:

Es soll eine Abstimmung mit der AOK über die weitere Zusammenarbeit und Umsetzung neuer Ideen und möglicher neuer Projekte erfolgen. Zu prüfen wäre, ob ggf. noch andere Kassen für diese Kooperation gewonnen werden können.

- Verbesserung des Übergangs von der Krankenhausversorgung zur pflegerischen Versorgung

Dieser Punkt steht schon seit Jahren immer wieder auf der Tagesordnung. Es sind bereits verschiedene Prozesse angestoßen und auch teilweise umgesetzt worden, ohne dass bisher ein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Überleitungskonzept implementiert werden konnte. Letztlich sind die pflegebedürftigen Personen und deren Angehörigen häufig die



Leidtragenden nicht abgestimmter Prozesse. Daher besteht weiterer Handlungsbedarf. Ziel muss eine verbindliche, mit allen Beteiligten abgestimmte Form der Überleitung sein.

Handlungsschritte:

Die Weiterführung der angestoßenen Prozesse ist anzustreben. Am Ende dieser Prozesse muss eine für alle Beteiligten verbindliche Konzeption stehen.

6.10 Ausbau der sozialen und komplementären Angebote

- Bedarfsgerechter Ausbau bereits bestehender Angebote
- Flächendeckender Ausbau von niedrighschwelligen Betreuungs- und Entlastungsangeboten

Inhaltlich gehören diese beiden Unterziele zur Stärkung der häuslichen Versorgung (Punkt 6.1). Es gibt in den einzelnen Kommunen bereits eine Vielzahl von Angeboten im niederschweligen Bereich. Unabhängig davon wird zurückgemeldet, dass es insbesondere in folgenden Bereichen ungedeckte Bedarfe gibt:

- Besuchsdienste (gerade auch für Menschen mit Pflegegrad)
- Fahrdienste
- Einkaufsservice/ Lebensmittelversorgung

Die Regelungen der AnFöVO sind bisher nicht ausreichend geeignet, die vorhandenen Lücken zu schließen und Bedarfe zu decken. Eine Lösungsmöglichkeit könnte in der überarbeiteten Konzeption der Aktion Hilfe für alte Menschen gegeben sein, durch die gerade die oben genannten Bedarfe teilweise mit abgedeckt werden können.

Handlungsschritte:

In einem ersten Schritt sind die bereits vorhandenen niedrighschwelligen Angebote zu erfassen und kommunenspezifisch darzustellen. Auf der Grundlage einer solchen Erfassung lassen sich konkrete Versorgungslücken erkennen und möglichst auch schließen. Inwieweit die AnFöVO mit ihren neuen Regelungen hilfreich ist, bleibt abzuwarten (siehe hierzu auch Punkt 5.).

- Weiterer Ausbau von Anlaufstellen für die Information und Beratung älterer Bürger

Mit dem bestehenden Angebot an Beratungsstellen in den Kommunen gibt es ausreichend Anlaufstellen für Information und Beratung. Von daher kann dieses Ziel entfallen.

6.11 Gewinnung und Sicherung von Fachkräften

- Gute Zusammenarbeit mit der Akademie Gesundheitswirtschaft und Senioren
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Attraktive Arbeitsbedingungen in der Altenpflege
- Rahmenbedingungen für die Altenpflege verbessern

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass dieses Thema ein bundesweites Problem ist, welches aktuell auch im Oberbergischen Kreis verstärkt eine Rolle spielt. Festzuhalten ist daher zunächst, dass insbesondere bundespolitische Entscheidungen Einfluss auf diese Problematik nehmen. Unabhängig davon ist mit der „AG Image Pflege“ der Versuch gestartet worden, das Image der Pflege gezielt für den Oberbergischen Kreis zu verbessern und an den Rahmenbedingungen vor Ort zu arbeiten. Diese Arbeitsgruppe ist aus der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege entstanden mit dem Auftrag, das Image der Pflege im Oberbergischen Kreis zu verbessern. In diesem Rahmen wird nach möglichen



Lösungsansätzen und innovativen Ideen gesucht. Die oben aufgeführten Unterziele werden im Rahmen dieser AG auf jeden Fall mit erfasst.

Handlungsschritte:

Die Ziele der AG Image Pflege sind konsequent zu bearbeiten und weiterzuführen. Am Ende dieses Prozesses, der im Sommer 2019 zum Abschluss kommen soll, soll u. a. die Entwicklung eines entsprechenden Internetauftrittes stehen, durch welchen der Pflegeberuf insgesamt, aber auch speziell für den Oberbergischen Kreis, präsentiert und positiv beworben werden soll.

- Weiterentwicklung der Pflegeberufe

Dieses Unterziel kann gestrichen werden, da es nicht in die Steuerungsmöglichkeiten des Oberbergischen Kreises fällt. Die aktuelle Neufassung des Pflegeberufgesetzes wird zeitnah umgesetzt werden. Im Rahmen der Örtlichen Planung kann darauf aber kein Einfluss genommen werden.

- Regionale Netzwerkbildung der Akteure in der Pflege

Dieses Unterziel ist bereits unter Punkt 6.9 mit erfasst und kann daher an dieser Stelle auch gestrichen werden.



7. Bestandsaufnahme und quantitative Darstellung der Pflegeinfrastrukturen im Oberbergischen Kreis und in seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden

(Stand: Februar 2019)

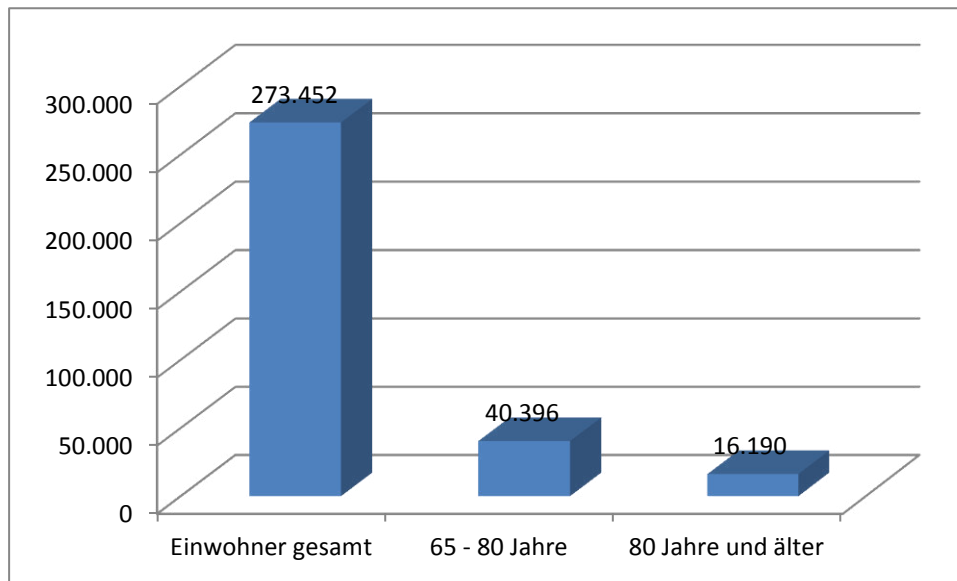


Oberbergischer Kreis

1. Bevölkerungsstand - Oberbergischer Kreis
3. Übersicht des Pflegeangebotes im Oberbergischen Kreis
4. Übersicht Ambulant Betreute Wohngemeinschaften
5. Übersicht ambulante Pflegedienste
6. Übersicht stationäre Pflegeeinrichtungen
7. Übersicht Servicewohnen
8. Übersicht Tagespflege



Bevölkerungsstand

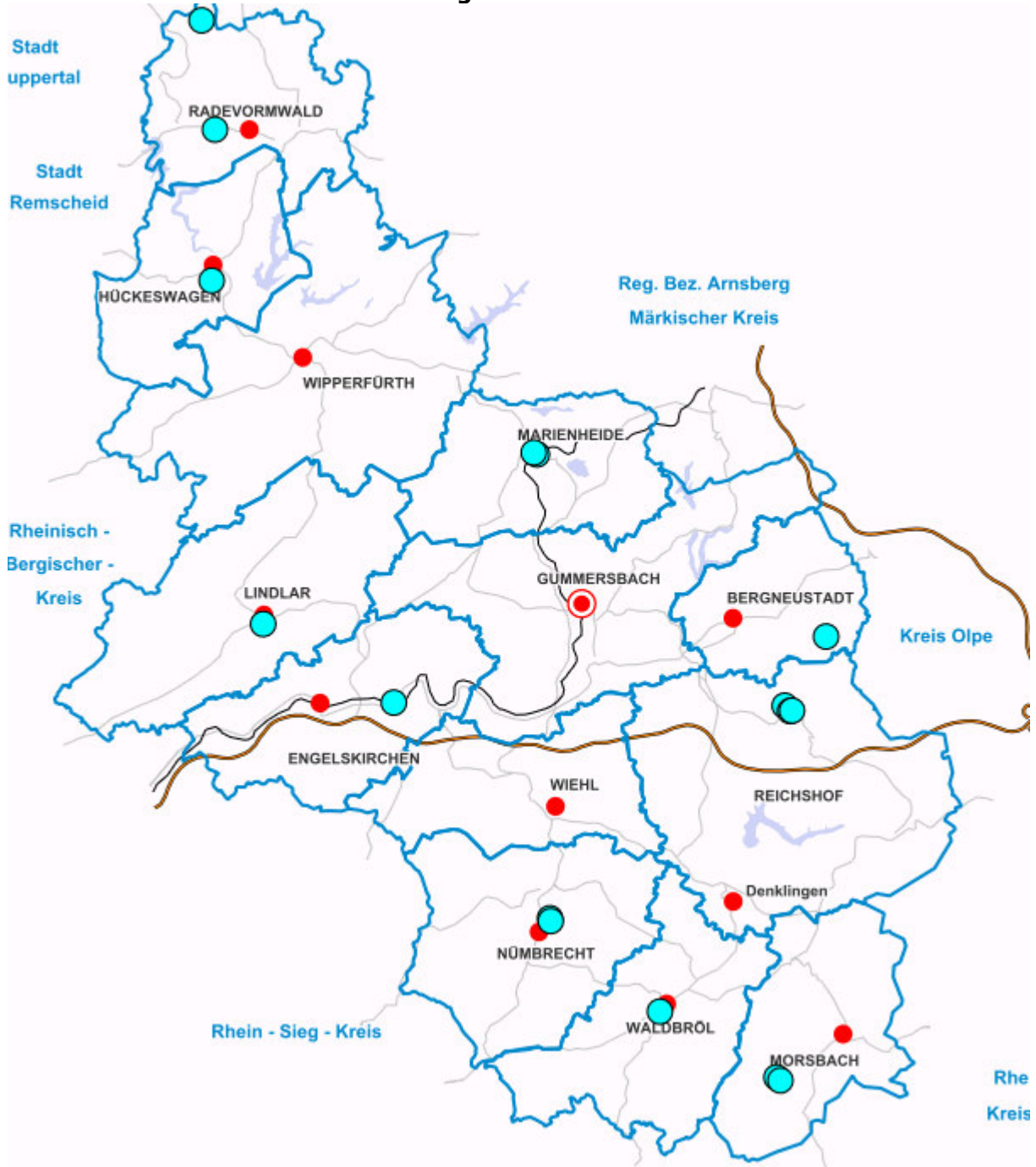


Übersicht des Pflegeangebotes

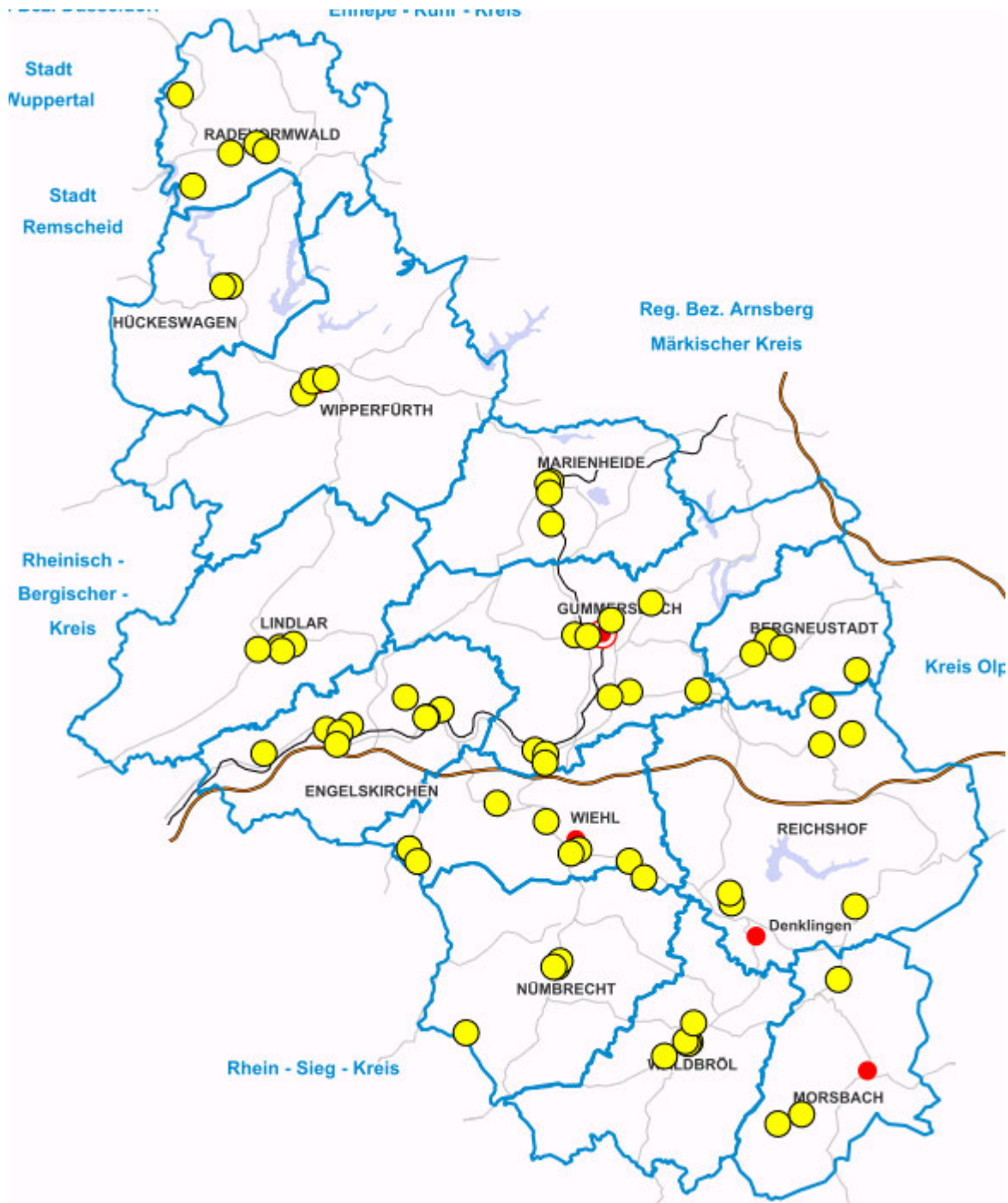
Übersicht des Pflegeangebotes im Oberbergischen Kreis			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	16	164	
Ambulante Pflegedienste	68		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	47	3443	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		301	
Servicewohnen	19		
Tagespflege	15	204	
Hospiz (Plätze)	1	10	



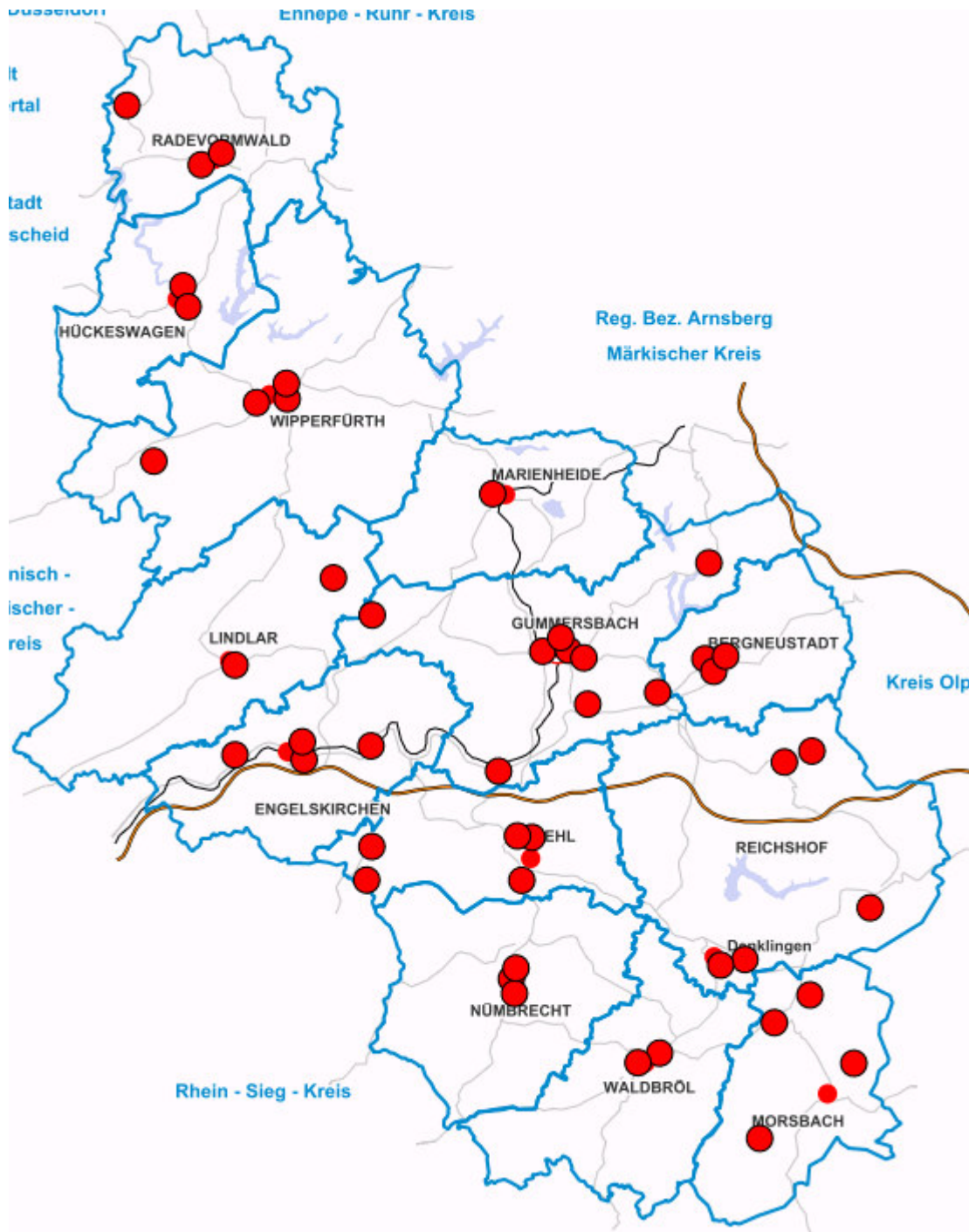
Übersicht Ambulant Betreute Wohngemeinschaften



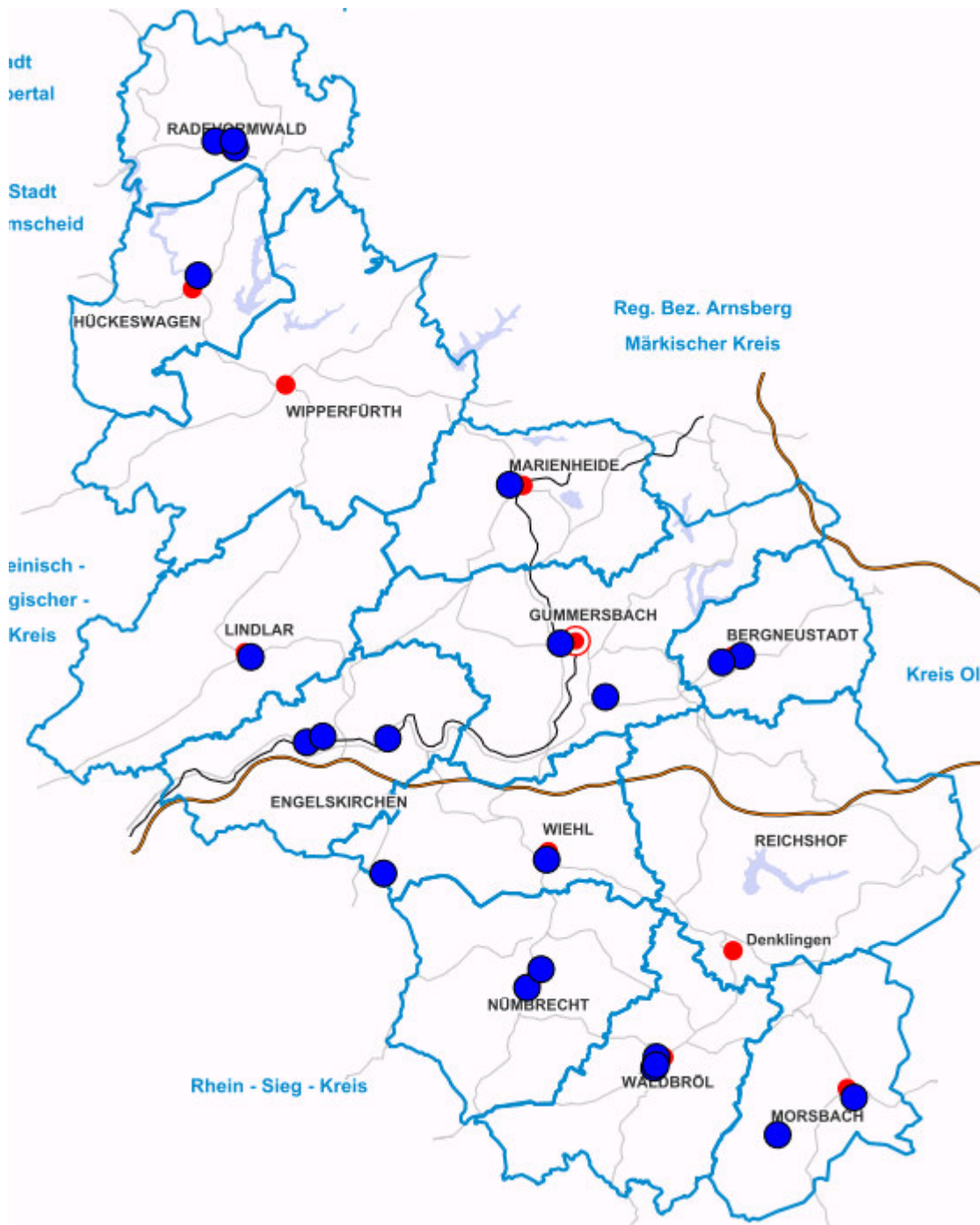
Übersicht ambulante Pflegedienste



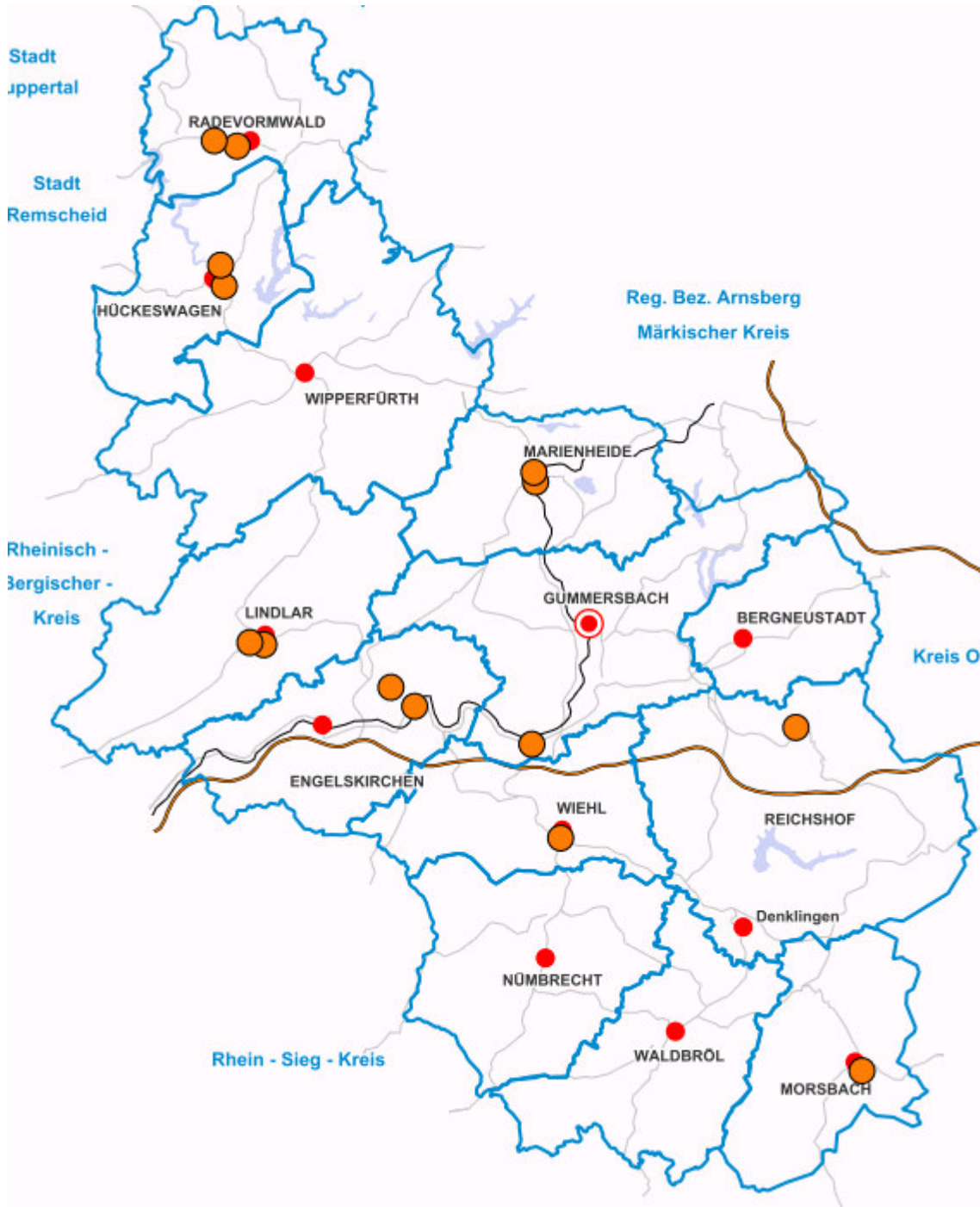
Übersicht stationäre Pflegeeinrichtungen



Übersicht Servicewohnen



Übersicht Tagespflege

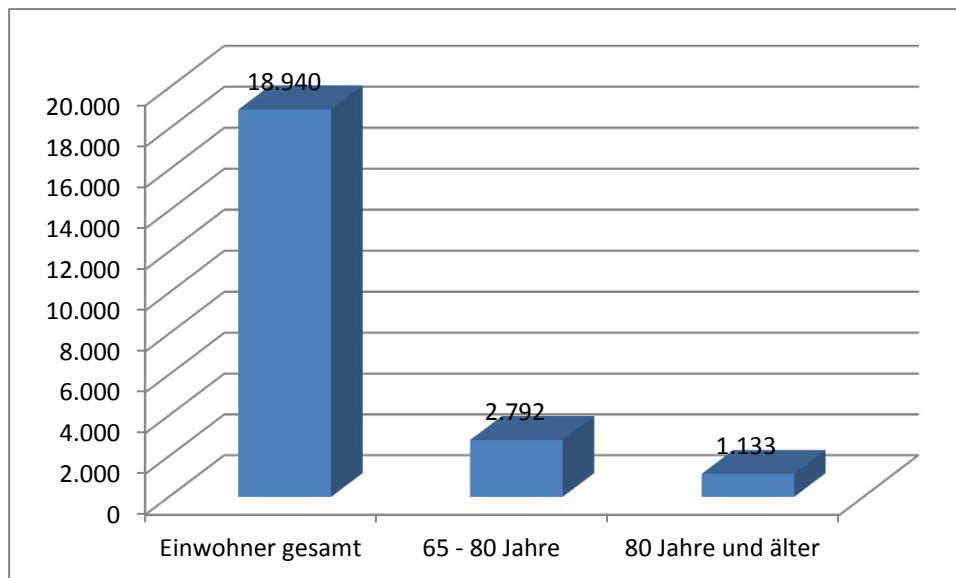


Stadt Bergneustadt

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen



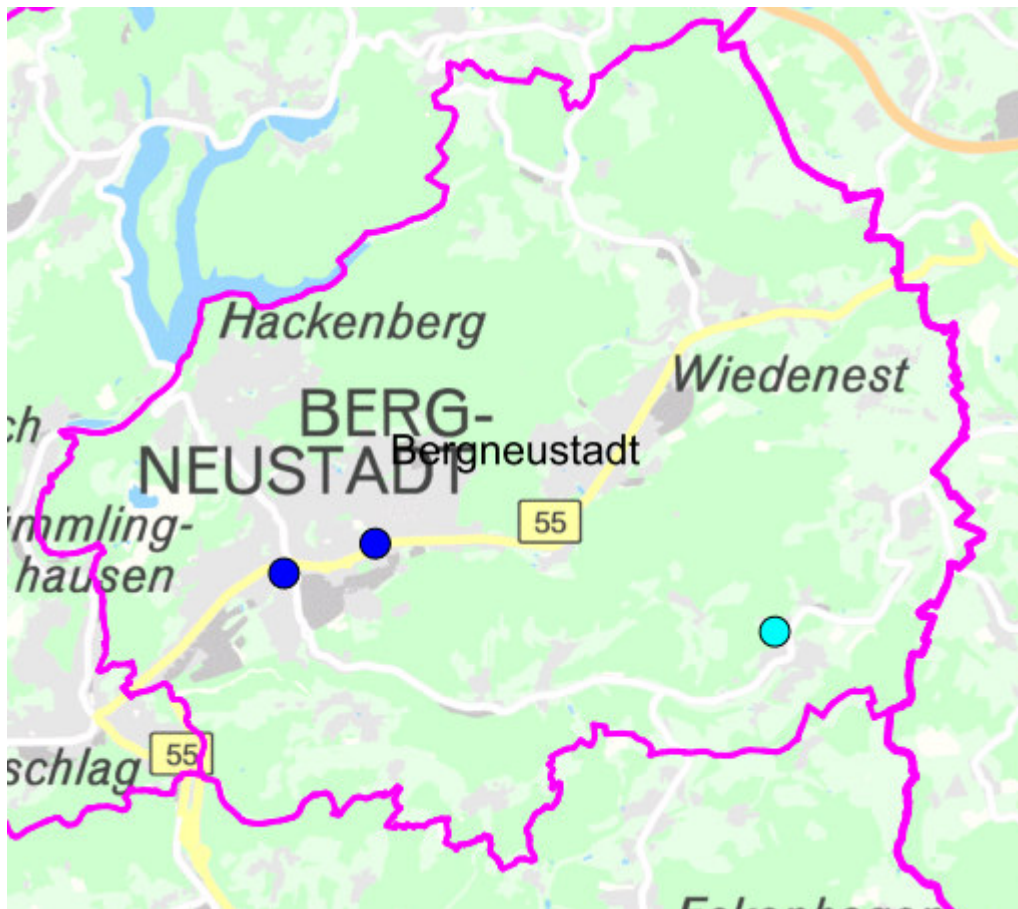
Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Stadt Bergneustadt			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	1	8	
Ambulante Pflegedienste	4		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	3	226	
Kurzzeitpflege (eingestreuete Plätze)		22	
Servicewohnen	2		
Tagespflege	0	0	

In der Stadt Bergneustadt ist keine Tagespflegeeinrichtung vorhanden.





Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	PIW-Patienten im Wachkoma	Am Heshan 4	8

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Haus Belvedere	Othestraße 6a	
	Wohnanlage Bürgersaal	Kölner Straße 297	



Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
Ambulanter Pflegedienst Lydia Dirksen	Kölner Str. 246
Diakoniestation Bergneustadt	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4
Pflegedienst PIW Patienten im Wachkoma e.V.	Am Heshahn 4
Die freundliche Pflege Carola Schönstein	Kölner Straße 374



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Ev. Altenheim Bergneustadt „Haus Altstadt“	Hauptstraße 41	92	9
Ev. Altenheim Bergneustadt „Dietrich Bonhoeffer-Haus“	Dietrich-Bonhoeffer-Weg 4	54	5
Haus Evergreen Bergneustadt	Bahnstraße 7	80	8

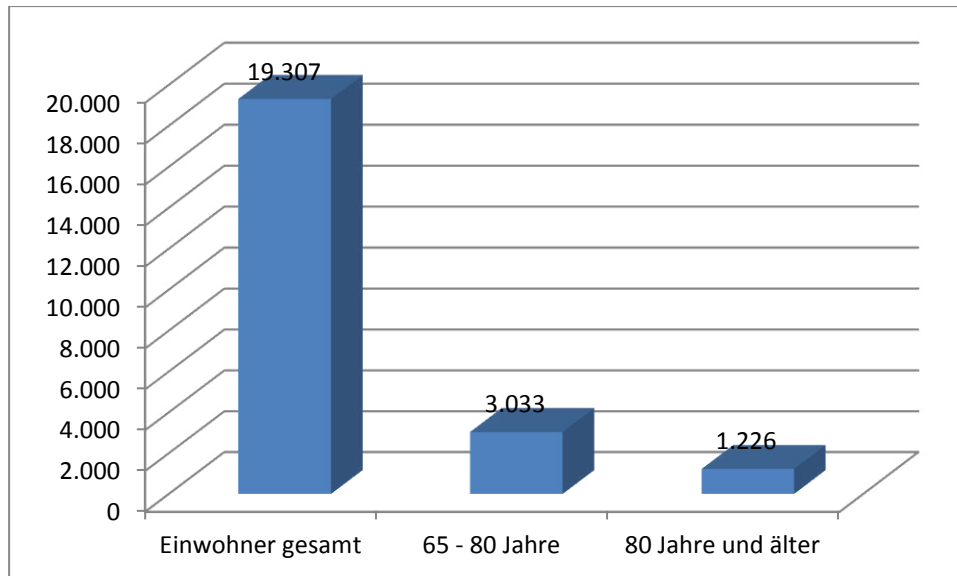
*KZP- Kurzzeitpflege

Gemeinde Engelskirchen

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Engelskirchen			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	1	12	
Ambulante Pflegedienste	10		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	4	303	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		21	
Service-Wohnen	3		
Tagespflege	2	24	





Ambulant Betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	WG „Im Krümmel“	Im Krümmel 5	12

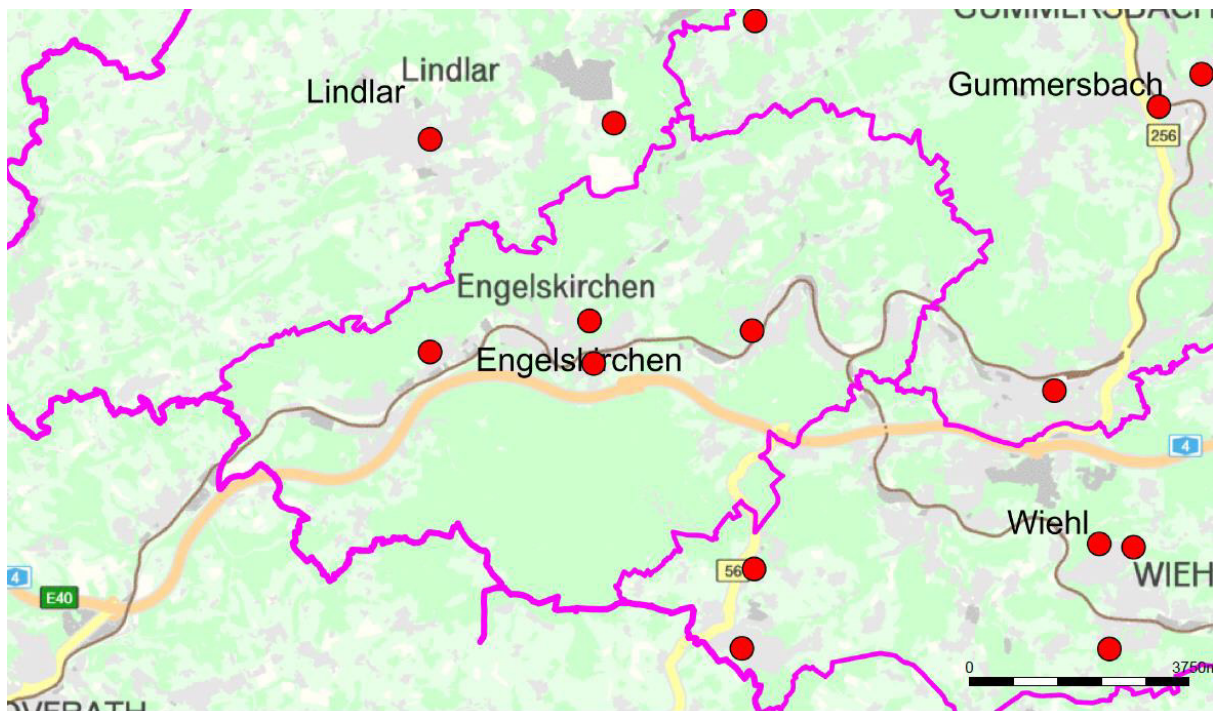
Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Betreutes Wohnen im Gregel	Im Gregel 8	
	Servicewohnen Feierabendhaus	Hüttenstraße 27	
	Wohnanlage Lepperhammer	Lepperhammer 8	



Ambulante Pflegedienste

Einrichtung	Adresse
Ambulanter Pflegedienst Kenkmann UG	Märkische Straße 41
Ambulante Pflege und Betreuung Lutsch	Dorfstraße 29
Auxilium e. V. Hilfe für alte, kranke, behinderte Menschen	Im Gregel 6
Mobiler Pflegedienst Koxholt Inh. Georg Koxholt	Hauptstraße 4
Häusliche Alten- und Krankenpflege Oberberg UG	Bergische Str. 45
Lepperhammer Pflegeservice GbR	Lepperhammer 8
Multi Intensiv Care	Oststr. 26
Pflegedienst Hilfe Direkt	Bergische Str. 10a
Pflegedienst Mandy Garz u. Susanna Kalt- enbach GbR	Markt 5
Seniorenbetreuung Siebert	Engelsplatz 2



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Haus Hohenfels	Olpener Straße 28	54	0
St. Josef-Haus Seniorenzentrum	Wohlandstraße 28	66	6
Otto-Jeschkeit Altenzentrum	Hüttenstraße 27	124	10
Pflegewohngemeinschaften Lepperhammer	Lepperhammer 8	59	5

***KZP** - Kurzzeitpflege



Tagespflege

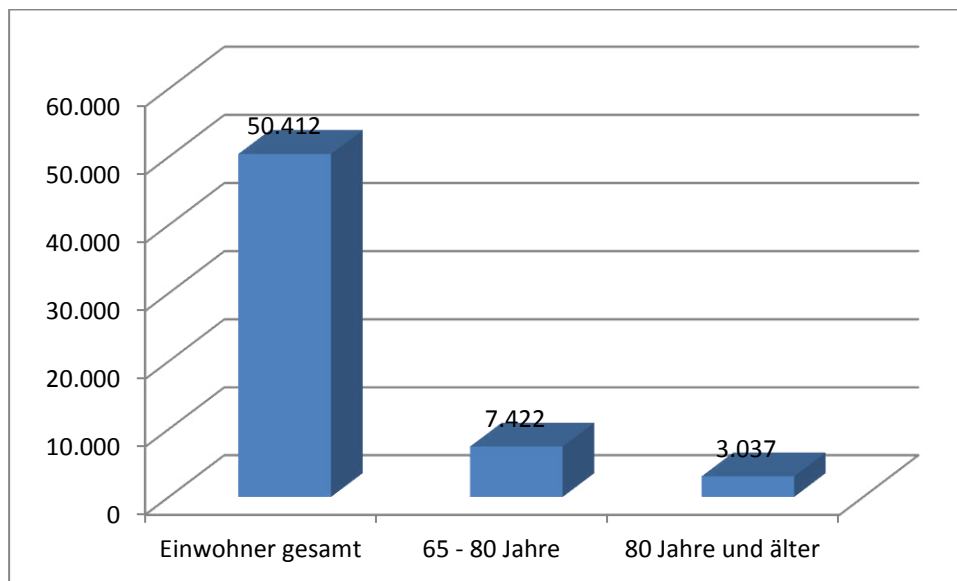
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege Lutsch	Dorfstraße 29	10
Alternative Tagespflege Uwe Söhnchen	Hauptstraße 18	14

Stadt Gummersbach

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Stadt Gummersbach			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	0	0	
Ambulante Pflegedienste	10		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	9	653	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		62	
Servicewohnen	2		
Tagespflege	1	14	

In der Stadt Gummersbach befindet sich keine ambulant betreute Wohngemeinschaft.





Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
Ambulanter Pflegedienst KKD	Dieringhauser Str. 119
Diakoniestation Gumpersbach	Reininghauser Straße 24
Die Alternative Hauskrankenpflege Uwe Söhnchen	Marie-Juchacz-Straße 7a
Gesundheitsdienst Sven Rippert	Kölner Straße 266
Hauskrankenpflege Birger Tonn	Kölner Straße 311
Medicus Ambulanter Dienst Gumpers- bach	Franz-Schubert-Straße 39
Pflege von Mensch zu Mensch Bachmann/Roos	Hömerichstraße 14
Ambulante Krankenpflege Angelica Foul- kes GmbH	Beckestraße 65
PflegeEngel Oberberg UG	Kölner Straße 65
Palliativpflege Oberberg	Neudieringhauser Straße 64a





Servicewohnen

Einrichtung	Adresse
Residenz Ambiente Gummersbach – Servicewohnen	Franz-Schubert-Straße 39
Haus Nadler – Servicewohnen	In der Kalkschlade 3





Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Seniorenzentrum Dieringhausen	Marie-Juchacz-Straße 9	105	6
Evangelisches Seniorenzentrum	Reinighauser Str. 3-5	70	6
Haus Aggertal	Koversteiner Weg 20	96	3
Haus Manshagen	Hermann-Renner-Str. 2	144	15
Haus Nadler – Alten- und Pflegeheim	In der Kalkschlade 3a	51	10
Haus Tannenberg Haus am Wald	Würdener Weg 4-6a	80	8
Haus Tannenberg Haus am Park	Würdener Weg 4-6a	37	
Altenheim St. Elisabeth	Blächerstraße 2-4	51	4
Residenz Ambiente	Franz-Schubert-Str. 39	72	10

*KZP-Kurzzeitpflege





Tagespflege

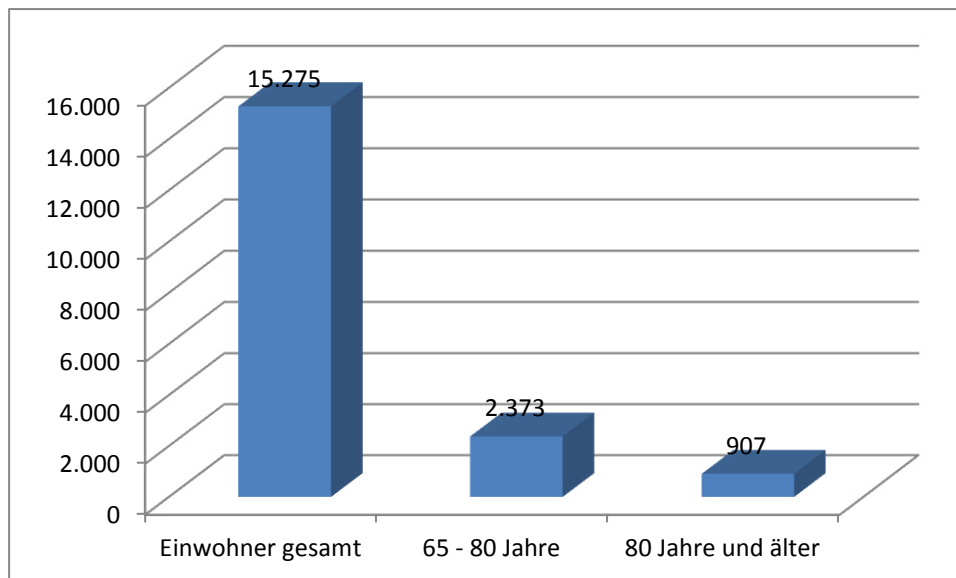
Einrichtung	Adresse	Plätze
Seniorenzentrum Dieringhausen – Tagespflegehaus	Marie-Juchacz-Str.7	14

Stadt Hückeswagen

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Stadt Hückeswagen			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	2	16	
Ambulante Pflegedienste	2		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	2	165	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		18	
Servicewohnen	1		
Tagespflege	2	27	



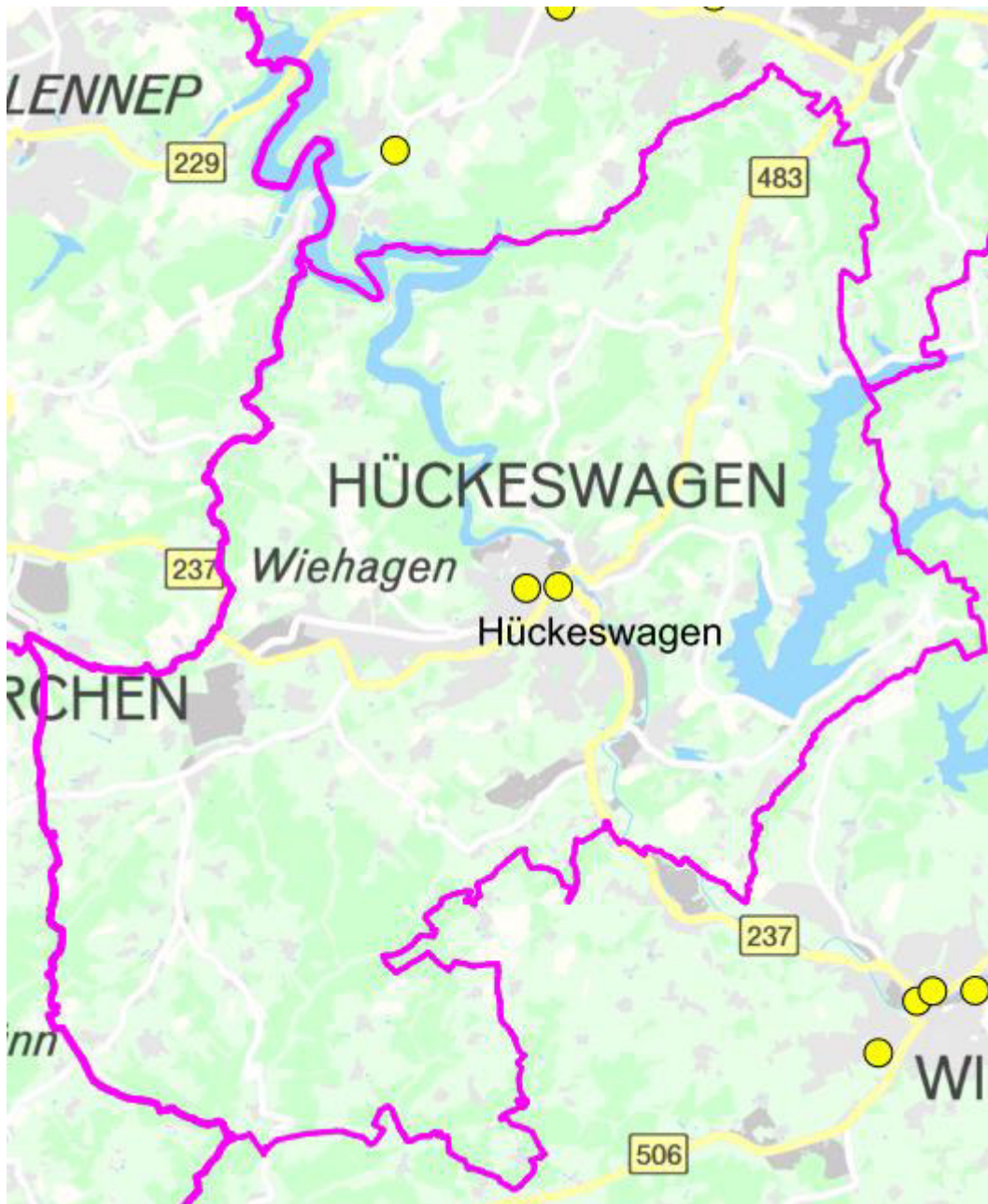


Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Seniorenwohngemeinschaft	Goethestraße 81	16

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Ev. Altenzentrum Johannesstift – Servicewohnen	Zum Johannesstift 7-11	



Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
Diakoniestation Hückeswagen	Bahnhofstraße 36
Häusliche Krankenpflege Herzog GbR	Weststraße 5



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Evangelisches Altenzentrum Johannesstift	Zum Johannesstift 7-11	145	14
Wohnwerk Hückeswagen	Peterstraße 44	20	4

*KZP-Kurzzeitpflege





Tagespflege

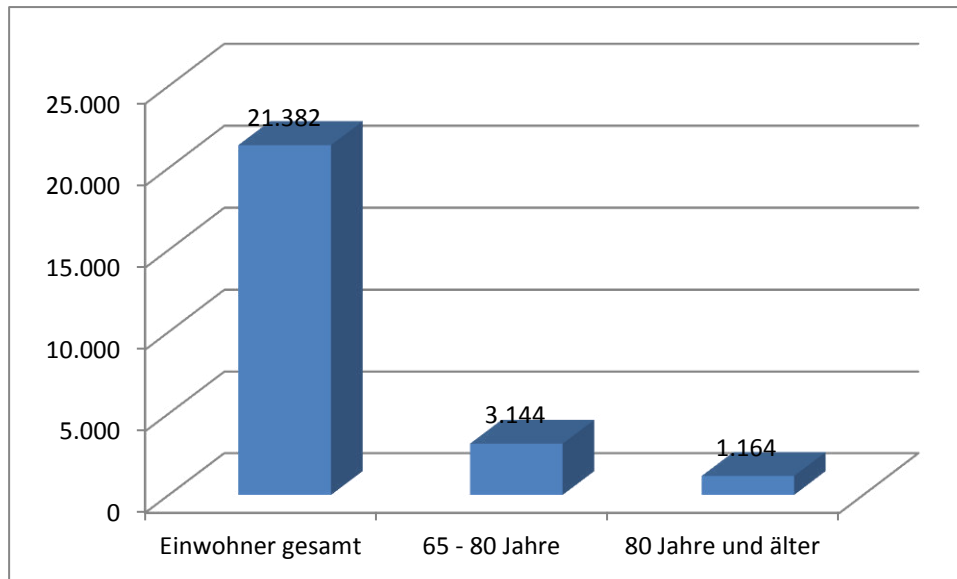
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege im Wohnwerk Hückeswagen	Peterstraße 44	6
Tagespflege Johannesstift	Zum Johannesstift 7-11	21

Gemeinde Lindlar

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Lindlar			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	1	8	
Ambulante Pflegedienste	4		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	2	129	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		13	
Servicewohnen	1		
Tagespflege	2	36	





Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft „Gemeinsam statt einsam“	Auf dem Korb 21 a	8

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Deutschordens-Altenzentrum Pfarrer-Braun-Haus	Dr.-Meinerzhagen-Straße 1	



Ambulante Pflegedienste

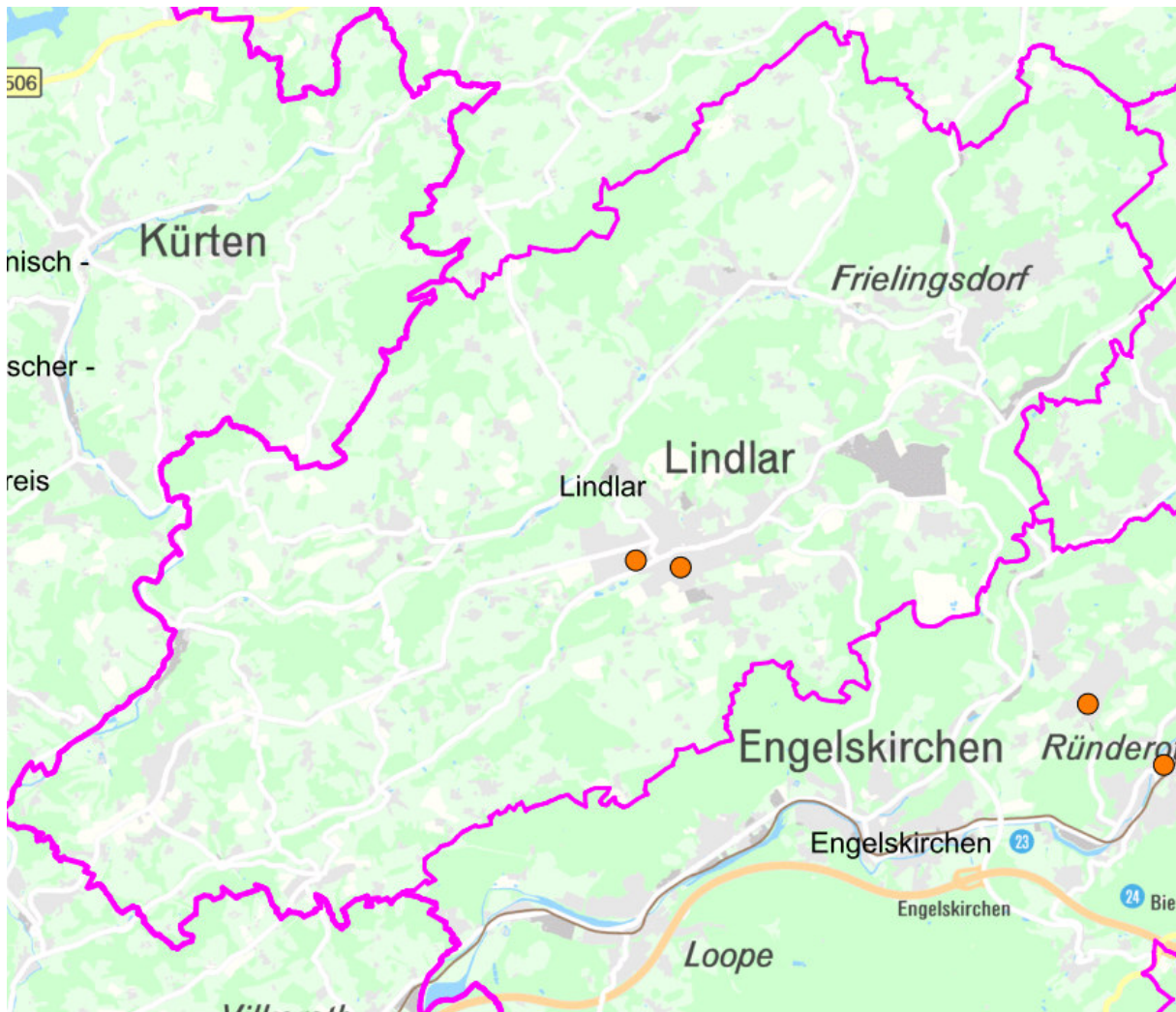
Pflegedienst	Adresse
Caritas-Pflegestation Lindlar	Korbstr. 5
Häusliche Pflege Wirtz & Büscher GmbH	Hauptstr. 64
Mobile Lebenshilfe Lindlar	Rheinstraße 40a
Vereinte Pflegedienste Heide- mann GmbH	Kölner Straße 3



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Pfarrer-Braun-Haus	Dr. Meinerzhagen-Str. 1	80	8
Sonnengarten – Leben und Pflegen	Im Sonnengarten 10	49	5

*KZP-Kurzzeitpflege



Tagespflege

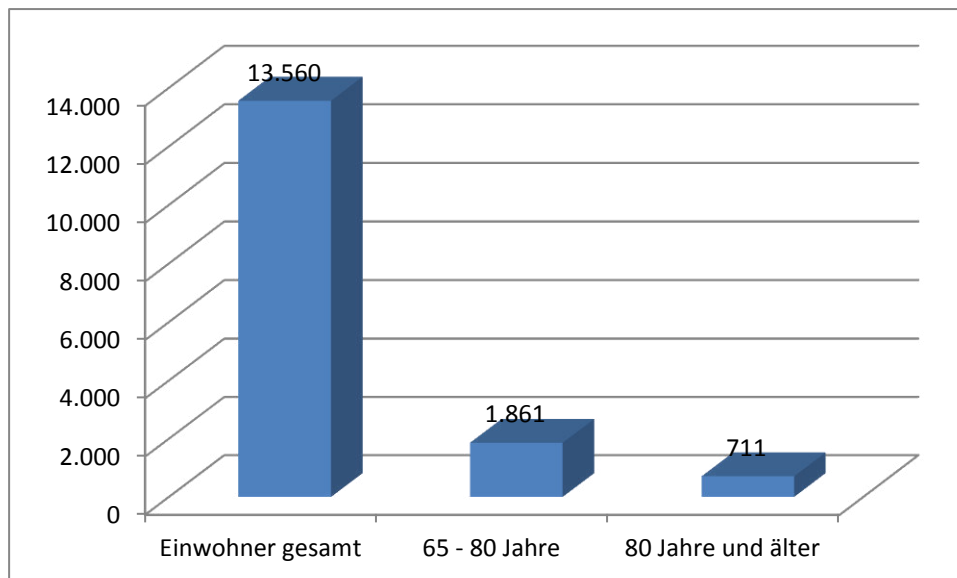
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege Auf dem Korb	Auf dem Korb 21a	15
Tagespflege Am Park	Breslauerstr. 11	21

Gemeinde Marienheide

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege

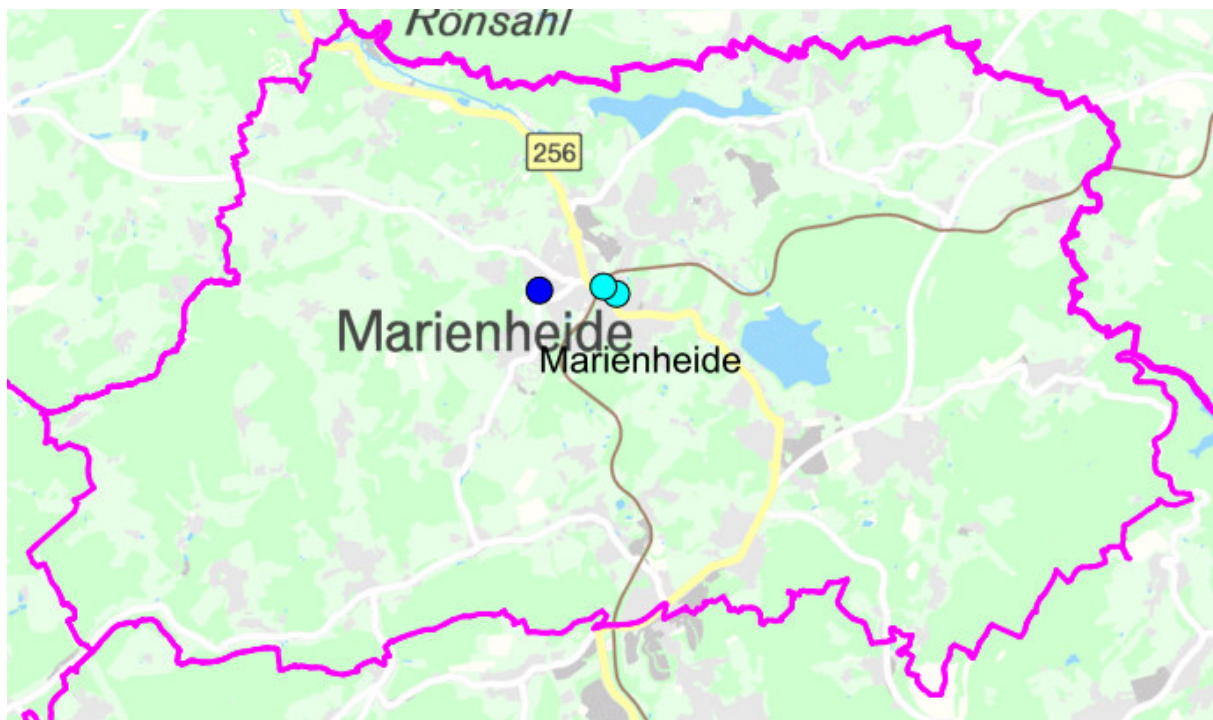


Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Marienheide			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	2	19	
Ambulante Pflegedienste	4		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	1	86	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		4	
Servicewohnen	1		
Tagespflege	2	26	





Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft Alte Berga	Hauptstr. 92a	8
	Wohngemeinschaft An der Ringmauer	An der Ringmauer 3	11

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Caritas-Seniorenzentrum	Hermannsbergstraße 11	



Ambulante Pflegedienste

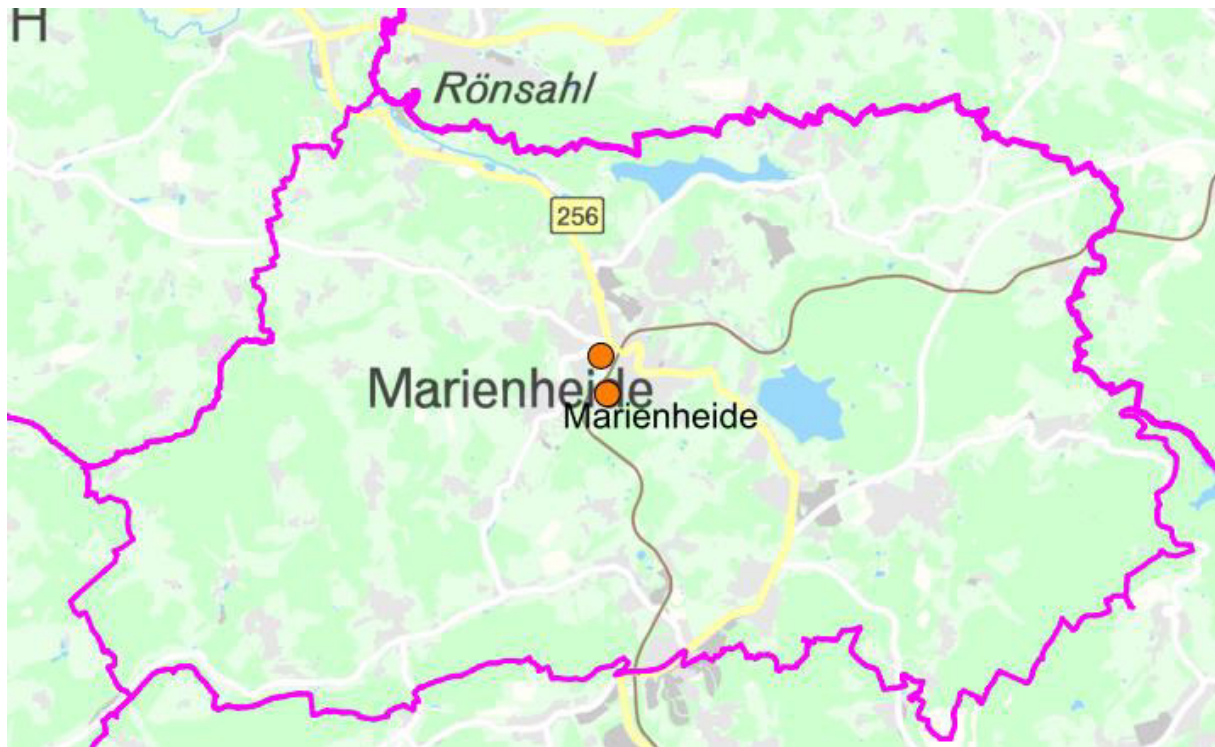
Einrichtung	Adresse
Ambulanter Pflegedienst Stefan Stehling	Siemerkusen 17a
Ambulanter Pflegedienst Caritas Pflegestation	Landwehrstraße 9
Mobile Dienste im Krankheitsfall	Däinghausen 22
Pflege zu Hause Kerstin Krosien	Bockelsburger Weg 33



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Caritas-Seniorenzentrum	Hermannsbergstraße 11	86	4

*KZP-Kurzzeitpflege



Tagespflege

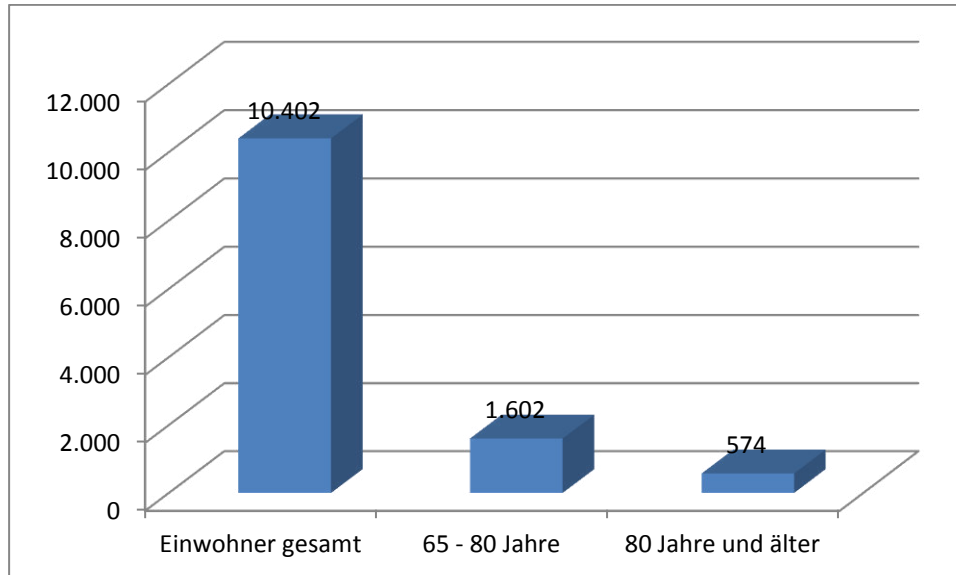
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege Krosien	Bockelsburger Weg 33	14
Tagespflege Caritas Netzwerk-Heilteich	Landwehrstr. 9	12

Gemeinde Morsbach

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege

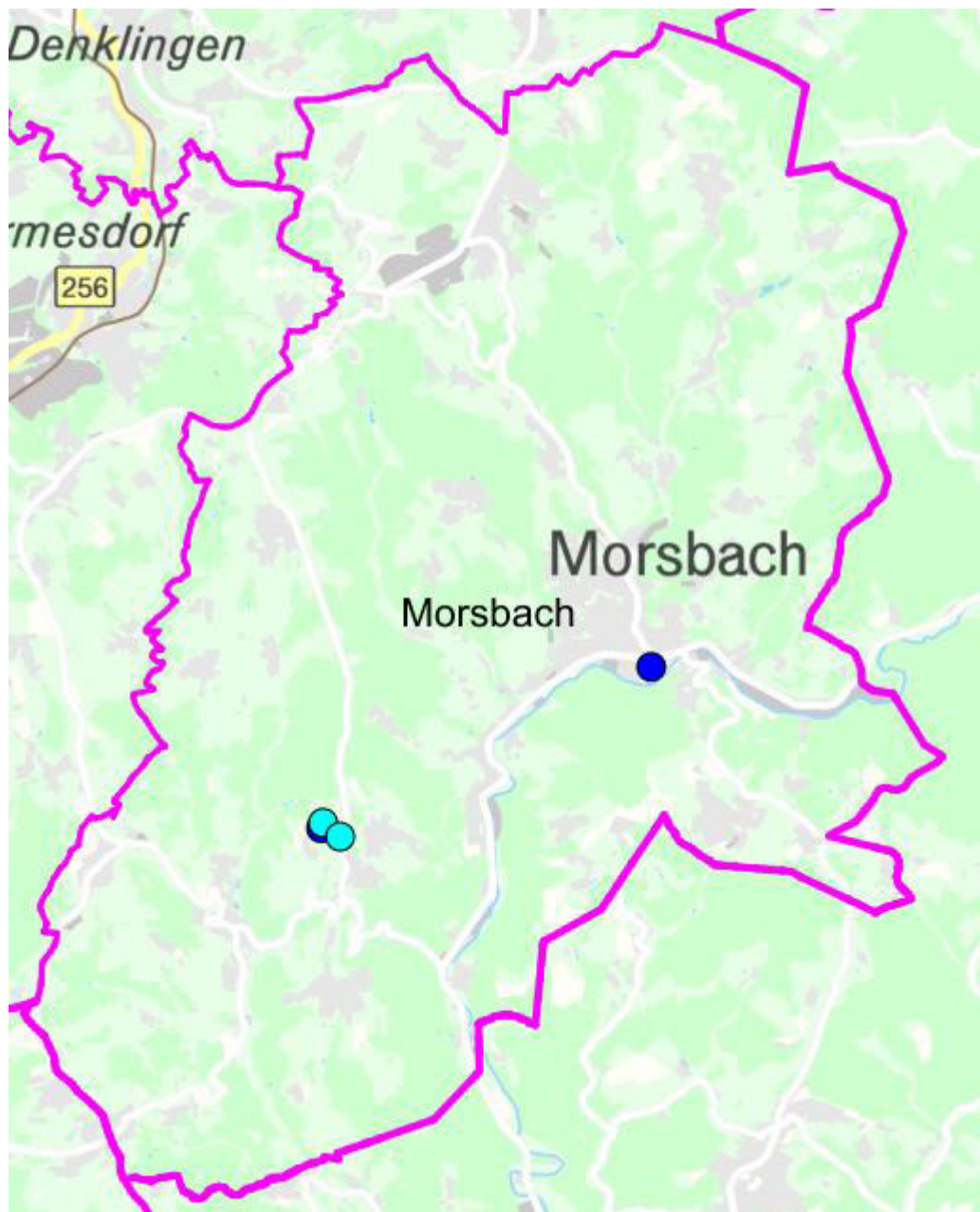


Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Morsbach			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	2	18	
Ambulante Pflegedienste	3		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	4	197	
Kurzzeitpflege (eingestreuse Plätze)		17	
Servicewohnen	2		
Tagespflege	1	9	



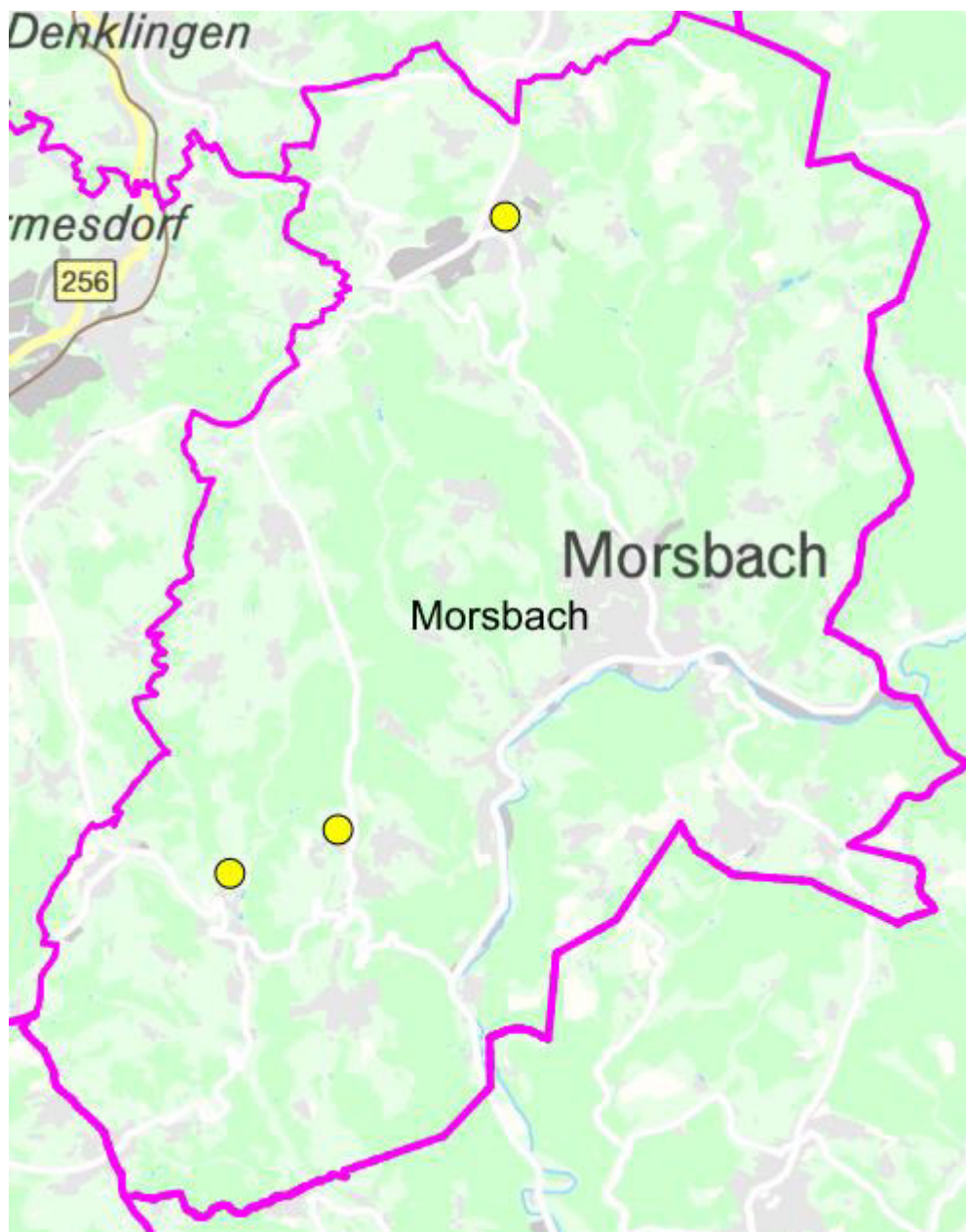


Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft Reinery EG	Im alten Ort 20	9
	Wohngemeinschaft Reinery OG	Im alten Ort 20	9

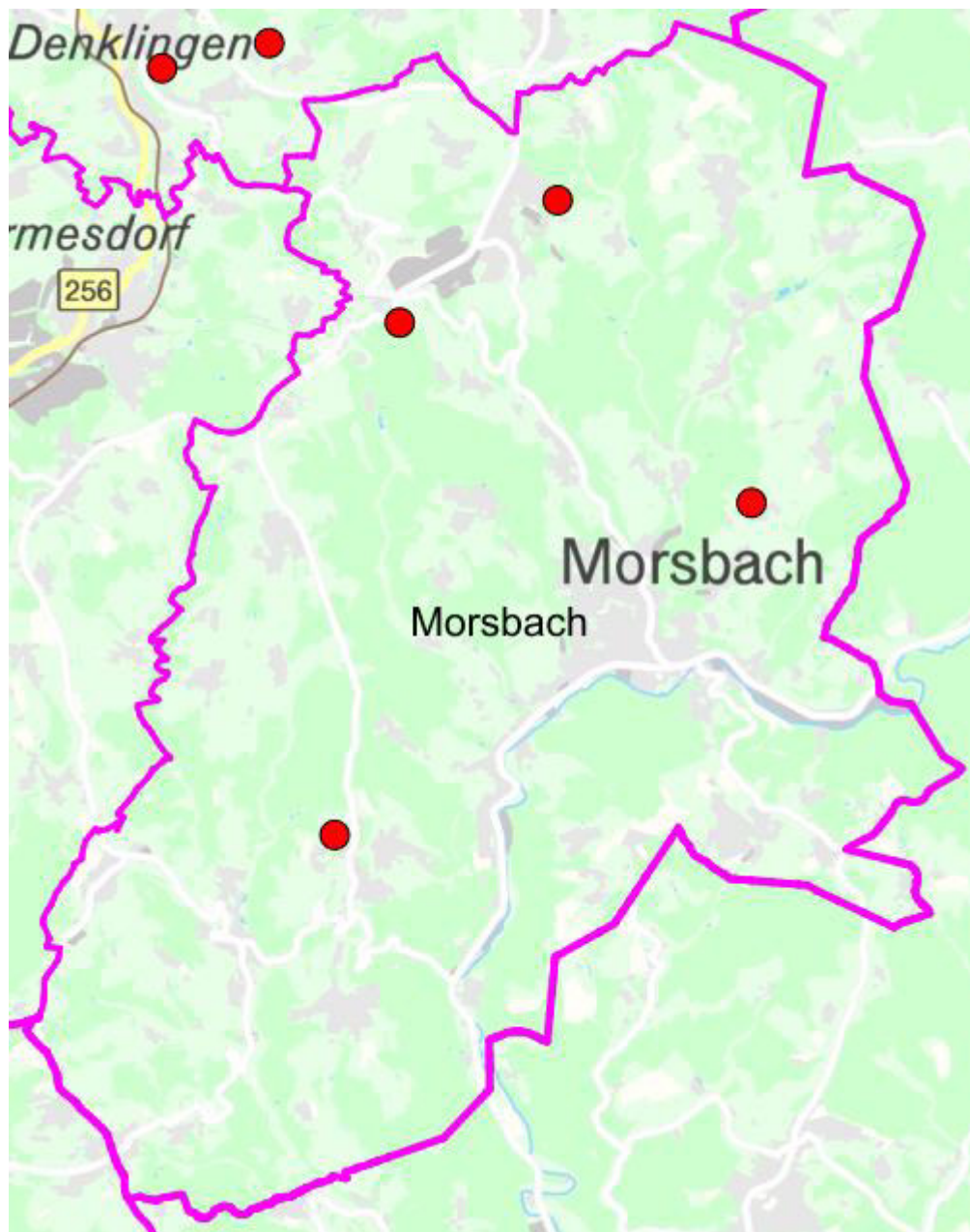
Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Betreutes Wohnen am Kurpark	Am Prinzen Heinrich 3-7	
	Betreutes Wohnen im Seniorendorf	Im alten Ort 20	



Ambulante Pflegedienste

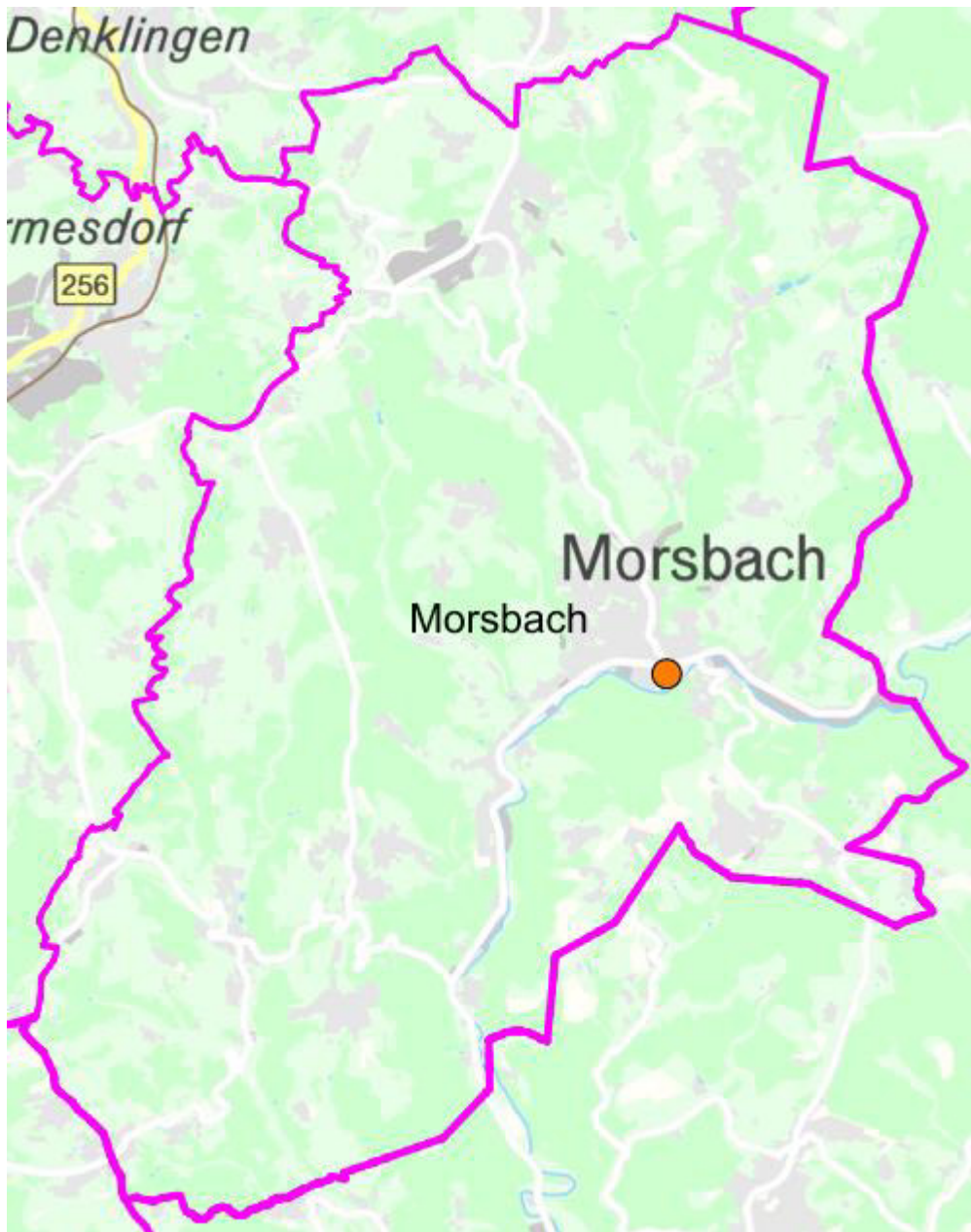
Pflegedienst	Adresse
Häusliche Altenpflege Reinery	Im alten Ort 17
Krankenpflegepraxis Klein-Schlechtingen	Bergstraße 8
Pflegedienst U. Oster	Rolshagener Weg 1



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Senioren- und Pflegezentrum Lichtenberg	Bergstraße 39-45	102	8
Senioren- und Pflegezentrum Lichtenberg, Haus Potsdam	Siegener Straße 2	24	
Betreuungshaus Wagner Am Kurpark	Alzener Straße 11	43	4
Betreuungshaus Block und Michel	Seifen 53	21	1
Pflege- und Betreuungshaus Reinery	Im alten Ort 20	30	4

***KZP**-Kurzzeitpflege



Tagespflege

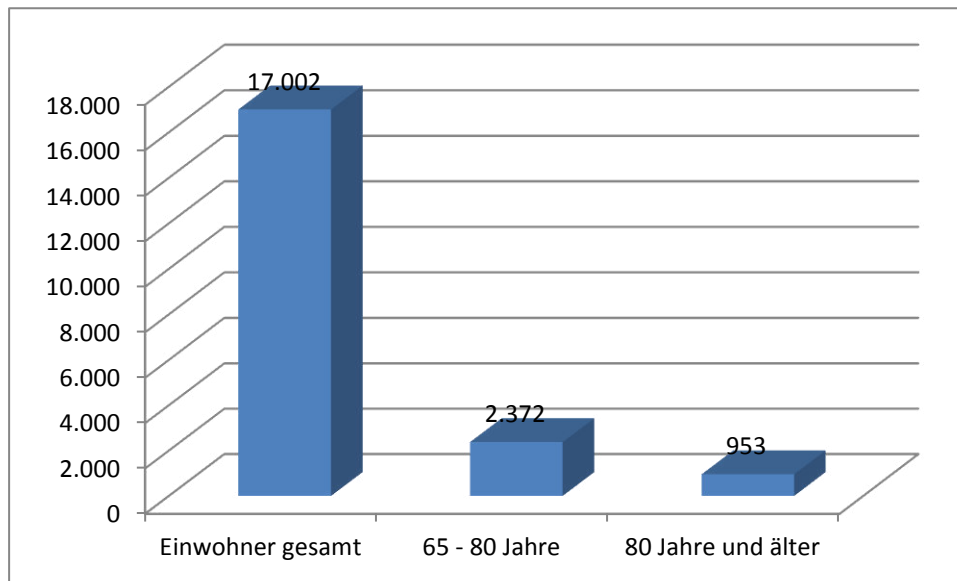
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege mit Herz	Am Prinzen Heinrich 5	9

Gemeinde Nümbrecht

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Nümbrecht			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	2	20	
Ambulante Pflegedienste	4		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	3	211	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		18	
Servicewohnen	2		
Tagespflege	0	0	

In der Gemeinde Nümbrecht befindet sich keine Tagespflege.



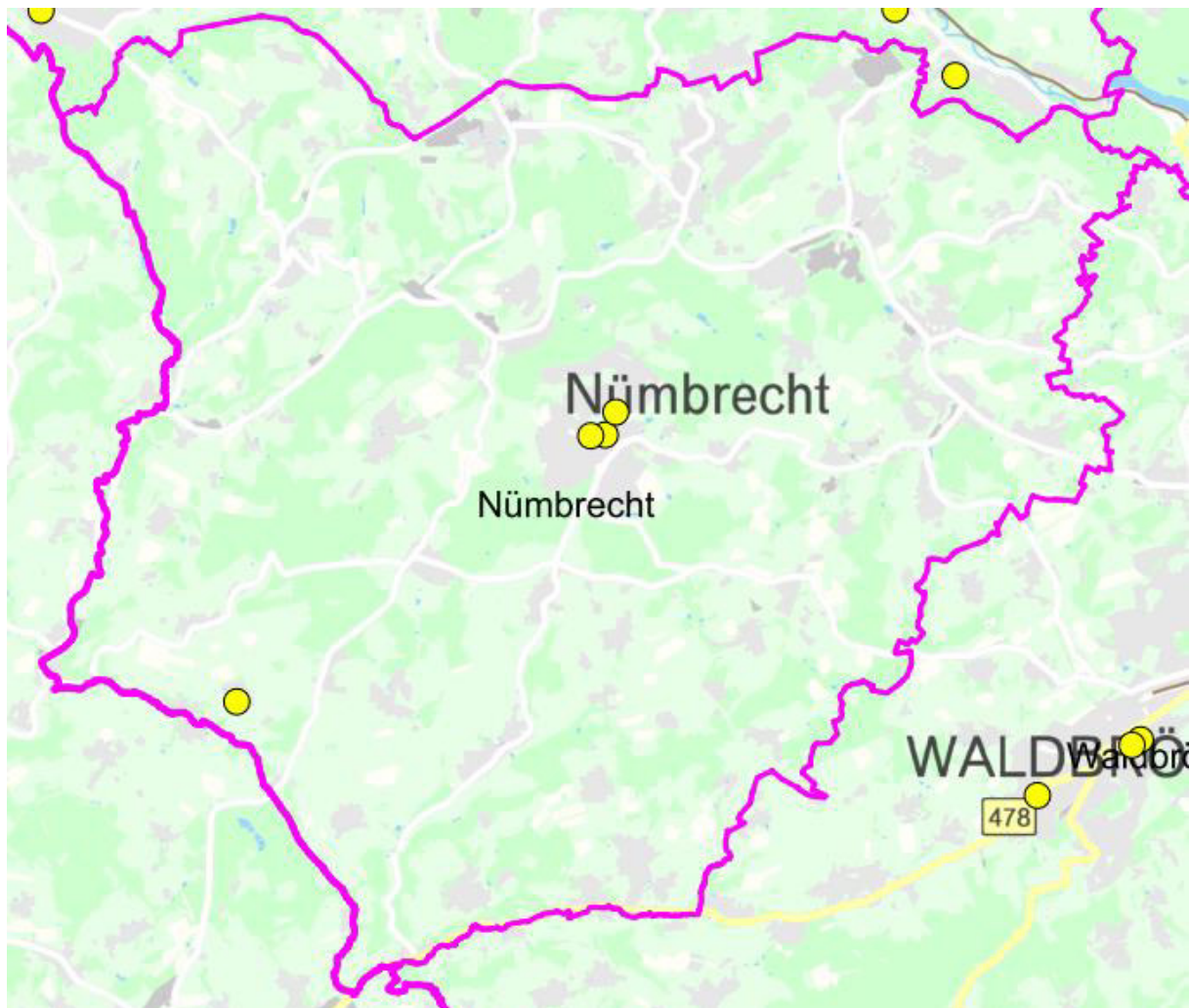


Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft Haus Glockenspitze	Höhenstraße 47	8
	Demenz-Wohngemeinschaft Haus Bierenbachtal	Kalksteinstraße 24	12

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Haus Belvedere Nümbrecht	Breidenbacher Weg 1	
	Johanniterhaus Nümbrecht	Lindchenweg 35	



Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
Diakoniestation Nümbrecht	Lina-Friedrichs-Straße 2
Pflegedienst Edith Walter	Hauptstraße 17
Sterntaler Ambulante Kinder-, Kranken- und Altenpflege	Otto-Kaufmann-Straße 11
TracheoMed - Ambulante Beat- mung GmbH	Mildsiefen 45



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Alten- und Pflegeheim Engelsstift- Jakob-Engels-Straße	Jakob-Engels-Str. 4	56	10
Alten- und Pflegeheim Engelsstift – Leo-Baer-Straße	Leo-Baer-Str. 1	63	
Ernst-Christoffel-Haus	Höhenstraße 4-8	92	8

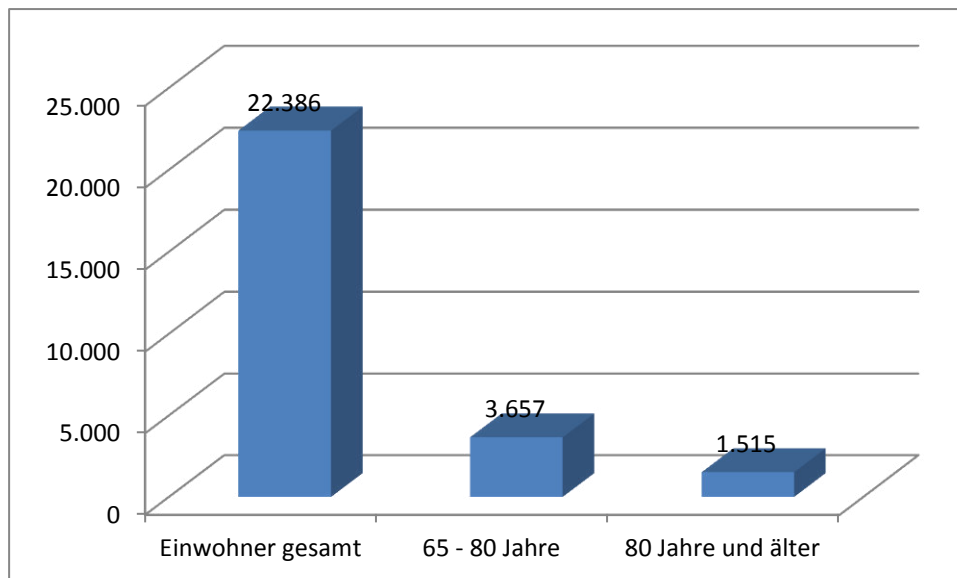
*KZP- Kurzzeitpflege

Stadt Radevormwald

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege

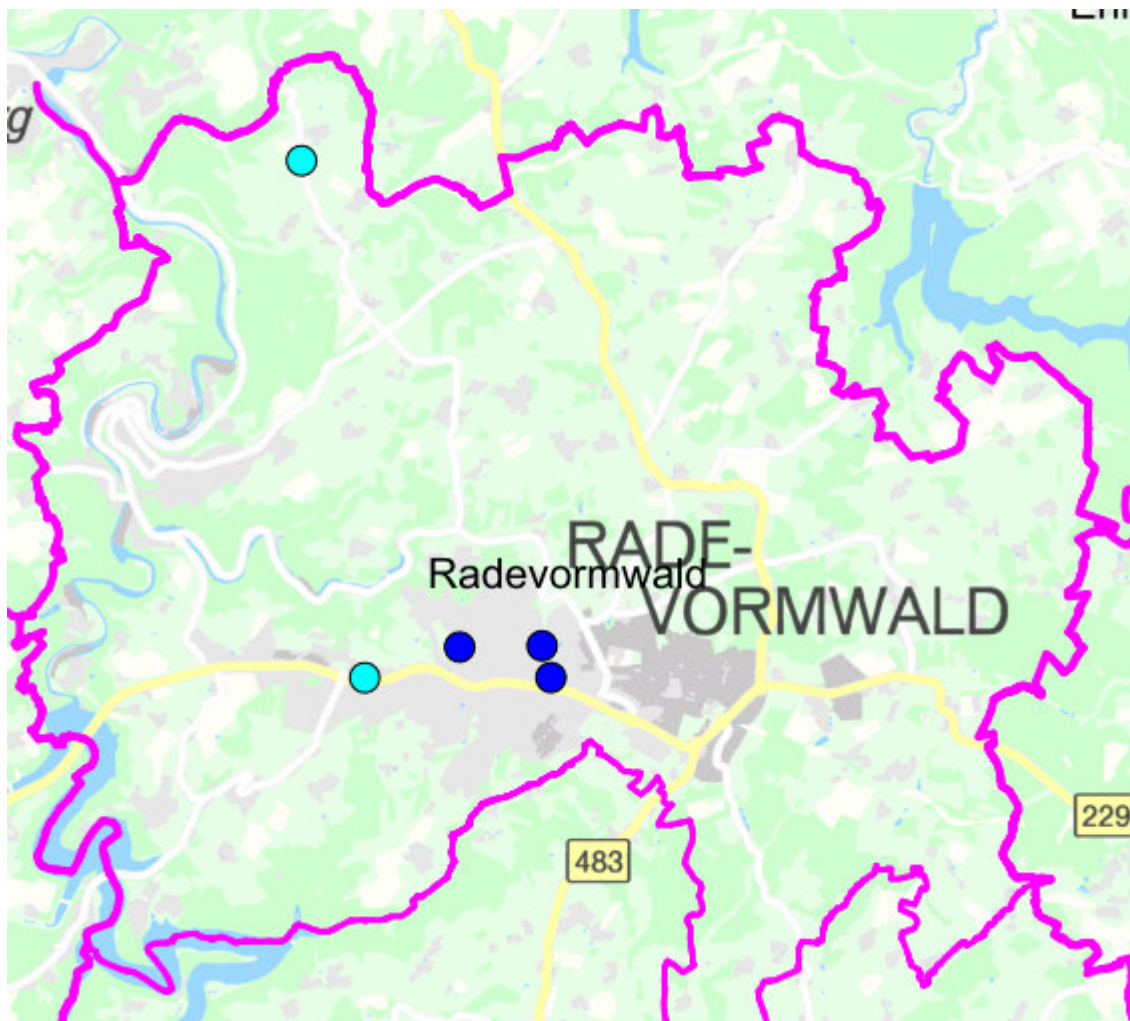


Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Stadt Radevormwald			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	2	20	
Ambulante Pflegedienste	5		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	3	302	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		26	
Servicewohnen	3		
Tagespflege	2	30	



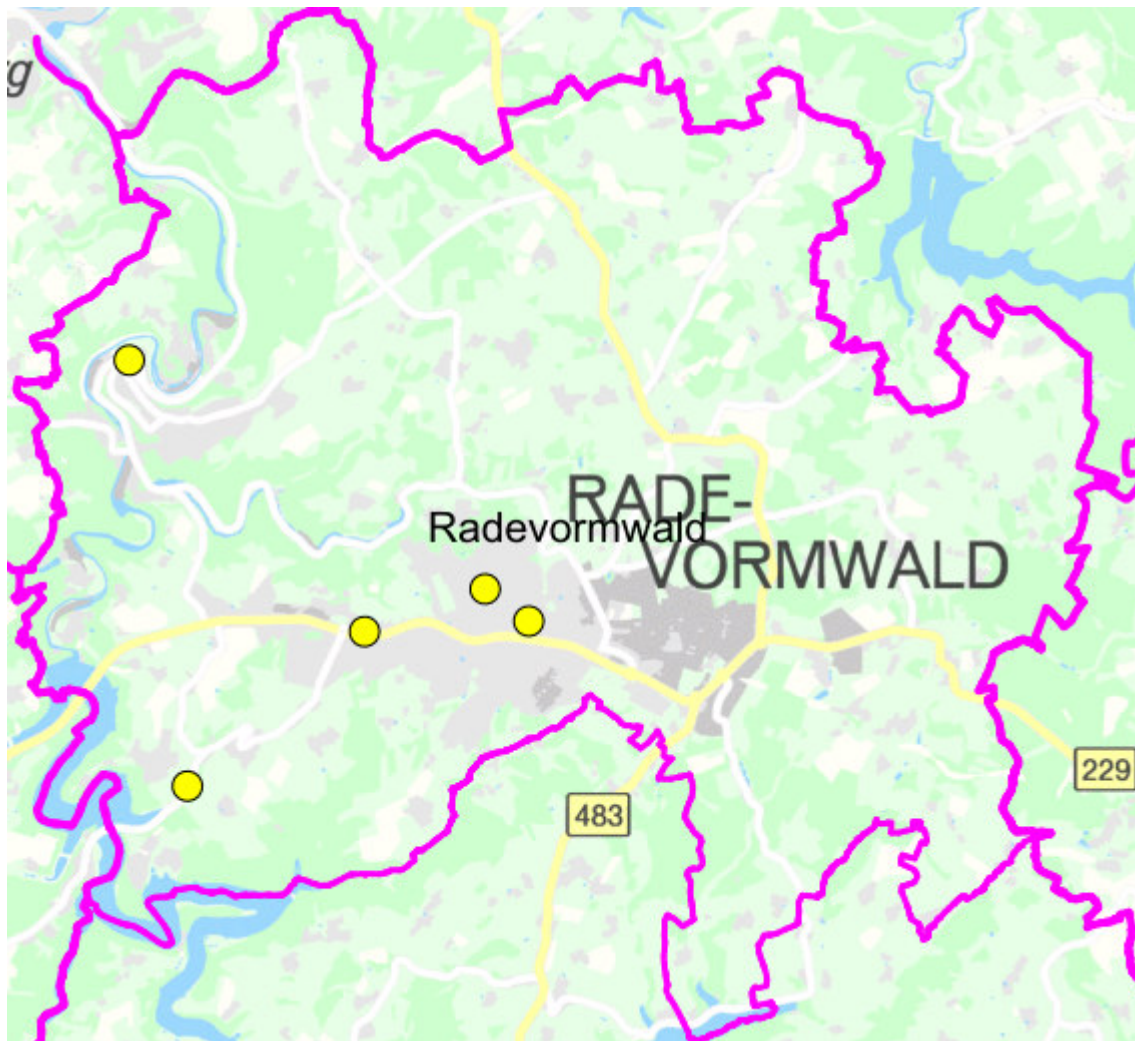


Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft Diakoniestation Rade	Pastoratshof 4	9
	Wohngemeinschaft Haus Bergerhof	Elberfelder Str. 56	11

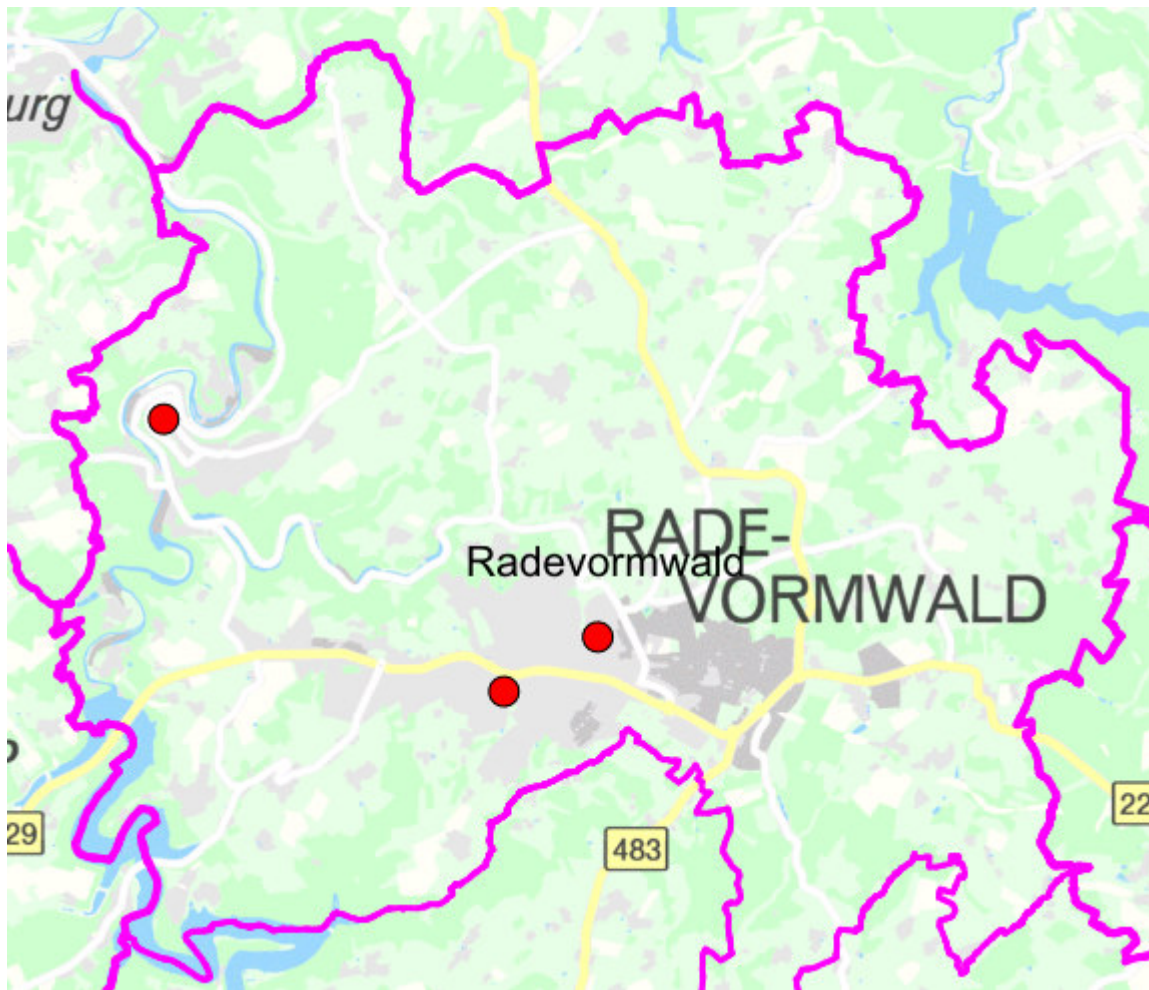
Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Betreute Wohnanlage „Muskatorstraße“	Muskatorstraße 2	
	Betreute Wohnanlage „Kaiserstraße“	Kaiserstraße 31a	
	Betreute Wohnanlage „Wiesenstraße“	Wiesenstraße 18	



Ambulante Pflegedienste

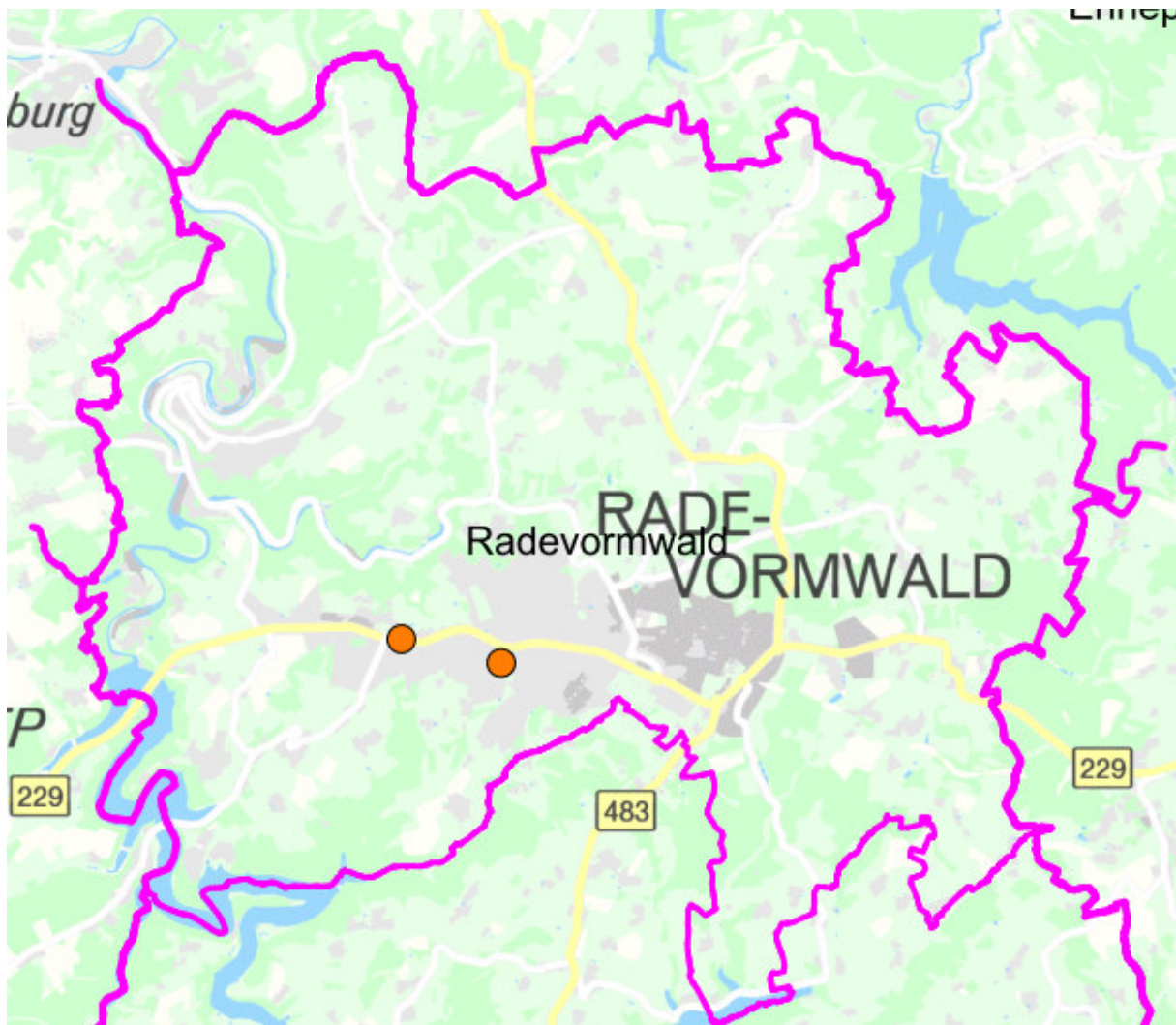
Pflegedienst	Adresse
Aer Salubris GmbH	Keilbeckerstraße 39
Diakoniestation Radevormwald	Andreasstraße 2
Häusliche Krankenpflege Eva Kohtz	Elberfelder Straße 54 – 56
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Banaszek GMBH	Kaiserstr. 116
Pflegedienst Sr. Hetty	Lindenstr. 8
Mithilfe GmbH & Co KG	Kirchstraße 26



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Johanniter-Haus Radevormwald	Höhweg 8	72	8
Seniorenhaus Radevormwald	Ülfestraße 24	150	10
Haus Thiele	Siedlungsweg 25	80	8

***KZP**- Kurzzeitpflege



Tagespflege

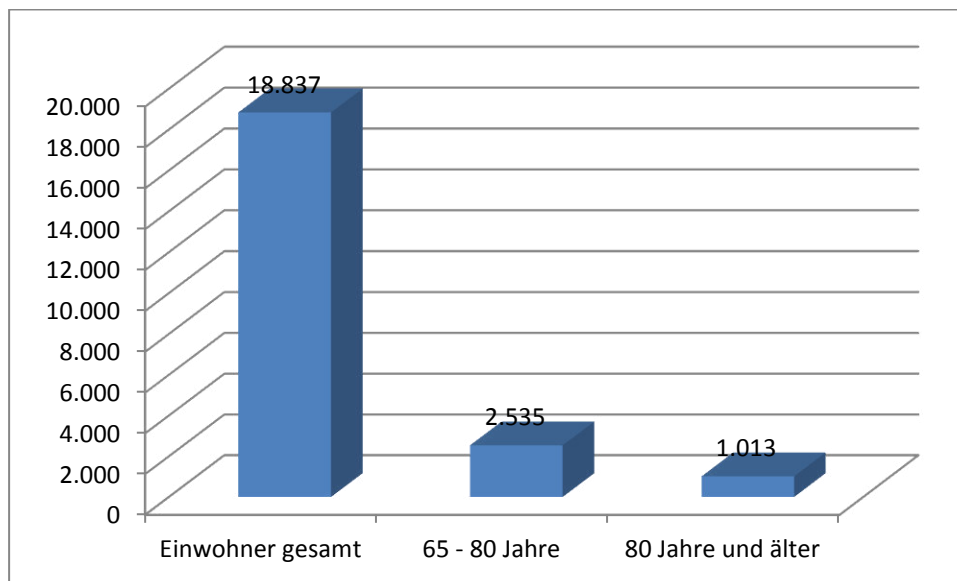
Einrichtung	Adresse	Plätze
Johanniter-Haus-Tagespflege	Höhweg 8	12
Tagespflege Bergerhof	Elberfelder Str. 68	18

Gemeinde Reichshof

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Gemeinde Reichshof			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	3	31	
Ambulante Pflegedienste	6		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	5	324	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		23	
Servicewohnen	0		
Tagespflege	1	12	

In der Gemeinde Reichshof befindet sich kein Servicewohnen





Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Einrichtung	Adresse	Plätze
Wohngemeinschaft Koxholt, Leben im Alter	Am Aggerberg 33	15
Wohngemeinschaft Weyerstraß	Reichshofstr. 5	6
Wohngemeinschaft für Senioren mit Demenz HAUS AM KURPARK	Reichshofstr. 1	10



Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
ÄLPIDA Außerklinische Intensivpflege	Meiswinkelerstr. 1a
Ambulante Pflege, Betreuung und Versorgung APBV GmbH,	Rodener Platz 4
Das Pflorgeteam Anke Haftke	Am Berg 2
Mobiler Pflegedienst Koxholt	Zeisigweg 3
Pflegedienst "Zur schönen Aussicht"	In der Rüsche 2
Pflorgeteam Sandra Weber	Am Dreieck 2





Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Haus Entenhof	Auf der Ente 4	31	3
Ev. Alten- und Pflegeheim Ragozcy-Stift	Von-Dassel-Straße 4	55	4
Alten- und Pflegeheim Domizil	Fritz-Schulte-Straße 12	80	0
Zur Schönen Aussicht	Zur schönen Aussicht 3	60	6
Seniorenresidenz Am Burgberg	Hähler Weg 5	98	10

*KZP- Kurzzeitpflege





Tagespflege

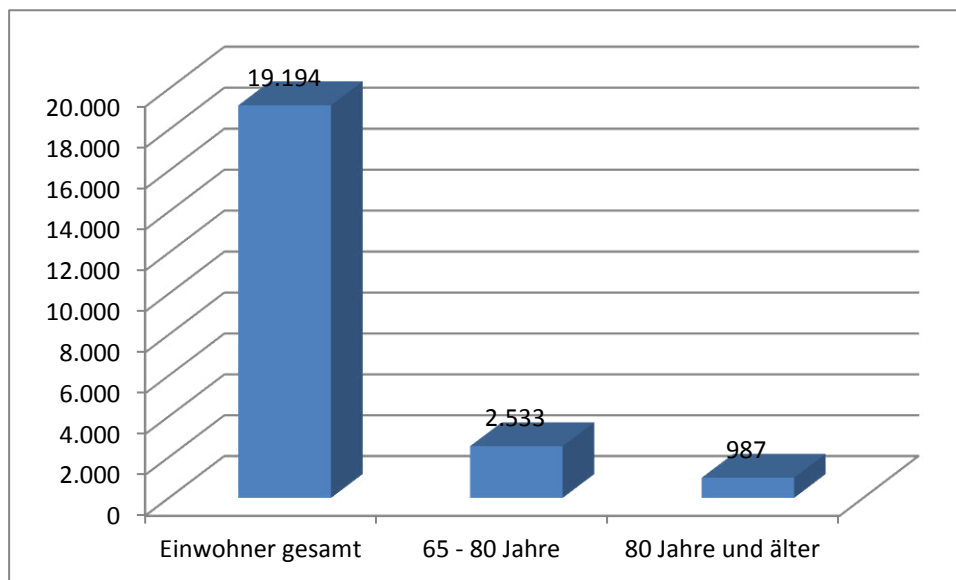
Einrichtung	Adresse	Plätze
Tagespflege Koxholt	Am Aggerberg 33	12

Stadt Waldbröl

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in der Stadt Waldbröl			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	1	12	
Ambulante Pflegedienste	5		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	2	166	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		16	
Servicewohnen	3		
Tagespflege	0	0	

In der Stadt Waldbröl befindet sich keine Tagespflege.



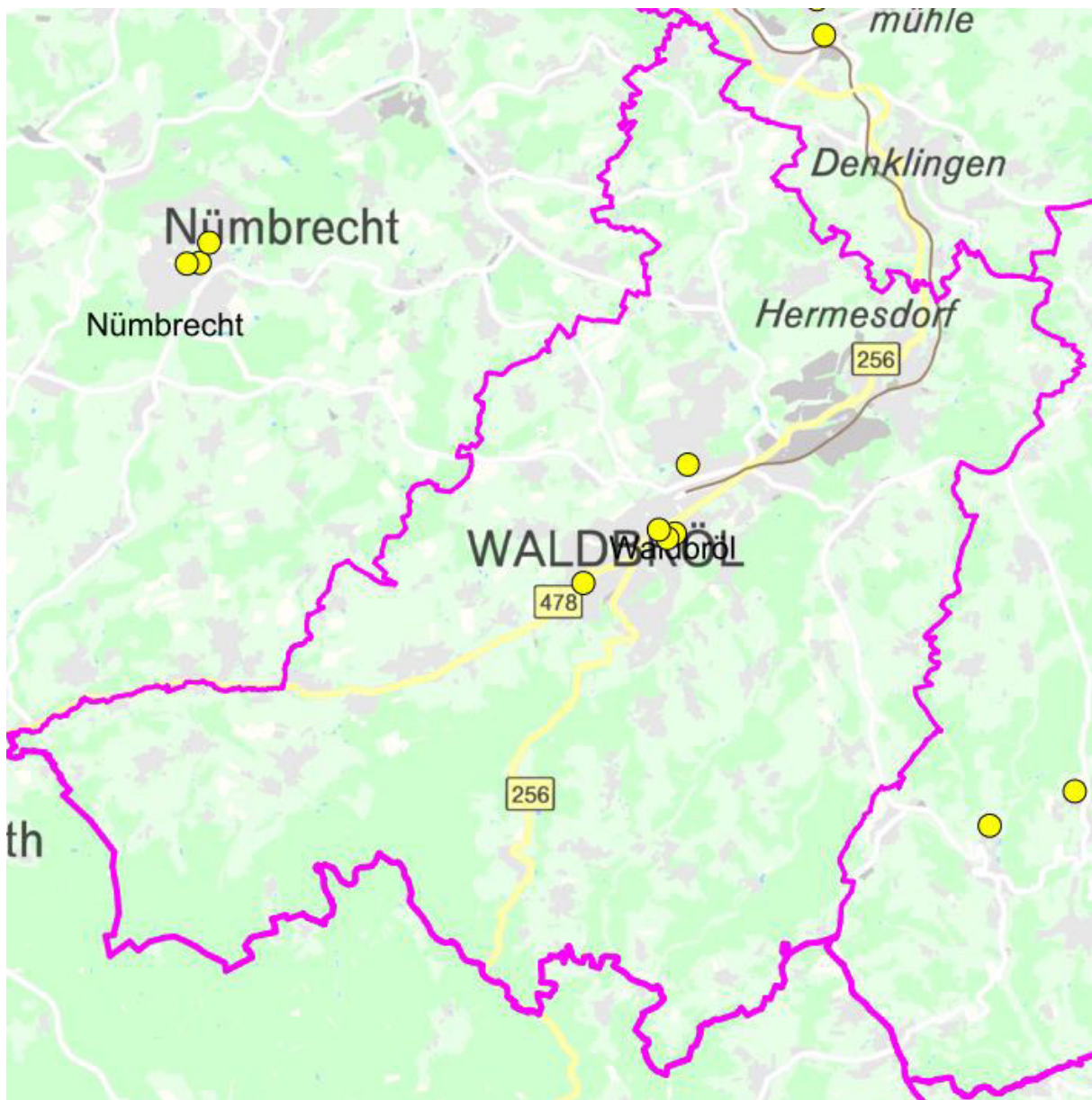


Ambulant betreute Wohngemeinschaften

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	Wohngemeinschaft Reinery	Am Marktplatz 7a	12

Servicewohnen

●	Einrichtung	Adresse	Plätze
	AWO Seniorenwohnanlage	Schladerner Straße 10-12	
	CBT-Wohnaus-St. Michael-Servicewohnen	Dechant-Wolter-Straße 11	
	Betreutes Wohnen Reinery	Am Marktplatz 7a	



Ambulante Pflegedienste

Pflegedienst	Adresse
Diakoniestation Waldbröl	Wiedenhof 12a
Häusliche Alten- und Krankenpflege Senff UG (haftungsbeschränkt)	Kaiserstr. 38
LAVITAL GbR	Brölstr. 60
Pflegedienst H.E.L.P. GbR	Am Wiedenhof 6
phileo Ambulanter Pflegedienst UG	Turnerstraße 9





Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
AWO Seniorenzentrum Am Königsbornpark	Kaiserstr. 91	80	8
CBT-Wohnhaus St. Michael	Dechant-Wolter-Str. 11	86	8

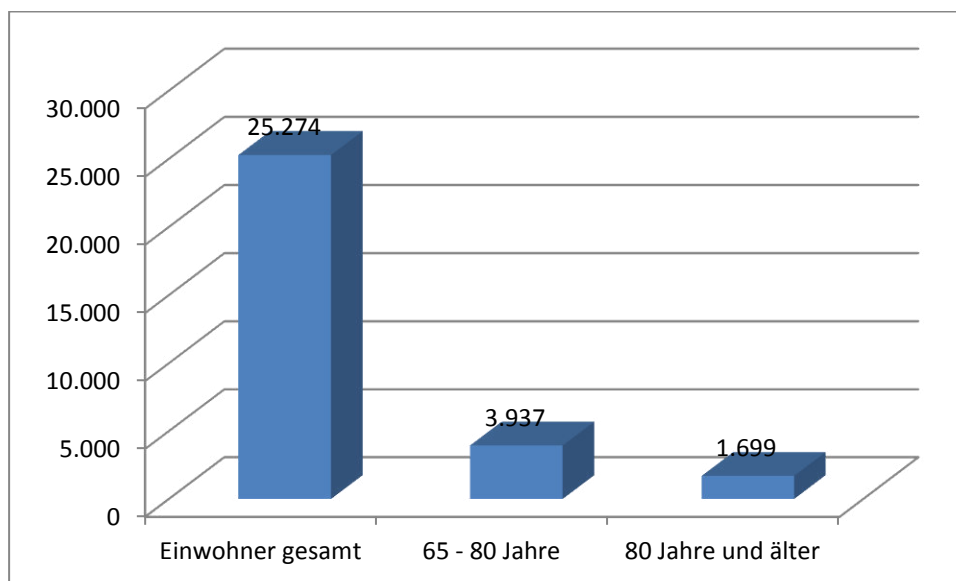
*KZP- Kurzzeitpflege

Stadt Wiehl

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in Wiehl			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	0		
Ambulante Pflegedienste	8		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	4	344	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		31	
Servicewohnen	2		
Tagespflege	1	16	
Hospiz (Plätze)	1	10	

In der Stadt Wiehl befinden sich keine Ambulant Betreuten Wohngemeinschaften.





Ambulante Pflegedienste

Einrichtung	Adresse
Ambulanter Pflegedienst Cornelia Kumm	Dörner Straße 31
Ambulanter Pflegedienst Sandra Zeiske	Bechstraße 1
Diakoniestation Wiehl	Zur Zäuner Hardt 1
Engel mit Herz - Der Kinder-/Krankenpflegedienst	Im Auel 13
Mobile Krankenpflege Dorina Balint	Zeitstr. 4c
Pflegedienst Thiemig-Königsfeld	Nümbrechter Straße 20
Pflegeteam Oberberg	Siebenbürgerplatz 7
Pflegeteam Sandra Weber GmbH	Gustav-Friedrich-Siedlung 35



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Haus Siebenbürgen-Drabenderhöhe	Siebenbürger Platz 8	128	10
Seniorenzentrum Bethel Wiehl	Wülfringhausener Str. 80	117	12
Haus Oberberg	Birkenhahnstraße 14	19	4
AWO Seniorenzentrum Wiehl	Marienberghausener Str. 7	80	5
Johannes Hospiz Oberberg	Tannhäuser Straße 29a	10	

*KZP- Kurzzeitpflege



Servicewohnen

Einrichtung	Adresse
Haus Siebenbürgen Betreutes Wohnen	Siebenbürger Platz 8
Johanniter Wiehl – Wohnen mit Service	Homburger Straße 7



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Haus Siebenbürgen-Drabenderhöhe	Siebenbürger Platz 8	128	10
Seniorenzentrum Bethel Wiehl	Wülfringhausener Str. 80	117	12
Haus Oberberg	Birkenhahnstraße 14	21	4
AWO Seniorenzentrum Wiehl	Marienberghausener Str. 7	80	5
Johannes Hospiz Oberberg	Tannhäuser Straße 29a	10	

*KZP- Kurzzeitpflege



Tagespflege

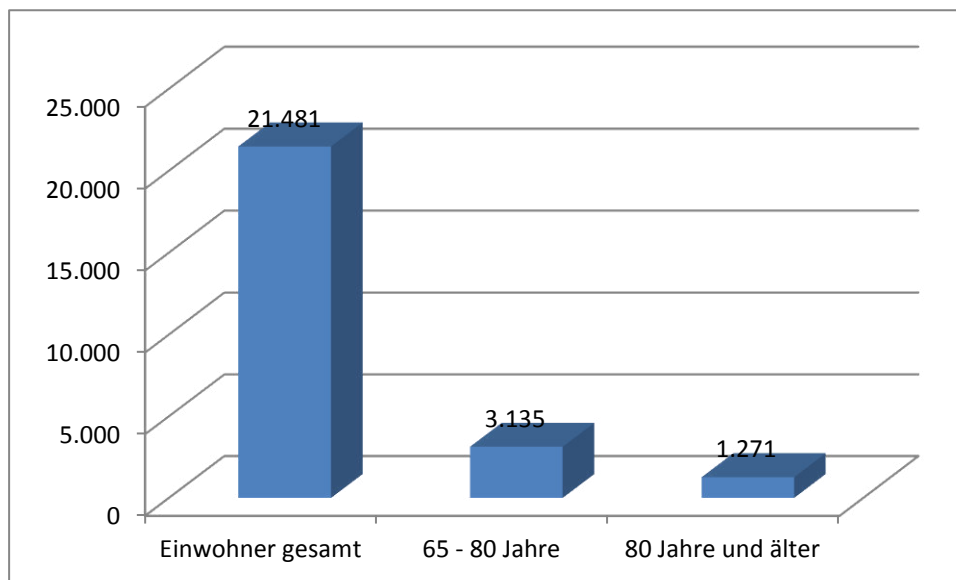
Einrichtung	Adresse	Plätze
Johanniter Tagespflege	Homburger Straße 7	16

Stadt Wipperfürth

1. Bevölkerungsstand
2. Übersicht des Pflegeangebotes
3. Ambulant Betreute Wohngemeinschaften/Servicewohnen
4. Ambulante Pflegedienste
5. Stationäre Pflegeeinrichtungen
6. Tagespflege



Bevölkerungsstand 2015



Übersicht des Pflegeangebotes in Wipperfürth			
	Anzahl	Plätze	
Ambulant Betreute Wohngemeinschaften	0	0	
Ambulante Pflegedienste	4		
Stationäre Pflegeeinrichtungen	4	282	
Kurzzeitpflege (eingestreute Plätze)		27	
Servicewohnen	0		
Tagespflege	0		

In der Stadt Wipperfürth befindet sich keine Ambulant betreute Wohngemeinschaft.

In der Stadt Wipperfürth befindet sich kein Servicewohnen.

In der Stadt Wipperfürth befindet sich keine Tagespflege.





Ambulante Pflegedienste

Einrichtung	Adresse
Caritas Pflegestation St. Josef	Hochstraße 48
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Oberberg e.V.	Kaiserstr. 3
Häusliche Pflege Erker/Effmann	Prof.-Neugebauer-Weg 1



Stationäre Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Adresse	Plätze	KZP
Antonie-Kersting-Haus	Sonnenweg 4	58	6
Hans Hermann Voss-Haus	Sonnenweg 2	42	4
Franziskus-Heim	Konrad-Martin-Weg 3	88	9
Lamsfuhs – Pflege und Wohnen	Felderweg 35	14	0
Inovana Senioreneinrichtung	Lüdenscheider Str. 49-51	80	8

*KZP-Kurzzeitpflegeplätze

8. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Einwohnerentwicklung.....	6
Abbildung 2: Einwohnerentwicklung 65 Jahre und älter.....	7
Abbildung 3: Entwicklung der Pflegebedürftigen.....	8
Abbildung 4: Entwicklung der Pflegedürftigen.....	8
Abbildung 5: Verteilung auf Leistungsangebote.....	9
Abbildung 6: Entwicklung der Pflegebedürftigen 65 Jahre und älter.....	11
Abbildung 7: Prognose 2030 stationäre Pflege.....	12
Abbildung 8: Prognose 2030 stationäre Pflege.....	13
Abbildung 9: Übersicht vorhandene und geplante Tagespflegeeinrichtungen.....	17



9. Literaturverzeichnis

Herausgeber/Autor	Titel	Erscheinungsjahr
H. Rothgang, R.Müller, R. Unger, C. Weiß, A. Wolter	Barmer GEK Pflegereport 2012 Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse	2012
BertelsmannStiftung	Themenreport „Pflege 2030“	2012
U. Cicholas, Dr. K. Ströker IT.NRW	Auswirkungen des demografischen Wandels, Modellrechnungen zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit in NRW Band 76	2013
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)	Statistische Berichte „Modellrechnung zur Entwicklung der Pflegebedürftigkeit“	2016
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)	Pflegestatistik 2017 Ergebnisse NRW, Oberbergischer Kreis	2019
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)	Statistik kompakt „Wie viele Pflegebedürftige werden 2040/2060 in NRW zu versorgen sein?“	07/2016
BertelsmannStiftung	Pflege 2030 „Versorgungslücke in der Pflege sorgt für Handlungsdruck bei den Kommunen“	2009
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales IGES	Kurzzeitpflege in NRW – wissenschaftliche Studie zum Stand zu den Bedarfen	2018
BertelsmannStiftung	Wegweiser Kommune Pflegeprognose 2030	2014
Oberbergischer Kreis	Gemeindeportäts Oberbergischer Kreis	10/2017 02/2018
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)	Pflegestatistik 2015 Ergebnisse NRW, Oberbergischer Kreis	2017
BertelsmannStiftung	Pflege in Deutschland 2030 – regionale Verteilung und Herausforderungen	4/2016
Barmer GEK	Barmer GEK Pflegereport	2015



10. Anlage

Erhebung im Rahmen der Örtlichen Planung

Auswertung der Befragung der Kommunen

Durchführung:

Zunächst wurden alle Kommunen angeschrieben und auf die anstehende Erhebung hingewiesen.

Der Fragebogen enthält wesentliche Fragen zu den einzelnen Zielen der Kommunalen Pflegeplanung 2014 und soll eine einheitliche Befragung der einzelnen Kommunen erleichtern.

Im Gespräch mit den jeweiligen Akteuren der einzelnen Kommunen sollte erarbeitet werden, wie der Ist-Zustand aussieht und welche Handlungsschwerpunkte und konkreten Bedarfe gesehen werden.

Am Ende des Prozesses sollte für den OBK, aber auch für jede Kommune, eine nachvollziehbare Übersicht erstellt sein, wie sich die aktuelle pflegerische Angebotsstruktur orts- bzw. stadtteilbezogen darstellt und welche Versorgungslücken oder -defizite gesehen werden.

Vorgehen:

Kontaktaufnahme und Terminabsprache

Die Befragung erfolgte in dem Zeitraum Juni – August 2016.

Folgende Akteure aus den Kommunen nahmen an den Gesprächen teil:

- Fachbereichs-/Amtsleitungen Soziales
- Senioren- und PflegeberaterInnen
- Städteplanung/Bauleitplanung
- Demografiebeauftragte

Ergebnisse der Befragung:

1. Stärkung der häuslichen Versorgung

1.1

Ist das in Ihrer Kommune vorhandene **Angebot des betreuten Wohnens** für Senioren und pflegebedürftige Personen aus Ihrer Sicht ausreichend?

10 Kommunen sehen den Bedarf als nicht ausreichend.

3 Kommunen sehen den Bedarf als ausreichend.

Wenn nein, welchen zusätzlichen Bedarf sehen Sie?



Es fehlt:

- **Wohnen mit Serviceleistungen – im preiswerten/bezahlbaren Segment**
- **barrierefrei, -arm**

1.2

Gibt es in Ihrer Kommune ausreichend **bezahlbaren barrierefreien Wohnraum?**

In 12 Kommunen gibt es nicht ausreichend bezahlbaren, barrierearmen, -freien Wohnraum.

In 1 Kommune gibt es zum Zeitpunkt der Erhebung keine Engpässe, oft Umbau möglich.

Wenn nein, welche Gründe sind dafür maßgebend?

- **fehlende Investoren**
- **sozialer Wohnungsbau finanziell nicht interessant/attraktiv**
- **zu wenig Fördermittel**

Was müsste geschehen, um die Situation zu verbessern?

- **viele neue Wohnungen sind zu teuer**
- **finanzielle Anreize für potenzielle Investoren**
- **Info/Hinweis an Architekten barrierearm zu bauen**
- **Umbau/Anpassung im Bestand**

1.3

Gibt es in Ihrer Kommune über die auf der Homepage des OBK erfassten Anbieter hinaus weitere Anbieter **bezahlbarer haushaltsnaher Dienstleistungen?**

Zum Zeitpunkt der Erhebung gab es in keiner der 13 Kommunen weitere Anbieter.

Anfragen von Interessenten gibt es, aber noch nichts konkretes.

Wenn ja, welche?

Ist das vorhandene Angebot ausreichend?

In 4 Kommunen ist das vorhandene Angebot ausreichend.

In 9 Kommunen nicht.

Wenn nein, was sind die Gründe? Wie könnte der Ausbau dieses Angebotes gefördert werden?

- **mehr Werbung z.B. Wirtschaftsförderung bei Existenzgründermessen**
- **es fehlt an Qualifizierungen - schwieriges Klientel**
- **Akzeptanz/Anerkennung für die Kräfte fehlt bzw. der Dienst als Haushaltshilfe**
- **Qualitätsstandards erscheinen sinnvoll**
- **offizielle Werbetrommel für potenzielle Anbieter**
- **durch Öffentlichkeitsarbeit den Bedarf kommunizieren – dann Mehrangebot generieren**

2. Ausbau und Qualifizierung ambulanter Pflege

2.1

Gibt es in Ihrer Kommune Regionen, in denen aufgrund der topografischen Gegebenheiten die pflegerische Versorgung durch ambulante Pflegedienste schwierig ist?

Aus den o.g. Gründen wurden keine Aufträge abgelehnt, es wurde immer eine Lösung gefunden.

In 3 Kommunen erfolgte Ablehnung wegen mangelndem Personal.

Schwierig gestaltet sich gelegentlich die Kooperation mit Pflegediensten aus einem angrenzenden Bundesland und/oder Kreis.

Oft spielt die Entfernung eine Rolle.

Wenn ja, wie könnte dieser Entwicklung entgegengesteuert werden?

- **bei größeren Entfernungen – wegen der Wirtschaftlichkeit – Gründung einer Dependance/Zweigstelle?**

2.2

Sind die in Ihrer Kommune tätigen ambulanten Pflegedienste konzeptionell angemessen auf die **Pflege und Betreuung besonderer Zielgruppen** (z. B. Demenzkranke) ausgerichtet?

Die Kommunen sehen ihre Pflegedienste grundsätzlich konzeptionell gut ausgerichtet.

Patienten beklagen den Zeitdruck des Personals – schwer zu organisieren

Kapazitätsgrenzen der Dienste.

Patienten brauchen mehr Hilfe als die Dienste leisten können.

Welche zusätzlichen Bedarfe gibt es, die aktuell von den Pflegediensten nicht ausreichend abgedeckt werden?

- **bezahlbare Tagesbetreuung mit Bring- und Holdienst**

3. Ausbau von Angeboten zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger

3.1

Halten Sie die **im Oberbergischen Kreis** angebotenen Beratungs- und Schulungsangebote für pflegende Angehörige für ausreichend?

10 Kommunen halten die vorhandenen Angebote für ausreichend.

2 Kommunen nicht.

1 Kommune bekommt kein Feedback, ob das Angebot wirklich genutzt wird.

Wenn nein, welchen zusätzlichen Bedarf sehen Sie?



Wo Bedarf besteht, wird versucht, diesen durch entsprechende Angebote sicherzustellen.

3.2

Wie sieht der Bedarf an wohnortnaher Beratung sowie entlastenden Angeboten für pflegende Angehörige (z.B. Angehörigen- oder Tagesbetreuungsgruppen) **in Ihrer Kommune** aus? Was fehlt gegebenenfalls?

Die Angehörigen- oder Tagesgruppen werden in den Kommunen sehr unterschiedlich genutzt.

In der einen Kommune wird die Tagesbetreuung gut genutzt in der anderen eher weniger.

Das gleiche gilt für die stundenweise Betreuung.

4. Weiterentwicklung der Senioren- und Pflegeberatung

4.1

Wie bewerten Sie die **Tätigkeit der Senioren- und Pflegeberatung** im Oberbergischen Kreis bzw. in Ihrer Kommune? Welchen Änderungs-, Erweiterungs- oder Verbesserungsbedarf sehen Sie?

Die SPB sieht sich grundsätzlich gut aufgestellt. Der derzeitige Stundenanteil ist aus Sicht der SPB nur ausreichend für die Pflichtaufgaben.

Hilfesuchende erhalten die Unterstützung die sie brauchen.

Fazit: für zusätzliche Präventionsarbeit sind mehr Stunden erforderlich (Punkt wurde bereits umgesetzt!)

5. Ausbau der teilstationären Angebote

5.1

Ist das vorhandene Angebot an **Einrichtungen der Tagespflege** ausreichend?

Grundsätzlich wird das Angebot der Tagespflege als eine große Entlastung für die Angehörigen gesehen.

In 6 Kommunen ist das Angebot ausreichend.

In 5 Kommunen nicht.

In 1 Kommune keine Tagespflege vorhanden, bislang besteht keine Nachfrage.

Wenn nein, welchen zusätzlichen Bedarf sehen Sie?

Grundsätzlich werden immer Lösungen gefunden.

In einer Kommune gibt es bislang keine Tagespflege, Bedarfe werden in den Nachbarkommunen gedeckt. Dort ist in Beratungen die Tagespflege nicht die Option der ersten Wahl.



Gelegentlich besteht Nachfrage nach Wochenendbetreuung.

5.2

Wie zufrieden sind Sie mit den **Öffnungszeiten** der Tagespflege?

1 x sehr zufrieden
10 x zufrieden
2 x eher zufrieden

Es besteht gelegentliche Nachfrage/Flexibilität nach Versorgung am Wochenende und Feiertage.**Bedarfe werden in einigen Einrichtungen über Schnuppertage geprüft. In einigen Tagespflegen ist die Anzahl der Anfragen noch nicht ausreichend für Wirtschaftlichkeit.****Die Öffnungszeiten 8-16 Uhr oder 8-17 Uhr scheinen ausreichend zu sein.****6. Sicherstellung der stationären Versorgung**

6.1

Wie bewerten Sie das Angebot der **stationären pflegerischen Versorgung** in Ihrer Kommune? Gibt es einen zusätzlichen Bedarf (z. B. konkrete Zielgruppen?)**In 11 Kommunen wird die stationäre Versorgung als ausreichend gesehen. Im Südkreis sind Einrichtungen teilweise nicht ausgelastet.****In 2 nicht.****In 5 Kommunen ist die Kurzzeitpflege ein Problem; planbare für Urlaubsplanung von Angehörigen.****Bei Problemen in der Unterbringung wird u.a. auf andere Kommunen ausgewichen.****Es werden immer Lösungen gefunden.****Problem: Nach Krankenhaus gehen Patienten oft in die Kurzzeitpflege und danach ins Heim. Sie blockieren somit die vorhandenen Kurzzeitpflegeplätze.****7. Ausbau der Wohnversorgung für Senioren und Pflegebedürftige in neuen Wohnformen des gemeinschaftlichen Wohnens**

7.1

Wie bewerten Sie das Angebot **alternativer Wohnformen** (ambulant betreute Wohngemeinschaften, Senioren-WGs, Mehrgenerationenwohnen etc.) in Ihrer Kommune?**9 x wurde weiterer Bedarf an ambulant betreuten Wohngemeinschaften geäußert.****Das Mehrgenerationenwohnen muss aus Sicht der SPB begleitet bzw. organisiert werden.**

Keine der Kommunen verfügt über Mehrgenerationenwohnen die Umsetzung wird als schwierig gesehen.

8. Ausbau des Informationssystems für Pflegebedürftige und Senioren

8.1

Was ist aus Ihrer Sicht für eine bessere **Transparenz des Beratungs- und Hilfsystems** erforderlich?

Klare Aussage: „Es wird immer Personen geben die nicht erreichbar sind“.

außer dem schon vorhandenen wie:

- **Präsenz vor Ort**
- **Angebote vorstellen**
- **Seniorenmesse**
- **Wegweiser für Senioren**
- **Vorträge über Themen zur SPB**
- **Stand auf dem Wochenmarkt**
- **Besuch bei den Kirchengemeinden**
- **verteilen von Plakaten/Flyer an Arztpraxen**

erforderlich:

- **mehr Pressearbeit von OBK und Kommune**
- **Publikationen in den gängigen Medien**
- **Pflegetag nicht immer in GM, wechselnd Nord-Mitte-Süd**
- **Anzeige in Lokalanzeiger der jeweiligen Kommune mit Hinweis auf SPB mit Telefonnr. und „Bitte Ausschneiden“**
- **Werbung über Radio Berg?**
- **evtl. Anschreiben aller EW 60/70 J. und älter?**

8.2

Wie kann erreicht werden, dass die vorhandenen Beratungs- und Hilfsangebote **in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen** werden? Welche Vorschläge haben Sie?

_ dass der Bürger bei Notwendigkeit weiß wo er das entsprechende Angebot findet

Alles unter dem Vorbehalt: was ist noch zu leisten mit dem derzeitigen Stundenanteil?

- **Flyer als Postwurfsendung an alle Haushalte**
- **Bericht im Anzeigenecho über SPB zu bestimmten Themen**

9. Verbesserung der Kooperation und Vernetzung

9.1

Wie zufrieden sind Sie mit der **Kooperation und Vernetzung aller an der Pflege Beteiligten** in Ihrer Kommune?

10 Kommunen sind zufrieden



1 Kommune sehr zufrieden**2 Kommunen sind eher unzufrieden**

Grundsätzlich sind die SPB mit allen Beteiligten/Akteuren gut im Gespräch. Vernetzung ist viel Aufwand.

Wenn Sie unzufrieden sind, woran liegt das? Welche Verbesserungsvorschläge haben Sie?

- **Kontakt zu Hausärzten ist eher schwierig – sind aber wichtige Partner**
- **besserer Austausch mit dem Sozialdienst im Krankenhaus zur Überleitungspflege wäre wünschenswert**
- **Methoden für Kontakte zu Menschen die nicht organisiert sind – Einzelpersonen die schwer erreichbar sind**

10. Ausbau der sozialen und komplementären Angebote**10.1**

Wie bewerten sie die bereits bestehenden sozialen und komplementären Angebote in Ihrer Kommune?

Das Angebot in den jeweiligen Kommunen wird als grundsätzlich zufriedenstellend angesehen.

es fehlen:

- **Besuchsdienste – evtl. Weitblick und Aktion**
- **Besuchsdienste für Menschen mit Pflegestufe**
- **haushaltsnahe Dienstleistungen**
- **bürgerschaftliches Engagement**

10.2

Welche niedrighwelligen Betreuungs- und Entlastungsangebote fehlen (z.B. Begegnungsangebote für Senioren, Bürgerbus etc.)?

es fehlen:

- **preiswerte Fahrdienstleistungen zur ambulanten Behandlung**
- **Verbesserung der Versorgung vor Ort z.B. Lebensmittel**
- **Demenzbegleiter**
- **hauswirtschaftliche Hilfen**
- **Einkaufsservice**

10.3

Wie soll der Ausbau von **Anlaufstellen für die Information und Beratung älterer Bürger** in Ihrer Kommune aussehen? Welche konkreten Vorschläge haben Sie?

die meisten sehen die SPB gut aufgestellt. Außensprechstunden scheinen nicht erforderlich, da SPB HB machen.

**Derzeitige Praxis scheint ausreichend.
Evtl. Wiederholung Infomobil.**



Herausgeber:

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziale Angelegenheiten**
Moltkestraße 42
51643 Gummersbach

Ansprechpartnerin:

**Oberbergischer Kreis
Amt für Soziale Angelegenheiten
Karin Becker**
Telefon: 02261 88-5009
Fax: 02261 88-9725009
E-Mail: karin.becker@obk.de



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR SOZIALE ANGELEGENHEITEN